

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat,

1,50 Wkt. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.

Einzelne Nummern 1 Mark.

Merks- und Versammlungs-Anzeigen kosten die Nebenbezahlene Kolonelle oder deren Raum 25 Hg., im redaktionellen Teil 1 Wkt. Geschäftsanzeigen werden nach Beledigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Endlich.

Frech, ganz frech sind die Beamten!  
Und die Löhne karg und schofel,  
Wär' ich jetzt ein Doktor Fauste  
Oder auch ein Mephistophel. —

Gleich auf meinem Zaubermantel  
Sollten mich die Lüfte tragen  
Weithin nach des Nordens Pole,  
Muschusochjen dort zu jagen. —

Auch den Eisbär wollt' ich fangen  
Und den Silberfuchs, den weißen,  
Säh' das große Nordlicht prangen  
Und in Purpurtinten gleißen. —

Doch ich bin kein Doktor Fauste,  
Und auch nicht ein Mephistophel,  
Bin ein armer Kohlengräber  
Für 'ne Löhnung karg und schofel. —

Aber ein's, was ich veräümet  
Immer noch zu meiner Schande,  
Wül' ich gleich zum Abschluß bringen:  
Mitglied werd' ich vom Verbands. —

B. R.

### Das Ende der Kampagne.

In den zwanzig Jahren, seitdem der Bergarbeiterverband besteht, hat dieser gar mancherlei durchmachen müssen. Wenn einst das Buch der Verfolgungen der deutschen Arbeiterbewegung geschrieben werden wird, dann wird das Kapitel, das den Bergarbeiterverband angeht, sicher einen sehr breiten Raum einnehmen. Wie es auch war! Aus Not und aus alle den Verfolgungen und Drangsalierungen heraus erhob sich immer noch und immer, wieder der Opfermut und die Ueberzeugungstreue unserer für ihre Rechte kämpfenden Kameraden. Wie auch die Schläge auf sie herniederliefen, sie trugten aller Gewalt der brutalen Arbeiterfeinde. Die Frucht dieses Widerstandes und des Aushaltens ist die heutige Lage der Arbeiterbewegung. Die Werkstätten und ihre Kreaturen waren also ein Teil von jener Kraft, die das Böse wollte und das Gute nicht aufzuhalten vermochte. Immer aber wollen wir bedenken, daß wir in den Grubenbergen und ihren Mithelfern die natürlichen Gegner sehen müssen. Was sie auch gegen den Verband unternahmen, waren nur Ergebnisse des Kampfes, der, in unserm modernen Industriezeitalter zwischen der besitzenden und nicht-besitzenden Klasse nun einmal tobt. Der Bergarbeiter, der sich diesem Kampf anschließt, weiß und muß wissen, daß der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse sich nur unter schweren Opfern, unter Mühen und harter Arbeit vollziehen kann. Die Erkenntnis dessen ist eine Stärke der kämpfenden Arbeiter.

Betrübend aber ist das Bild, wenn sich der Kampf der Arbeiter gegen ihre Bedränger nicht einheitlich vollzieht, wenn Hunderttausende und abermal Hunderttausende durch ihren Individualismus diesen Kampf erschweren, sich von ihm fernhalten und so den Arbeiterfeinden bewußt oder unbewußt nutzen. Und ferner ist betäubend, daß die Arbeiterklasse, trotz der gemeinsamen Interessen, auch da, wo das Vernünftige von der Notwendigkeit des zu führenden Kampfes gegen die Arbeiterfeinde schon erwacht ist, sich nicht zu einem einheitlichen und gemeinsamen Vorgehen entschließen kann. Wir meinen die Zersplitterung, sagen wir der deutschen Arbeiterbewegung, durch das Vorhandensein der verschiedensten Gewerkschaftseinrichtungen, was wieder besonders scharf in der Bergarbeiterbewegung hervortritt. Dieser Zustand ist unnatürlich und der Arbeiterklasse schädlich. Es fällt uns nicht ein, an dieser Stelle nachzuweisen, warum diese Zersplitterung nicht zu sein braucht. Nur ihre Schädlichkeit wollen wir feststellen, die schon durch die einzige Tatsache bewiesen wird, daß die angesammelten Kräfte in der Arbeiterbewegung nicht aufgebracht werden zur Hebung der Arbeiterlage oder im Kampfe gegen die Arbeiterfeinde, sondern daß ein Teil der Kraft verwendet und verschwendet wird im Kampfe der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen gegeneinander. Und das tritt in der Bergarbeiterbewegung wiederum stark hervor. Wäre es anders, die Bergarbeiter hätten längere Zeiten hinter sich, als es jetzt der Fall ist. Viele Kräfte müßten verschwendet werden, die anderweitig notwendiger gebraucht wurden. Wir haben Zeiten erlebt, wo diese gegenseitige Beschädigung der Bergarbeiterverbände ruhige, aber wir erleben dann wieder Zeiten, wo dieser gegenseitige Kampf erbittert geführt wurde, und wie die Umstände lagen, leider geführt werden mußte. Wir aber haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß uns dieser Bruderkampf zuwider war und ist. In die darbende Hand, die uns Frieden bringen wollte, haben wir jederzeit eingeschlagen und wir haben uns nie geschämt, den Frieden zu suchen, wo wir hofften, ihn unter den gegebenen Verhältnissen zu finden. Darum sagen wir, die dunklen Blätter des Unfriedens in der Bergarbeiterbewegung haben wir nicht verschuldet! Das ist, was wir mit gutem Gewissen immer wieder betonen können. Das ist aber auch, was die Kameraden beachten wollen, wenn wir ihnen über den Ausgang der Prozesse berichten, wie sie sich in den letzten Tagen vor den verschiedensten Gerichten abgespielt haben.

Diese Prozesse waren die Folge erbitterter Angriffe, wie wir sie in ähnlicher Weise schon früher erlebt haben, eine Folge geradezu unverständlicher Angriffe gegen den Bergarbeiterverband! Es liegt darum im Interesse des Verbandes, daß wir über den Ausgang dieser Prozesse berichten, auch in einer Zeit, wo sich die Verbände zur gemeinsamen Abwehr gegen den Arbeitsnachweis zusammengeschlossen haben. Die uns nicht immer gut-gesinnte Presse berichtet über die Verhandlungen vor den Gerichten. Wir können darum nicht schweigen. Das hindert uns aber auch nicht, in dem gemeinsamen Kampfe gegen den geplanten Arbeitsnachweis die Stelle weiter einzunehmen, wie wir sie bis jetzt inne hatten.

Unsere Kameraden erinnern sich der Entlassung der früheren Verbandsbeamten **Spaniol und Heinen**. Die beiden glaubten sich wegen der Entlassung an dem Verbandsvorstand dadurch rächen zu können, daß sie die Trauselten und unverantwortlichsten Verächter über den Verbandsvorstand und dessen Tätigkeit in die Welt setzten. Mit ihnen zusammen wirkten die früheren Verbandsmitglieder **Brodam, Lange** und andere ausgeschlossene Mitglieder des Verbandes, vielfach sehr fragwürdige Gesellen, deren sich der Verband sofort entledigte, als bekannt wurde, wer sie in Wirklichkeit waren. Merkwürdigerweise nahm sich der „**Bergknappe**“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, der aus dem Verbandsausgeschllossenen an! Er sorgte für weiteste Verbreitung der gegen den Verbandsvorstand geschleuderten Verdächtigungen und erhob neue Verdächtigungen dazu. Die uns ungünstig gesinnte Tagespresse ließ sich selbstverständlich diese „setzen Bissen“ gegen den Verband nicht entgehen. Christliche Gewerkschaftsführer füllten ihre „**Blätter**“ gleichfalls mit dem „soßbaren Material“. Um sich den Schein des Rechts zu geben, kam der „**Bergknappe**“ her und forderte den Verbandsvorstand zur Klage gegen sich heraus:

„Wir können alles beweisen!“

Was blieb den Angegriffenen übrig, als zu klagen. Nicht Ihre Ehre allein stand auf dem Spiel, nein, auch die Ehre und der Name des Bergarbeiterverbandes. Freilich, durch alte Erfahrungen gewöhnt, wurden von unseren Verbandsmitgliedern die meisten Beschuldigungen nicht geglaubt. Immerhin machte sich die gerichtliche Klärung der Dinge nötig, dazu waren die Herausforderungen zu laut gewesen.

Der Verbandsvorstand faßte zunächst die Urheber des Verleumdungszuges — nur diese Bezeichnung trifft das Richtige — **Spaniol, Heinen**. Dann reichte er Klagen ein gegen den „**Bergknappen**“, gegen eine Anzahl christlicher Gewerkschaftsführer, sowie gegen eine Anzahl bürgerlicher Zeitungsorgane. Alle Verbreiter der Verleumdungen zu verklagen, war unmöglich. Man mußte sich damit begnügen, Exempel zu statuieren. Nebenher gingen noch Klagen, die einzelne Verbandsmitglieder und Verbandsbeamte gegen Mitglieder und Beamte des christlichen Gewerkschaftsvereins anstrebten. Es war ja so, als hätte sich alles gegen den Verband verjähren.

Es ist selbstverständlich unmöglich, alle die Klagen im einzelnen zu registrieren. Der Ausgang der Prozesse gegen **Spaniol und Heinen** ist den Kameraden, auch schon bekannt. Als sie ihre Beschuldigungen zu beweisen hatten, fanden sie mit leeren Händen da, sie konnten dem Verbandsvorstand Unehrenhaftes nicht nachweisen! Ihr Schwindelgebäude fiel elend zusammen. Die Folgen waren ihre Verurteilungen und Ehrenstränkungen, die sie veröffentlichen mußten. Dasselbe passierte einer ganzen Anzahl Redakteure und christl. Sekretäre, die für die Verbreitung der Verleumdungen gesorgt hatten. Und dem „**Bergknappen**“ wie den christlichen Gewerkschaftssekretären ist nun nichts anderes widerfahren. Wie gesagt, es ist uns unmöglich, auf alle die Prozesse im einzelnen einzugehen. Nur einige, die sich in den letzten Wochen abspielten, wollen wir festhalten.

### Das 30000 Mark-Flugblatt.

In seiner Nr. 16 vom 17. April 1909 brachte der „**Bergknappe**“ unter dem Titel:

**Endlich Licht über das 30000 Mark-Flugblatt!**

einen sensationell aufgeschauelten Artikel, worin der Verbandsleitung unterstellt wurde, sie habe um die Verbreitung des 30000 Mark-Flugblattes durch **Gütte** vorher gewußt bezw. dieselbe angeordnet. Der „**Bergknappe**“ erklärt unter einem gewaltigen Aufwand von Ungezogenheit, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen führen zu können; u. a. führte er aus:

„Wir können beweisen, daß **Gütte** nach eigener Angabe im Auftrage der Verbandsleitung handelte. Der Verbandsvorsitzende **Sachse** hätte als Reichstagsabgeordneter jedoch offiziell von der Geschäftigkeit nichts wissen dürfen. Von dem maligen Verbandsredakteur, dem jetzigen Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis **Bochum, Otto Hue**, ist dem **Gütte** nach dessen Angabe erklärt, wenn er gefickt werde, dann müsse er Geld erhalten, damit er nach Amerika auszuwandern könne. Wir können weiter gerichtlich nachweisen, daß dem Reichstagsabgeordneten Verbandsvorsitzenden **Sachse** schon vor dem damaligen Wahltermin bekannt war, daß **Gütte** der Verbreiter des Flugblattes war. Ebenso war nachweislich einigen anderen Verbändlern die Sache bekannt.“

Herr **Zmbusch** persönlich hatte diese Nummer des „**Bergknappen**“, welche den 30000 Mark-Schauerroman enthielt, verantwortlich gezeichnet, während die vorhergehenden und nachfolgenden Nummern von **Nitrop** verantwortl. gezeichnet waren.

Der „**Bergknappe**“ wiederholte im gleichen Artikel eine früher ausgesprochene Vermutung, daß **Otto Hue** jedenfalls der Verfasser des 30000 Mark-Flugblattes sei. Wenn der Verbandsvorstand **Spaniol** mit der Verfasserhaft beizubringen, so sei das nicht zu glauben! Und am Schluß des Artikels heißt es:

„Wir hoffen, daß die Verbandsleitung noch einmal ihr betanutes Vertrauen zur **Klassenjustiz** des **Rechtsstaates** zeigt und den Versuch macht, ihre Ehre zu retten und uns wegen Verleumdung verklagt, damit wir Gelegenheit erhalten, unsere Angaben vor Gericht zu beweisen.“

Die Verbandsleitung erklärte sofort, daß sie **Zmbusch** Gelegenheit geben würde, seine Unterstellungen vor Gericht zu beweisen. Darauf schrieb der „**Bergknappe**“ in seiner Nr. 17 vom 24. April 1909:

„Mit großem Interesse sehen wir auch der angefügten Gerichtsverhandlung entgegen. Sie wird, daß ist sicher, noch einige Ueberraschungen bringen.“

Die Klage war eingereicht, auch dann noch brachte sich der „**Bergknappe**“ in Empfehlung. „Also bitte.“ Das heißt, die Klage nicht vergessen!

Am vergangenen Freitag hat nun der Termin vor dem **Schöffengericht** in Essen stattgefunden. Als Kronzeugen hatte sich **Zmbusch** u. a. **August Brust** und das **Trio Spaniol-Heinen-Lange** herbeigeht. Diese sollten beweisen, daß **Sachse** ein Schurke, der Veranlasser und Mitwisser und **Hue** der Verfasser des

30000 Mark-Flugblattes seien! O, weh! Herr **Zmbusch** selbst gestand gleich beim Beginn des Termins ein, daß er sich auf die Aussagen der genannten Zeugen stützen werde, er selbst habe nicht die Absicht gehabt, die Kläger zu beleidigen!!!

„**Hue** — **Zmbusch** — kann nicht behaupten, daß die Verbandsleitung das Flugblatt gegen **Brust** verfaßt und verbreitet hat!“

Was hat nun die Verhandlung ergeben? **Spaniol** mußte zugeben, daß er zweimal das **Manuskript** umgeschrieben habe. Daß er aber schon vorher auf seinen „**Trick**“ d. h. die Herstellung des Flugblattes aufmerksam gemacht hatte, wurde ihm von dem Zeugen **Schluchtmann** haarscharf nachgewiesen! Ebenso von **Pokorny**, dem gegenüber er seinen „**Schachmatt**“ gegen **Brust** gleichfalls — wenn auch erst später nach der Verbreitung offenbart hatte! Die **Mittäterhaft** **Güttes** brauchte nicht erwiesen zu werden, sie war von uns zugegeben worden. Daß **Hue** überhaupt beschuldigt worden sei, müsse — so meinte **Spaniol** — auf einem **Termin** beruhen!!! Ferner bestätigte **Spaniol**, daß **Sachse**, als er Kenntnis von dem Flugblatt erhalten habe, sehr aufgeregt gewesen wäre. Er sei von **Sachse** abgerufen und dann von diesem veranlaßt worden, die **Verbreitung** sofort zu verhindern!!! Nur daran, daß die Erregung **Sachsens** echt gewesen sei, habe er später gezweifelt!!! Das war alles, was **Spaniol** gegen **Sachse** vorzubringen hatte. Die Zweifel **Spaniols** wegen leichter wie eine Feder und wurden vorm Gericht auch nicht ernst genommen.

Daß **Hue** und **Sachse** mit der Verfasserhaft und Verbreitung auch nicht das geringste zu tun hatten, das hat sich auch vor Gericht glänzend bestätigt.

Was bewiesen wurde, ist, daß **Sachse** und **Hue**, sofort als sie Kenntnis von dem Flugblatt erhielten, alles getan haben, um dessen Verbreitung zu verhindern! Ebenso war auf den Inhalt des Flugblattes hingewiesen worden, das den Verband nur schädigen könne. Durch dieses Vorgehen der Verbandsleitung war der Wirkung des Flugblattes die Spitze gebrochen worden.

Als **Zmbusch** sah, daß er platt auf den Rücken zu liegen kam, nahm er seine Zuflucht zu etwas anderem. **Sachse** und **Hue** bezw. die Verbandsleitung hätten 1904 in ihren Erklärungen sagen sollen, wer die Verfasser und die Verbreiter gewesen wären, hätten **Spaniol** und **Gütte** entlassen sollen! Demgegenüber erklärten **Sachse** und **Hue**, daß Klarheit über die Verfasser des Flugblattes geschaffen worden wäre in einem Prozesse, der damals verhandelt gegen die Gewerkschaftsleitung auch in dieser Angelegenheit angestrengt worden war. Demüthig hätte die letztere aber gebeten, von dem Klageweg Abstand zu nehmen. Man habe sich in der Flugblattaffäre mit der Erklärung der Gewerkschaftsleitung zufriedengegeben, daß sie glaube, daß die Verbandsleitung mit dem Flugblatt nichts zu tun habe! Man habe das Verhalten **Spaniols** und **Güttes** scharf gerügt. Wenn die beiden nicht entlassen worden wären, dann deshalb, weil **Brust** und der „**Bergknappe**“ bei der Welterwahl von 1904 in unerhörte schmutziger Weise den Verband bekämpft habe. Deshalb seien **Spaniol** und **Gütte** mildernde Umstände zugesprochen worden.

Wie sieht **Hue** darauf hin, daß man einem mehrfachen Gegner gegenüber nicht so zu handeln hätte, wie bei ehrlichen Leuten. **Brust** habe schon lange vor der Knappheitswahl den Grundsatz aufgestellt:

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtigen!“

Nach diesem Grundsatz sei bei der Knappheitswahl von ihm vorgegangen worden. In geradezu wahnwitziger Weise habe **Brust** das 30000 Mark-Flugblatt gegen sich provoziert. Das Schlimme sei, daß es genug Bergarbeiter gäbe, die dem Verhalten des ehemaligen Gewerkschaftsleiters in der Bergarbeiterbewegung folgend, **Brust** der Beistandung für fähig halten. 1904 habe sich **Brust** mit den Jechen verbündet, um die „**Jagd auf Rotwild**“ aufzunehmen. Ist es nicht zu begreifen, wenn schließlich sich Leute fanden, die zu Mitteln griffen, welche seiner verächtlich wird. **Brust** hat sich seine Bekämpfung selbst zuschreiben. Trotz dieser Feststellung spielten **Zmbusch** und dessen Verteidiger den Entrüsteten.

Derselbe **Zmbusch** suchte sich als **Ketter von Brust** aufzuspielen, der **Herrn Brust** vor gar nicht langer Zeit selbst mit angezogen hat, sich bei den Unternehmern anstellen zu lassen!!!

**Zmbusch** als **Ketter Brust's**; das **Trio Spaniol, Heinen, Lange** als Mithelfer bei dieser Rettungsarbeit. Und dann ein **Sölvner** Zentrumsanwalt, der den „**moralisch Entrüsteten**“ spielte, ausgesprochen aus **Essen**, wo man in Zentrumskreisen Leuten die Hände über den Kopf zu halten versteht, die ganz etwas anderes auf dem Gewissen haben, als die Verbreitung eines Flugblattes, das **Brust** durch sein eigenes Verhalten provoziert hat!

Wie recht wurde vor Gericht in Essen gefragt, was im christlichen Gewerksverein mit Leuten geschehen sei, die Ihre anderer in den Dreck getreten haben?

Die Selbstachtung erforderte 1904 die Entlassung **Spaniols** und **Güttes**, meinten die Christlichen. Wie sieht es damit?

**Brust** ist wiederholt gerichtlich als Verleumder festgenagelt worden, nicht nur daß er seine Gegner in verleumderischer Weise heruntersetzte, nein, er wurde ebenso schmutzig auch gegen seine Parteifreunde ausfällig. Dennoch blieb **Brust** Gewerkschaftsvorsitzender, blieb Vorsitzender des Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften und er wurde gar Landtagsabgeordneter. — — — Und weiter. In derselben Zeit, wo man sich im „**Bergknappen**“ „**moralisch entrüstete**“ über die Verbandsleitung wegen dem 30000 Mark-Flugblatt, da verbreiteten christliche Gewerkschaften anonyme verleumderische Zirkulare gegen den Kameraden **Pokorny**. Der „**Bergknappe**“ bestritt zuerst diese Verbreitung durch christliche Angehörte, kam her und beteuerte, solche Leute, denen die Verbreitung nachgewiesen würde, würden im Gewerksverein keinen Platz mehr haben! Und als die „**Bergarbeiter-Zeitung**“ die Namen nannte — blieb der Verbreiter hübsch auf seinem Posten!!!

Auch dann noch, als dieser Verbreiter, der Bezirksleiter **Spirkei**, wegen der Verbreitung gerichtlich mit 30 Wkt. bestraft wurde. Wahrscheinlich, sie haben Ursache, den moralisch Entrüsteten zu spielen.

Was ist da noch über den Prozeß zu sagen? Wie sich der Verteidiger Jmbusch auch bemühte, diesen frei zu bekommen, wie sich auch Jmbusch selbst das Recht der Unschuld anzulegen versuchte. Das Gericht hielt ihn auch für schuldig der Verleumdung und verurteilte ihn zu 50 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten. Der Verbandsleiter wurde Publikationsbefugnis zugesprochen. Er, Herr Jmbusch, hat Ursache, sich nun über sich selbst moralisch zu entrichten.

**Revolverkugeln statt Brot!!**

Am 16. November war es Jmbuschs Freund, sein Arbeits- und Gesinnungsgenosse Steger, der sich wegen Verleumdung des Verbandsvorstandes vor dem Schöffengericht zu Oberhausen zu verantworten hatte und schließlich zu 50 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Hälfte der Kosten verurteilt wurde.

So lange wie der Gewerkeverein besteht, haben wir die Erfahrung machen können, daß die Verleumder und Beschimpfer aus Gewerkevereinskreisen vorher immer „Beweise genug in Händen“ hatten, um ihre Verleumdungen zu stützen. Mit diesen Beweisen prahlten sie bis an die Gerichtstür. Dann wurde es anders. Befragt, was sie zu der Anklagegeheiß bezug zu ihren Beschuldigungen zu sagen hätten, retirierten sie jedesmal, heulend über das für laut und heilig nichts gesagt zu haben. Wurde ihnen das Gegenteil bewiesen, dann hatten sie zu mindestens das eine so, das andere anders gemeint. Dieses widerliche Spiel beobachteten wir nun so lange, als wir mit diesen Leuten zu tun haben. Nicht besser erging es uns mit Steger, der in einer Versammlung apporrierte, was er in einer andern gehört hätte. Spaniol hatte in einer Schmidthorster Versammlung u. a. die Kämpfermänner erzählt, daß der Verbandsvorstand während des Streiks von Streikgebern sich Revolver gekauft hätte, um sich der Streikenden zu erwehren.

Was lag den Gewerkevereinsführern näher, als die „Sach“ für sich und gegen den Verband gründlich auszumachen. Und sie taten das in ihrer Weise. In Versammlungen und im „Bergknappen“ war in Flugblättern, stellten sie fest, daß der Verbandsvorstand sich die Revolver gekauft habe, um die nach Unterstützung verlangenden streikenden Bergarbeiter mit Revolverkugeln zu bedrohen! Und dann spielte man in fürchterlicher Weise den „moralisch Enttäuschten“, wie immer. Scheißschleichen hätte der Verbandsvorstand im Keller vorgenommen, um besser auf die Streikenden ziele zu können! Dafür lagen die „Beweise vor“. Wir müßten aus dem christlichen Flugblatt den „Fall Behrens“ zitieren, um zu veranschaulichen, wie sich die „moralisch Enttäuschten“ auf den

**Klatsch und Tratsch**

Spaniol — so nannte selbst der Berichtsvorstehende die Rändergeschichte mit den Revolvern — benennen haben. Wir halten damit zurück. Nur das wollen wir feststellen, daß mit allen glaubwürdigen und ungläubigen Mitteln im Gewerkeverein der „Klatsch und Tratsch“ ausgebreitet wurde. Von demselben Gewerkeverein, der 1905 vom Verbands von den Sammelgeldern gewaltige Summen für die streikenden Gewerkevereinsmitglieder erhalten hatte!! Der christliche Verleumdungsfeldzug war der Dank vom Hange Habsburg. Betragt vor dem Oberhausener Gericht, wie er solche lächerlichen Behauptungen — z. B. die Revolvergeschichte — gegen den Verbandsvorstand in die Welt schleudern könne, sagte Steger, daß er von Verbandsmitgliedern in der Versammlung, wo er über die Schmidthorster Vorgänge referiert habe, zu seinen Ausführungen provoziert worden sei! Er habe ferner nur referierend wiedergegeben, was er von Spaniol und Genossen gehört habe! Verleumden wollte er nicht usw. usw.

Aber wer hätte von Gewerkevereinsagitatoren nicht schon gehört, wie im Gewerkevereinsbüro aus Verbandskreisen massenhaft Briefe mit schweren Beschuldigungen gegen den Verbandsvorstand lagern und fortgesetzt eintausen! Was ist selbstverständlicher, als daß auch Steger nach diesen Briefen befragt wurde. Und die Antwort? Ich heiße Gase und weiß von nichts! Das ist der Elm, wie es aus der Anklagebank heraus klang. „Aber Herr Klump, der „Bergknappenredakteur, hat die Ballen Briefe für sein Arsenal aufbewahrt. Er kann und wird hierüber Auskunft geben.“ Herr Klump wurde gerufen, befragt und er antwortete, daß ihm — ein Schreiben zugegangen sei, in dem sich dunkle Andeutungen vorfinden. Wegen wen sich diese Andeutungen richten, geht aus dem Brief nicht hervor. Also nur einen Brief! Da der Briefschreiber aber ein wegen Betrugs aus dem Verbands ausgeschlossenes Mitglied ist, kann doch nur der Verbandsvorstand gemeint sein, dem die Anwürfe, die mit dem § 175 zu tun haben, treffen sollen. Der Schreiber heißt Witawsky. Wer in dem Brief in Wirklichkeit gemeint ist, weiß auch Klump nicht zu sagen. Vor Tisch aber las man es anders! Ja, wenn die Gerichte nicht wären! Wie schön liegen sich die im Volkenkassenschein befindlichen Briefe weiter gegen den Verband verwerfen und wie schön machte es sich auch sichtlich und gewaltig den Enttäuschten zu spielen. Wenn nur im Augenblick der Effekt erzielt ist, das andere hat nie die christlichen Herrschaften geküßt. Nein, da muß man sagen, August Bruns war den neueren, den Steger, Jmbusch und Genossen in der Befämpfung des Gegners nicht um einen Daumenbreit vor. Das Gericht würdigte Herrn Stegers Verhalten so, wie es zu würdigen war und verurteilte ihn zu der obengenannten Strafe. Nichts und gar nichts hat der Herr versucht, um seine Aufschuldigungen zu beweisen. Er war aber auch verloren, als er zu denselben Kronzeugen greifen mußte, wie Herr Jmbusch in Essen.

**Pokorny gegen Jmbusch, Spürkel und Kühne.**

Wer kennt nicht die Geschichte mit der Horsthauser Versammlung. Es war zur Zeit, als Herr Hermann Jmbusch sich um ein Landtagsmandat bewarb. Um so weit zu kommen, gebrauchte er nicht nur die Protektion hoher Gönner, sondern auch Ruhm! Und der sollte kommen, als er in einer Versammlung in Horsthausen die Kameraden Hue und Pokorny in Rede „platt zu Boden legt“. Herr Wiesberts wie Herr Jmbusch sorgten dann gründlich für die Verkreitung der Heidentat zu Pokorny und Jmbusch wurde Kandidat und später Abgeordneter. Ein Mann, der einer Hue und Pokorny platt hätte, durfte der Parteifraktion nicht verlore geben. Zu Horsthausen selbst wundert man sich fast zu Tode. Was man doch, wie Jmbusch abgegriffen, wie die Versammlung ob der Provokation Jmbusch hin den Saal verläßt hatten, den Herrn mit einem Wäckerbügel fremde allein zurücklassend. Das war Jmbuschs Sieg in Wirklichkeit. Später tobte er sich in den Versammlungen aus und da Hue und Pokorny sich wirklich vergnügt machten über den von dem „christlichen Sekretär“ erhaltene „Sieg“, wurde Jmbusch immer mehr, nannte unsere Kameraden Lügner und Lügner! Man mußte sich nebenbei um einige wichtige Feststellungen über die Haltung einer christlichen Gewerkevereinsdeputation anlässlich der letzten Knappschäftsstelle, die Haltung Wiesberts hierbei, sowie Feststellungen über andere Dinge, was daran war gerichtliche Klarstellung nötig.

Herr Jmbusch hatte in seinen Versammlungen uns aufzufordern, um zu verlagern, und seinem Willen war mit der Klage gegen die Bergarbeiter. Da Herr Jmbusch Abgeordneter ist, zog sich Herr Jmbusch hin, bis er schließlich vor dem Schöffengericht in Essen am 20. März in Verurteilungstermin in Essen an der Ruhr — was zu 20 Mk. Geldstrafe und den Gerichtskosten

verurteilt! Und er mußte sich vor Gericht sagen lassen, wie er der Welt über seinen „Sieg“ in Horsthausen blauen Dunst vorgemacht hatte, wie er überhaupt erst als Referent in seinen Versammlungen nach seinem „Sieg“ durch Aufstellung von frei erfundenen Behauptungen an die Leichtgläubigkeit und den Fanatismus seiner Zuhörer appellierte. Und wie er dem ganzen als Krone die obengenannten Injurien seiner Gegner vom Verbands an den Kopf warf. Nun wissen wir ja, wie die Dinge mit der christlichen Gewerkevereinsdeputation lagen. Die Deputation hatte der Zentrumspartei angeraten, gegen das Knappschäfts-gesetz zu stimmen. Wiesberts behauptete im Reichstag das Gegenteil, die Deputation hätte für das Gesetz geraten. Kein Wunder, wenn Pokorny auch an Gerichtsstelle den Wunsch ausdrückte, Herr Wiesberts möchte sich doch endlich im Reichstag rekrifizieren, möchte der Wahrheit die Ehre geben und möchte endlich überlegen, daß Hue und Sachse damals mit ihren Feststellungen über die Haltung der Deputation Recht, er (Wiesberts) aber Unrecht gehabt habe!

Vielleicht sieht Herr Wiesberts bald selbst ein, was er sich und dem Reichstag und was er der Deputation schuldig ist. Daß Herr Jmbusch sein Unrecht einsehen wird, ist nicht zu erhoffen. Einen Beweis der Wahrheit trat er vor Gericht nicht an, er stritt alles ab, wollte nur Lügner gesagt haben, weil wir den Gewerkeverein einen Zentrumsgewerkeverein genannt hätten. Und warum Lügner und — Lügner? —

Die Klagen Pokornys gegen die christlichen Bergarbeiter-Evangelisten und den zweiten Vorsitzenden des christlichen Gewerkevereins drehen sich um die Verbreitung des bekannten anonymen Zirkulars gegen unsern Kameraden. Wie gesagt, just zu derselben Zeit, als sich die Gewerkevereinsleitung und die Zentrumspresse über das 80000 Mark-Flugblatt besonders stark „moralisch enttäuschten“, wurde das Zirkular gegen Pokorny verbreitet. Das Zirkular ist in frischer Erinnerung, da es noch nicht lange her ist, wo wir das Zirkular zum Abend brachten. Herr Spürkel hatte stolz betont, er lasse sich von Verbänden nicht vorrechnen, was er verbreite und das brachte ihm die Klage ein und seine Verteilung zu 50 Mark Geldstrafe, wie wir das auch schon mitgeteilt haben. Er legte Verneinung ein und diese wurde gleichfalls vor kurzem im Verurteilungstermin verworfen. Spürkel und seine Freunde hatten sich auch gar zu dumm die Geschichte zurechtgelegt!

Herr Kühne wollte mit der Verbreitung des Zirkulars gar nichts zu tun haben, gab diesbezüglich sein Ehrenwort ab und wurde dann, nachdem dies geschehen, mit einem Stadtvorordnetenmandat bestraft. Vor Gericht aber stellte sich heraus, daß Kühne die ihm zugefandenen Zirkulare gegen Pokorny in eine Konferenz christlicher Vertrauensleute schleppte! Dort sind die Zirkulare verteilt worden! Nur will Kühne nicht wissen, wie die Verteilung hier vor sich nahm. Herr Walter-Weitzwar hat sich ein Exemplar des Zirkulars aus der Hand Pokornys gezogen; die anderen Zeugen, die Auskunft hätten geben können, weil sie der Konferenz als Delegierte behaupteten, konnten sich merkwürdiger Weise nicht erinnern, wer ihnen das Zirkular in die Hände drückte. Da dieselbe Gedächtnisschwäche auch bei den Zeugen noch nicht geladenen Vertrauensleuten vorausgesetzt werden konnte, nahm Pokorny die Klage zurück. Uns genügt, daß der Mann, der sein Ehrenwort verpfändete, dennoch die Veranlassung zu der Verbreitung des anonymen Zirkulars in der christlichen Konferenz gegeben hat! Wieviel das Ehrenwort von Kühne in dieser Sache gewogen hat, mögen sich die Kameraden selbst ausdenken.

So geht die diesmalige Verleumdungskampagne gegen den Verband zu Ende. Im Sturmschritt marschieren unsere Feinde gegen uns heran, ihre giftigen, verleumdenden Pfeile gegen uns abchießend. Diese Pfeile sind an uns abgerollt und haben die Schützen selbst getroffen. Es stehen noch einige Klagen aus, aber das Ergebnis bleibt, daß der Verband schon jetzt siegreich seine Gegner zu Boden geschmettert hat. Dem Gewerkeverein dürften ungeheure Kosten entstanden sein. Geld und Zeit hätte er zu besseren Zwecken verwenden können und auch uns wären Zeit und Kosten erspart worden. Doch wie gesagt, der Verband hatte seine Ehre zu retten, er mußte sich den Verdächtigen stellen. Und das Ergebnis der Klagen zeigt, daß wir recht taten. Hoffentlich wird man im gegnerischen Lager jetzt vernünftiger, hoffentlich auch vorsichtiger. In dem Verleumdungsfeldzug hat der christliche Gewerkeverein moralisch viel eingebüßt! Mag ihm das eine Lehre für die Zukunft sein. Und den andern auch.

**Bergarbeiterwohnungen in Großbritannien.**

London, den 17. November 1903.

Zu bezug auf Bergarbeiterwohnungen sieht es in Großbritannien und besonders in Nordengland und Schottland noch vielfach traurig aus. Das haben die Gerichte, die darüber entschieden sind, unter anderem der Bericht des Kameraden Hue, vor einigen Jahren, zur Genüge dargetan. Unangenehmlich ist die Frage in der Diskussion über die vielmehr strittene Landsteuer, die den Gestein der Budgetfrage bilden, wieder an der Tagesordnung. Der englische Junker wehrt sich wie sein kontinentaler Gesinnungsgenosse, mit Händen und Füßen gegen jede Steuer, die ihn etwas stärker zur Bekämpfung der Staatsausgaben heranzieht, und läßt eher das ganze Land zugrunde gehen, als daß er etwas von dem aus dem Volke erpreßten Gut herausgibt. Durch seinen Widerstand hat er aber nur die ganze Landfrage aufgebrochen und daß dabei auch die unsauberen Quellen aufgedeckt worden sind, aus denen die Herzöge und Lords ihre viele Millionen Mark betragenden Einkommen beziehen, versteht sich von selbst.

Vor einigen Wochen sah ich ein Gemeinderat in Northumberland genötigt, eine Reihe erbärmlicher Hütten in dem Orte Walbottle, die dem Herzog von Northumberland gehörten und von diesem an eine Gruben-Gesellschaft zur Benutzung als Bergarbeiterwohnungen vermietet worden waren, durch die Sanitätspolizei schließen zu lassen. Die Hütten, von denen je zwei mit der Rückwand aneinanderstoßend dahanden, waren im wahren Sinne Schweinehüllen. Sie bestanden aus einer Stube mit einer darüberliegenden fensterlosen Bodenkammer, die angeblich das Schlafzimmer darstellte. In diese dunkle Schlafstube trübte bei schlechtem Wetter unaufhörlich der Regen. In einigen Fällen hatten die Bewohner verfaßt, sich dadurch Schmutz gegen die Witterung zu verschaffen, daß sie Papier oder Erde über die innere Dachfläche hängten. Die Wände der Wohnungen waren stets feucht. Das Trinkwasser war 400 Meter von den Wohnungen entfernt. Die ganze Häuserreihe war in familiärer Beziehung in dem denkbar schlechtesten Zustande. Schuld daran war weniger die Gruben-Gesellschaft, die die Häuser nur auf kurze Zeit gemietet hatte, als der Grundbesitzer, dem die Häuser gehörten. Ihm gehörte da das ganze Gebiet und ohne seine Einwilligung und gegen sein Interesse konnte kein einziges neues, den Forderungen der moderner Gesundheitspflege entsprechendes Haus gebaut werden. Sein Interesse war es, daß keine neuen Wohnungen, die mit seiner alten Baracken konkurrieren konnten, errichtet wurden. So waren denn die Bergarbeiterfamilien genötigt, in diesen Schweinehüllen zu hausen, um das Einkommen des Landmonopolisten zu vergrößern. Zur selben Zeit beschäftigte sich das englische Oberhaus, dem der Herzog von Northumberland angehört, mit einer Vorlage über die Behausung der Arbeiter. Die Vorlage, die vom Unterhaus an das Oberhaus geschickt worden war, war zwar kein Meisterstück, enthielt aber immerhin einige nützliche Punkte. Eogleich machten sich die Lords darüber her, um das Wenige, was an der Bill gut war, zu vernichten, und emer der Lords, der es am eifrigsten trieb, war jener Besitzer der Schweinehülle zu Walbottle, der Herzog von North-

umberland, der die Rechte hatte, ein Amendement vorzuschlagen, das eine ganz offene Verteidigung der in Walbottle herrschenden Zustände bedeutete. Was würde man wohl von einem Volksvertreter gesagt haben, der sich eine hundertmal geringere Unverschämtheit erlaubt hätte! Der ganze Vorfall ist charakteristisch für die unausführliche Anmaßung der Lords, die ihnen in dem jetzigen Kampfe mit der Volksvertretung teuer zu stehen kommen dürfte.

Daß die geschilderten Zustände keine Ausnahmen sind, beweist ein interessanter Brief, den ein früherer Zeichenarzt vor einigen Tagen an die „Daily News“ richtete. Er beschreibt die Zustände in den Bergarbeiterdörfern des Nordostens während der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Man glaube nicht etwa, daß eine durchgreifende Veränderung in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat. Seit den achtziger Jahren ist nichts geschehen, um dem Uebel abzuwehren, denn von der Mitte der achtziger bis zur Mitte des ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts waren fast ununterbrochen die Konservativen am Ruder und diese haben schon damals gesehen, daß ihren Freunden, den Großgrundbesitzern, kein Schaden zugefügt wird. In dem erwähnten Briefe heißt es: „Die Häuser waren im wesentlichen von derselben Art, wie sie von ihrem Korrespondenten beschrieben worden sind. Viele von ihnen waren Hütten, die mit den Rückwänden aneinander stießen; sie hatten unten ein Wohnzimmer und oben eine Dachstube. Das erste Zimmer diente als Speisezimmer, Schlafzimmer, Backstube, Küche, Waschküche und Rauch- und Wohnzimmer und man kann sich lebhaft den Zustand vorstellen, wenn ein Kranker in diesem Zimmer lag, sagen wir, ein Fieberkranker, oder, was sehr häufig geschah, eine Wägnerin. Die Kinder schliefen gewöhnlich in der Dachstube.“ Der ehemalige Zeichenarzt beschrieb dann eine Art Häuser, die etwas größer waren und die für zahlreichere Familien eingerichtet waren, die aber gleichfalls nur eine bewohnbare Stube besaßen, und fährt dann fort: „Die sanitären Vorrichtungen waren auch, um sich milde auszudrücken, recht primitiver Art. Diese Dinge wurden allerdings als etwas natürliches hingegenommen, da man immer daran gewöhnt gewesen war. Es waren aber gewisse auffallende Wirkungen bemerkbar, deren Ursache mit Recht nach meinem Doctorkalten in diesen Zuständen zu suchen waren. Ich will nur zwei, eine moralische und eine physische, erwähnen. Während meiner dreißigjährigen Amtstätigkeit in diesem Gebiete hat wohl kaum eine Heirat stattgefunden, die, um mich schonend auszudrücken, nicht Monate vorher hätte stattfinden sollen. Ich will aber der Bevölkerung Gerechtigkeit angedeihen lassen: Sie heirateten; es gab sehr wenige uneheliche Kinder. Was die physischen Wirkungen anlangt, will ich nur eines erwähnen. Ich kam mich erkennen, daß ich einmal die Totenscheine nachschah — es war entweder für das Jahr 1887 oder 1888 — die ich ausgestellt hatte. Ich fand, daß 50 Proz. der Todesfälle auf tuberkulöse Krankheiten zurückzuführen waren. Ich brauche wohl nicht mehr zu sagen, und dennoch war dieses Volk eine hochherzige, lustige und wahrherzige Gesellschaft und im allgemeinen glücklich.“

Es gehört allerdings eine lachende Philosophie und ein robuster Volkstamm dazu, um unter solchen erbärmlichen Verhältnissen alle jene guten menschlichen Eigenschaften zu bewahren. Ein oder zwei Generationen kann dieser Raubbau, der mit der Gesundheit des Volkes betrieben wird, wohl andauern; dann aber stellen sich die unausheilbaren Folgen dieser Wirtschaft ein. In den Spielarten großer Städte, besonders London, wo die Bevölkerung ebenfalls wie die Sardinien aufeinandergepackt lebt, hat man sie schon seit einiger Zeit beobachtet. Die Bevölkerung stirbt aus; die Männer verfrühen und die Frauen werden unfruchtbar.

Das Uebel ist eine direkte Folge des Landmonopols, das in Großbritannien wie in kaum einem anderen Lande besteht. Überall, wo eine Industrie besteht und wo durch die Ansammlung einer großen Arbeiterbevölkerung das Land wertvoll geworden ist, hat es der Besitzer des Landes verstanden, die Früchte der Arbeit anderer an sich zu reißen. Kein Stückchen Boden wird verpachtet, in dessen Pachtpreis nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der künftigen Vermohner oder die Produktivität des zu errichtenden Unternehmens bis auf den letzten Pfennig zum Ausdruck kommt. Kein Wunder, wenn sich endlich der aktive Teilhaber in der kapitalistischen Wirtschaft, der Kapitalist gegen den unerschütterlichen stillen Teilhaber, den Großgrundbesitzer, aufbäumt. In diesem Kampfe, der augenblicklich in Großbritannien tobt, liegen die Interessen der Arbeiterklasse unbedingt auf der Seite des Bürgerturns.

Das Landmonopol der adeligen Großgrundbesitzer ist ein schändliches Uebel, das aus der feudalen Zeit und läßt nicht nur schwer auf der ganzen Industrie, sondern drückt auch direkt auf die Lebensverhältnisse und indirekt auf die Löhne der Arbeiter. Deshalb ist auch die englische Arbeiterklasse augenblicklich bereit, sollten die Liberalen ernstlich beabsichtigen den Kampf mit dem Oberhaus zum Austrag zu bringen, was sich ja bald herausstellen wird, diesen Kampf mit allen Kräften zu unterstützen.

**Ein Jubiläum der Scharfmacher.**

Seit Jahren schon sind die rheinisch-westfälischen Großindustriellen höchst unzufrieden mit den parlamentarischen Leistungen der national-liberalen Reichstagsfraktion. Wiederholt haben sie gedroht, der national-liberalen Partei, deren Finanzen sie so oft sanktisiert haben, die bisher gezahlten Subsidien und Wahlkostenbeiträge zu entziehen, falls diese Partei nicht andere politische Bahnen einschläge und ihren sozialpolitischen Allüren entsage. Wenn aber wichtige Wahlen herannahen, ließ die im Zentralverband deutscher Industrieller organisierte Unternehmenseinheit sich doch immer wieder bereit finden, reichliche Wahlunterstützungen zu zahlen. Noch bei den letzten Forttentortwahlen im Januar 1907 legte der Vorstand des genannten Zentralverbandes allen Verbandsmitgliedern die Verpflichtung auf, für jeden in ihren Verbands befristigten Arbeiter je eine Mark zum industriellen Wahlfonds beizutragen. Zum größten Teil sind diese Gelder zur Unterstützung national-liberaler und freikonserverativer (reichsparteilicher) Reichstagskandidaten verbraucht worden.

Aber die Haltung, die wiederum in neuen Reichstag die national-liberale Fraktion zu den sozialpolitischen Vorlagen und Entwürfen einnahm, verstimmt die im Zentralverband organisierten Großindustriellen, vornehmlich die Kohlen- und Eisensarone, immer mehr, und energisch erklärten sie im Frühjahr vorigen Jahres durch ihre Blätter, daß sie es ferk hätten, noch länger eine Partei zu unterstützen, die so wenig die Lebensinteressen der Großindustrie zu wahren wisse und so wenig die Notwendigkeit begriffe, daß die industriellen Unternehmener Herren in eigenem Hause bleiben müßten.

Jede Sozialpolitik ist den im Zentralverband deutscher Industrieller herrschenden Elementen zuwider, selbst die schwächlichen sozialpolitischen Rücksichtnahmen der Nationalliberalen. Sie verlangen von ihren Alimentierten unbedingten Kampf gegen jeden weiteren Ausbau der Sozialpolitik. Schon damals wurde von der Leitung des Zentralverbandes die Forderung aufgestellt, daß nach dem Muster des Bundes der Landwirte ein industrieller Interessenverband geschaffen werden müsse, der eine Anzahl bezahlter Agitatoren unterhalte und diesen Apparat nicht den erforderlichen Geldmitteln bei den verschiedenen Wahlen jenen Kandidaten ohne Rücksicht auf ihre politische Parteizugehörigkeit zur Verfügung stelle, die sich auf die Forderungen der Großindustriellen verpflichten. Seitdem haben verschiedene Arbeiterparteien der „Deutschen Industriezeitung“ und der „Gewerksmacher“ des Zentralverbandes bemerkt, daß die Gründung eines bezahlten industriellen Interessenbundes hinter den Kulissen eifrig betrieben wird, doch drängen nur sehr spärliche Nachrichten über die

Vorbereitungen in die Öffentlichkeit. Jetzt scheint man im Zentralverband die Hauptschwierigkeiten überwunden zu haben. Am 15. Oktober dieses Jahres hat im Hotel Walden in Berlin ein geheime Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industrieller stattgefunden, über die uns nachträglich folgendes berichtet wird:

Als Referent fungierte Generalsekretär Buech. Er führte aus: „Meine Herren, Sie sind heute berufen worden, um Stellung zu nehmen zu dem Antrag des Direktoriums, innerhalb der dem Zentralverbande angeschlossenen Industrie einen **Wahlfonds** zu bilden bzw. über die Ausföhrung dieser Maßregel zu beschließen. Mir ist der Auftrag erteilt worden, diesen Antrag zu begründen.“

Seit einer längeren Reihe von Jahren verläßt die Gesetzgebung im Reich namentlich auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik einen Interessen der Industrie ungünstige Richtung. In wirtschaftlich-erziehung ist diese Richtung ganz besonders hervorgetreten in dem Streben, der deutschen Industrie den Schuß, der ihr nach Maßgabe ihrer Produktionskosten und im Verhältnis zu der Sozialpolitik der anderen in Konkurrenz zu uns stehenden industriellen Staaten zuteil werden müßte, entweder gar nicht oder nur in ungenügendem Maße zu gewähren.

Meine Herren, in sozialistischer Beziehung ist diese Richtung hervorgegangen aus dem von unserem Herrn Vorstehenden bereits erwähnten **Kathedersozialismus**.

Diese in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den namhaftesten Professoren der Nationalökonomie eingeleitete Bewegung hatte an sich einen sehr gesunden Kern, denn sie war gerichtet gegen das in Deutschland im vollsten Maße zur Herrschaft gelangte Mandarintum. Diese Bewegung arbeitete immer mehr und mehr aus, je mehr die jüngere Generation der professionsmäßigen Nationalökonomie sich den Lehren der damals mächtig aufstrebenden Sozialdemokratie zuwandte. Dies geschah besonders bei allen das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern betreffenden Vorgängen. In diesen Fragen hielten sich die jüngeren Herren unter den Professoren der Nationalökonomie ganz auf die Seite der Sozialdemokratie, diese in Beschäftigung und Feindseligkeiten gegen die Arbeitgeber fast noch übertrieben.

Meine Herren, so kam es, daß von allen deutschen Lehrstühlen der Nationalökonomie insbesondere die Sozialpolitik im Sinne dieser sozialistischen Anschauungen und weitgehender Berechnungen und Feindseligkeiten gegen das Unternehmertum und Arbeitgebertum gelehrt wurde. Dazu kam als weiteres treibendes Element das **Wußten um die Gunst der stimmungsbekundenden Massen**. Diese Massen werden in der Hauptsache von den Arbeitern gebildet, die ja, wie Ihnen bekannt, die Feindseligkeit und den Kampf gegen die Arbeitgeber auf die Spitze geschoben haben. So ist es gekommen, daß Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber im gewissen Grade auch die Parole der politischen Parteien geworden ist.

Meine Herren, ich muß hervorheben, daß sich diesem Treiben die altkonservative Partei nicht in jedem Falle angeschlossen hat. So zu bezeichnen war, daß die betreffenden Gesetze, Vorschläge und Entwürfe auch auf die **landwirtschaftlichen Arbeiter** zurückzuführen könnten, da waren die Herren natürlich nicht zu haben. (Sehr wahr!) Im übrigen haben sie — jeder, der die parlamentarischen Vorgänge verfolgt hat, wird wie das bestätigen — freich, froh und selbstlich immer mitgestimmt, wenn es sich um Gesetze gegen die Arbeitgeber handelte. (Sehr wahr!) Eine ganz entschiedene Ausnahme hat die Reichspartei, die freikonservative Partei gebildet, die sich immer dem Arbeitgeber, dem Unternehmertum viel freundschaftlicher erwiesen hat.

Der Referent schildert nun ausführlich die seit 1908 dahinterenden Bestrebungen, eine waltpolitische Organisation des Unternehmertums zustande zu bringen. Der Kommerzienrat Mendelsohn habe die Gründung eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ vorgeschlagen, dessen Tätigkeit sich auf sozialpolitische Fragen beschränken sollte. Für einen großen politischen Arbeitgeberbund, der auch die Kleinrenten umfassen sollte, sei Dr. Tille eingetreten, der die sogenannten **Saxo-Rußler** Bestrebungen repräsentiere, denen sich der hannoversche Arbeitgeberverband angeschlossen. Besondere Verdienste um die parlamentarische Vertretung der Industriellen erwies sich auch Dr. Stresemann, dem es zu danken war, daß im alten sächsischen Landtag 30 Industrielle, davon 25 Mitglieder des Verbandes sächsischer Industrieller, saßen. Dann hat Regierungsrat Professor Dr. Leidig den Vorschlag gemacht, einen „Industrieverband der nationalliberalen Partei“ zu gründen. Dieser Vorschlag ließ sich nicht näher auszuföhrbaren Gründen auf so entschiedenen Widerspruch, daß ihm keine Bedeutung beizulegen ist. Sodann beschäftigt sich der Redner ausführlich mit einem Vorschlag des Geschäftsführers der bayerischen Metallindustriellen Dr. König, zunächst die Organisation der Arbeitgeberverbände vollständig durchzuführen. Darüber sagt er wörtlich:

„Meine Herren, vor ungefähr anderthalb Jahren — ich glaube, so lange ist es her — war der Zentralverband in außerordentlicher Selbstverleugung mit Vorschlägen an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände herantreten, um eine Verschmelzung dieses Vereins mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände herbeizuföhren. Meine Herren diese Bestrebungen sind an dem Widerstande des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände gescheitert. Sie sind in der Hauptsache gescheitert wegen der Weitschweifigkeit.“

Meine Herren, bei der Begründung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände ist es, wie Sie sich erinnern werden, abgelehnt worden, bei dieser größeren Mittel anzusammeln, um für die Kämpfe ausgerüstet zu sein. Man hielt es für besser, das Geld zurückzubehalten. Ich habe das damals als einen großen Fehler betrachtet, und diese Ansicht hat sich bei mir nicht geändert. Immerhin haben sich doch die Mitglieder der Hauptstelle bereit erklärt, derart hohe Beiträge zu zahlen, daß es gelang, allmählich ein kleines Stammvermögen anzusammeln, das ungewöhnlich glänzend gewirkt hat. (Sehr richtig!) Meine Herren, es sind in einer ganzen Anzahl von Fällen dadurch Erfolge erzielt worden, daß mit verhältnismäßig kleinen Mitteln — die höchste Summe, die einmal ausgezahlt wurde, ist, glaube ich, 70 oder 80 000 Mk. gewesen; aber das ist ein Unikum — dahin gewirkt haben, daß die Arbeitgeber, die in einen Streit mit ihren Arbeitern geraten waren, ausgehalten und gelehrt haben. Die Aussicht, daß sich die Hauptstelle mit ihren Mitteln hinter die Arbeitgeber stellen könnte, hat in nicht wenigen Fällen schon die Wirkung gehabt, daß die Arbeiter den Kampf aufgegeben haben. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände erhebt nur außerordentlich kleine Beiträge zur Deckung seiner Verwaltungskosten, die, nach den ihm eigentümlichen Einrichtungen, ungewein gering sind. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände behauptet auch, daß er mit Rücksicht auf das **Handwerk**, das ihm in verhältnismäßig großer Umfang angehört, nicht in der Lage sei, höhere Beiträge zu erheben. Das ist richtig. Deswegen hatten wir in unserem Vorschlage gesagt, man möge vorläufig das Handwerk aus der allgemeinen Organisation ausschließen. Aber wir beabsichtigten durchaus nicht, das Handwerk ins Meer fallen zu lassen. Denn, meine Herren, diese Ansicht habe ich stets vertreten, die größten Industrien sind außerordentlich daran interessiert, daß das **Handwerk nicht unter die Herrschaft der Arbeiter** kommt. (Sehr wahr!) Jede Niederlage des Handwerks wirkt zurück auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeitgeber in den größten Betrieben, stärkt das Selbstbewußtsein und die aggressive Kraft der Arbeiter. Daher verabsichtigen wir, daß, wenn sich die große Industrie ganz zusammenschließen hat, eine besondere Organisation für das Handwerk, mit starker Unterstützung seitens der großen Arbeitgeber, gebildet werden sollte.

Rechtsanwalt König bezeichnet als einzig mögliche Grundlage für die auf die wirkungsvolle Vertretung der großindustriellen Interessen gerichteten Bestrebungen nur die Arbeitgeberverbände. Darin, meine Herren, teile ich ihm entschieden entgegen. (Handelskammerpräsident Professor Dr. Lehmann-Nadler: Sehr richtig!) Ich behaupte, daß die Arbeitgeberverbände zu diesem Zweck weder benutzt werden können noch benutzt werden dürfen (Sehr richtig!), und zwar aus folgenden Gründen. Meine Herren, die Gewerkschaften der Sozialdemokratie und die anderen erkennen heute unumwunden die Ueberlegenheit der Arbeitgeberverbände und der in ihnen vereinigten Kräfte an. Das veranlaßt die Gewerkschaften jedoch nicht, eine feindselige Haltung den Arbeitgebern gegenüber einzunehmen. Während der Zeit des Niederganges haben sie sich wohl-

weislich ruhig verhalten, und die großen beachtenswerten Streiks, die in dieser Zeit stattgefunden haben, sind meistens gegen den Willen der Organisations- und unternehmischen Mitglieder der Gewerkschaften angezettelt worden. Aber, meine Herren, sie haben die Zeit als Vorbereitungszeit für die Kämpfe betrachtet, die später eintreten werden, wenn bessere Zeiten herankommen, Kämpfe, die sie als Entscheidungskämpfe betrachten. Und die Organisations- und Arbeitgeber haben sich in einer großartigen Weise geföhrt, denn ihnen stehen heute Mittel in Höhe von mehr als 40 Millionen zur Verfügung. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände hat es glücklich auf 2 1/2 Millionen gebracht.

Meine Herren, unter diesen Umständen ist es erforderlich, daß die Organisations- und Arbeitgeber, — darin stimme ich dem Herrn Rechtsanwalte König bei — mit aller Kraft soweit als irgend tunlich ausgebildet, daß alle Hindernisse, die dieser Ausbildung entgegenstehen oder entgegenstehen könnten, beseitigt werden.

Solange politische Wahlen bestehen, ist es die vornehmlichste Aufgabe der Parteien immer gewesen, soviel Geld als möglich für die Wahlen aufzubringen. Dabei ist weiter nichts Schlimmes, und es ist verheißend und geschmacklos, wenn, wie es in der Presse geschehen ist, in Verbindung mit dem Wunsche des Direktoriums von **Wahlbesetzung und Stimmkauf** gesprochen wurde.

Das Direktorium schlägt also vor, einen **industriellen Wahlfonds** wie ich ihn nennen möchte, zu bilden, aus dem ohne Ansehung der nationalen Partei, der die betreffenden Kandidaten angehören, alle unterliegt werden sollen, von denen anzunehmen ist, daß sie die Interessen der Industrie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen im Sinne der Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und den Wünschen des Zentralverbandes nicht im Widerspruch stehen. Wir wollen **Konservative, Nationalliberale, Freisinnige** unterstützen, wenn sie sich als Freunde der Industrie betätigen. Das Direktorium hat zunächst den Grundgedanken aufgestellt, daß mit der Sammlung und der Verwendung dieses Fonds der Zentralverband **absolut nichts zu tun** haben soll. Nicht etwa, weil er sich zu solcher Tätigkeit nicht eigne oder weil er irgendwelche Bedenken tragen müßte, mit einer solchen Tätigkeit frank und frei vor die Öffentlichkeit zu treten. Das nicht, meine Herren, andere Gründe waren maßgebend. Unverkennbar herrscht in einzelnen Kreisen seiner Mitglieder ein **Wille** auf einer gewissen Höhe zu stehen, welches **Widerstreben**, dem Zentralverband größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Daran ist auch der einzig richtige Gedanke, bei Vergrößerung der Hauptstelle deutsche Arbeitgeberverbände einen **sozialistischen Juliussturm** zu errichten, gescheitert. Es soll daher eine Kommission gebildet werden, und zu dieser Kommission soll eine Reihe von Vereinen ernannt werden, je ein Mitglied zu ernennen. Diese Vereine sind:

1. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf.
2. Der Verein für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Terrand in Essen a. d. Ruhr.
3. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Aöln in Aöln.
4. Der Mittelrheinische Fabrikantenverein in Mainz.
5. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie in Saarbrücken.
6. Das Ost-Lothringische Industrielle Syndikat in Mülhausen in Elsaß.
7. Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg.
8. Der Bayerische Industriellenverband in München.
9. Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz.
10. Der Oberelbische Berg- und Hüttenmännische Verein in Rattowitz.
11. Der Verband sächsischer Textilindustriellen in Breslau.
12. Der Verband Söddeutscher Industrieller in Danzig.
13. Der Verein Deutscher Papiabrikanten in Berlin.
14. Der Ausschuß der Zement-, Zement- und Kalkvereine in Berlin.
15. Die Norddeutsche Gruppe des Vereins Essen- und Stahlindustrieller in Berlin.

Der Vorsitzende dieser Kommission wird seinen Sitz in Berlin haben müssen. Die Kommission soll verpflichtet sein, eine Geschäftsstelle zu unterhalten. Dem Geschäftsführer wird die Aufgabe zufallen, sich über die Verhältnisse in den Wahlkreisen zu informieren, Vertrauensmänner in den betreffenden Wahlkreisen anzustellen und seine Vorschläge für das Vorgehen bei den Wahlen dem Komitee zu unterbreiten.

Dann schlagen wir Ihnen vor, als Maßstab für den Beitrag zum Wahlfonds die Lohnsumme zu betrachten. Dieser Maßstab ist jedenfalls viel gerechter als die Zahl der Arbeiter. Namentlich in bezug auf jene großen industriellen, die auch verhältnismäßig billige Arbeiter verwenden, wie beispielsweise die **Textilindustrie**, die soviel jugendliche und weibliche Personen beschäftigt. Ueber die Verwendung der Beiträge soll, **so weit es zweckmäßig erscheint**, Rechenschaft abgelegt werden.

Dem **Handfabrikant** wollen wir keine Knüppel zwischen die Beine werfen. Unser Beschluß stammt aus einer Zeit, in der er noch gar nicht existierte.

Doch kommt, meine Herren, daß wir im Zentralverbande zu der Ueberzeugung gelangt sind, **der Handfabrikant** sei abzugeben und beizubehalten und daher auch besonders zu beabsichtigen Fällen **nicht die geeignete Stelle**, um im allgemeinen auf die Wahlen durch Verwendung eines Wahlfonds einzuwirken. Meine Herren, wollte er das tun, so würde er zwei Wege beschreiten können. Ich will etwas anderes vorschlagen. Es ist eine offensichtliche und in der Presse vielfach besprochene Tatsache, die auch heute von dem Herrn Vorsitzenden erwähnt worden ist, daß in dem Handfabrikanten Gruppen mit verschiedenen, sogar mit **direkt entgegengegesetzten** Interessen vertreten sind. Meine Herren, das ist eine Tatsache, die nicht zu übersehen ist, und wenn bezüglich dieser Tatsache der Handfabrikant vielleicht den einen Weg einschlagen könnte, die Kandidaten aller in sich vereinigten Gruppen bei der Wahl zu unterstützen, dann würde er dazu kommen, Gelder gegen die Interessen derer zu verwenden, die sie hergegeben haben. So ist es der Industrie bei den letzten Wahlen ergangen. **Ich habe schon angedeutet, daß die Industrie damals große Fonds für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt hat.** Sie wurden verwendet von einem Komitee in der Art, daß **alle bürgerlichen Parteien ihren Anteil** erzielten, der schematisch bemessen wurde nach der Zahl ihrer Vertreter im Reichstage. Also, meine Herren, von dem Gelde, das die Industrie gesammelt hatte, sind bei der Wahl Kandidaten unterstützt worden, die die Industrie als ihre entschiedensten Gegner in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung betrachteten müßte.

Wollen Sie eine Veränderung in dieser Beziehung herbeiföhren, so dürfen Sie Ihre Taschen nicht aufhängen und sich nicht abgeben. Meine Herren, die Zeiten sind schlecht, aber mögen die Zeiten gut oder schlecht sein, Ihre Zinsen, Ihre Steuern, Ihre sonstigen Abgaben müssen Sie auch bei den schlechtesten Zeiten zahlen, wenn Sie Ihre Türe nicht zuschließen wollen. Meine Herren, da kommt auch in schlechten Zeiten das heranz, was hier für den Fonds gebraucht wird, was für den einzelnen verhältnismäßig sehr gering sein wird, wenn alle Mitglieder des Zentralverbandes die Notwendigkeit erkennen und sich als opferwillig in diesem Falle erweisen. Den schlechten Zeiten aber werden bessere folgen, die Möglichkeiten der besseren Zeiten scheint ja bereits aufzusteigen.“ Die dem Referat folgende Diskussion bewegte sich in demselben Geleise.

**Der Mußifonds beim früheren Essen-Weidener Knappschaftsverein.**

Bereits in der Nr. 44 dieser Zeitung vom 30. Oktober d. J. in dem Bericht über die Quartalsversammlung der Verbandsältesten im Kommissionsbezirk Essen haben wir diese Angelegenheit erwähnt und gesagt, daß wir darauf besonders zurückkommen würden. Zur Orientierung über den besagten Mußifonds diene folgendes. Der Mußifonds hatte den Zweck bei Verordnungen von Knappschaftsmitgliedern die Mußifonds, welche damals noch üblich war, zu bezahlen. Dazu wurde von den Knappschaftsmitgliedern ein besonderer Beitrag von 5 Pf. monatlich geleistet und vom Lohne in Abzug gebracht. Die Auskunft über diesen Beitrag wurde im Lohnbuch vermerkt. Etwa im Jahre 1883 ist dieser Beitrag weggefallen, wahrscheinlich auch damit die Verordigung mit Mußifonds, die der Werkbesitzer zu dem Mußifonds einen Beitrag geleistet haben, ist uns unbekannt, wenigstens noch nicht nachgewiesen. Nach einer Feststellung des königl. Oberbergamtes vom 15. Januar 1896 ist der genannte Fonds im Jahre 1861 in die Verwaltung des Essen-Weidener Knappschaftsvereins übergegangen. Bei der Verschmelzung des früheren Bochumer, des Essen-Weidener und des Mülheimer Vereins wurde derselbe dann vom Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein übernommen. Das Vermögen des Mußifonds wurde von dem Vermögen

des Allgemeinen Knappschaftsvereins getrennt geführt, weil es sich zum wirklichen Vermögen des Vereins gehörte. Der Mußifonds betrug Ende des Jahres 1891 47 418,35 Mark und Ende 1898 80 862,30 Mk. Von 1890 an ist der Mußifonds in den jährlichen Verwaltungsberichten des Allgemeinen Knappschaftsvereins nicht mehr getrennt geführt. Ein Beschluß des Knappschaftsvorstandes vom 7. März 1899 besagt darüber folgendes: „Der frühere Essen-Mußifonds wird mit der Hauptkassse verschmolzen mit der Maßgabe, daß erstere nachgewiesene berechnete Ansprüche befriedigt.“ Unter berechnete Ansprüche fallen die Hinterbliebenen solcher tödlich verunglückten Mitglieder des ehemaligen Essen-Weidener Knappschaftsvereins, welche zu dem Fonds beigetragen haben, gegebenenfalls werden auch gegenwärtig noch Unterstellungen gewährt. Der Betrag dieser Unterstellungen ist — soweit wir wissen — auf 30 Mark pro Fall festgesetzt.

Da noch sehr wenig tödliche Verunglückungen der Beitragszahler vorgekommen sein werden, kann man annehmen, daß der Fonds mit Hinzurechnung der Zinsen sich beträchtlich gesteigert hat und die Höhe von neunzigtausend Mark erreicht haben wird.

Bei Anordnung der Bezüge der Invalidenpensionen durch das Statut vom Jahre 1890 würden die Invaliden nach dem Statut von 1892 an mitberücksichtigt, in dessen die Invaliden, von vor 1892 nicht, Wiederholt wurden Anträge von den Invaliden selbst, wie auch von den Knappschaftsältesten gestellt, auf Gleichstellung der Invaliden von vor 1892 mit denen von nach 1892. Alle Anträge wurden seitens der Werkvertreter abgelehnt. Auch das Statut vom 1. Juli 1908 berücklichtigte die Invaliden von vor 1892 nicht.

Die Invaliden des früheren Essen-Weidener Vereins von vor 1892, welche sich zu einem Invalidenverein zusammengeschlossen hatten, bemühten sich darum, daß ihre Bezüge von dem früheren Essen-Mußifonds aufgebessert würden, was aber ohne Erfolg war. Nun mandatierte sich diese Invaliden an ihre Vertreter, die Knappschaftsältesten des Essen-Weidener, mit dem Verlangen, diesbezügliche Anträge zu stellen. Die Verbandsältesten der Essen-Kommission erachteten es als ihre Pflicht, dem Verlangen Rechnung zu tragen und beschloßen am 20. Dezember 1908 folgenden Antrag:

- Der Knappschaftsvorstand beschließt:
- a) Der beim Allgemeinen Knappschaftsverein sich befindende Mußifonds des früheren Essen-Weidener Knappschaftsvereins ist zu verwenden an Mitglieder der früheren Essen-Weidener Knappschaft, so daß dessen Verwendung in Angriff genommen wird;
  - b) den Ausschuß an den Vorstandsbeschluß des Allgemeinen Knappschaftsvereins, vom 7. März 1899, erkennt der Vorstand, daß unter berechnete Ansprüche nunmehr auch die noch lebenden Invaliden, welche vor 1892 invalidisiert sind, angesehen werden und deren Invalidenpensionen im Verhältnis zum vorhandenen Vermögen des Mußifonds aufgebessert werden, sei es in Erhöhungen der Pensionen oder ein Beitrag zu denselben.

Dieser Antrag war unterschrieben von 17 Ältesten.

In der Sitzung des Vorstandes am 14. Januar 1909 wurde der Antrag nicht als Antrag von 17 Ältesten behandelt, sondern von der Verwaltung als ein Schreiben des Ältesten Eckardt zur Kenntnis gegeben. — Eckardt war beauftragt, den Antrag an den Knappschaftsvorstand einzuschicken. — Ueber den Antrag wurde eine Diskussion nicht gewünscht, vermerkt das Protokoll über die Vorstandssitzung. Leider auch von den Arbeitervertretern demnach nicht. (Jedenfalls waren diese nicht genügend informiert. D. Arb. d. „Vergarb.-Stg.“) Wenn auch der Vorstand annahm, daß die Angelegenheit des Mußifonds bereits die Beschwerdeinstanzen passiert hätte, ohne Erfolg, so entstand doch die Frage, ob ein von 17 Ältesten gestellter Antrag ordnungsmäßig zu erledigen gewesen wäre; jedenfalls wäre eine Abstimmung herbeizuföhren gewesen. Die Arbeitervertreter hätten sich nicht verzeihen, wenn sie dem Antrage zustimmten. Lehnten die Werkbesitzer den Antrag ab und dann bei Stimmengleichheit bei nochmaligem Vorliegen wiederum, dann müßten die Antragsteller die ordnungsmäßige Erledigung als geschehen betrachten.

Dies konnten die Antragsteller nicht, daher wendeten sie sich beschwerend an den königlichen Oberbergamt in Dortmund, unter Vorlegung der Verhältnisse und dabei hervorhebend, daß diese Art der Erledigung eines von Ältesten gemeinsam gestellten Antrages nicht die richtige sei, besonders nicht, weil es ein Antrag sei „zur Erweiterung eines bereits gefassten Beschlusses des Knappschaftsvorstandes vom 7. März 1899“ betreffend den früheren Essen-Mußifonds.

Auf Veranlassung des königlichen Oberbergamtes äußerte sich die Knappschaftsverwaltung am 17. April 1909 wie folgt:

„Der von dem Ältesten Eckardt und Genossen gestellte Antrag vom 21. Dezember 1908, den früheren Essen-Mußifonds zur Verbesserung der Bezüge der Essen-Invaliden zu verwenden, stand in der Vorstandssitzung vom 14. Januar d. J. zur Erörterung. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Mit der vorliegenden Beschwerde bezweifeln die Ältesten, daß der Vorstand zu dem Antrage Stellung nimmt. Aus den Satzungen läßt sich ein Anspruch der Invaliden des Essen-Bezirks nicht herleiten, und es erübrigt sich daher eine Beschlußfassung durch den Vorstand. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage ist der Vorstand in eine Diskussion nicht eingetreten. Bezüglich des Sachverhältnisses selbst nehmen wir Bezug auf die dortigen Verhandlungen.“

I 1867/03. Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins. gez. Meynen.“

In der Gegenerklärung der Ältesten wurde angegeben, daß sie bezweifelten, daß der Vorstand zu dem Antrage Stellung nehme. Die Möglichkeit einer Beschlußfassung liege vor, und wenn, wie angegeben, auch aus den Satzungen sich ein Anspruch nicht herleiten ließe. Wenn man dies bestreite, dann hätte der Vorstand am 7. März 1899 auch keinen Beschluß fassen dürfen zur Einverleibung des Mußifonds in die Hauptkassse. Weber das Verschmelzungsstatut vom 19. Mai 1890 noch das vom 25. Dezember 1891 bieten dazu eine Handhabe. In keinem der beiden befinde sich eine Bestimmung über den Mußifonds. Es frage sich, ob der Vorstand das Recht hatte, den Mußifonds mit der Hauptkassse zu verschmelzen.

Es wurde die Frage gestellt: „Wem gehört das Geld und wer ist erbberechtigt? Dingewiesen wurde darauf, daß nach den Bestimmungen des Verschmelzungsstatutes vom Jahre 1890 gesagt ist: „Der Rechte aus älteren Statuten in Anspruch nehmen, verzierte auf die Wohltaten des neuen Statutes, was auch angewendet sei durch weniger Mindergehaltungen und andere, als nach den Sätzen des Allgemeinen Knappschaftsvereins.“ Jedenfalls sei es unrichtig, das Geld im Interesse der Mitglieder zu verwenden, die mit dem früheren Essen-Weidener Verein in keinem Zusammenhang ständen.

Die Entscheidung des königlichen Oberbergamtes vom 14. Juni 1909 lautet:

„Ihre im Auftrage von Knappschaftsältesten des Essen-Bezirks wider den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum gerichtete Beschwerde vom 21. März 1909, betreffend Erledigung des unter dem 21. Dezember 1908 gestellten Antrages auf Verwendung des früheren Essen-Mußifonds zur Verbesserung der Bezüge der Mitglieder des früheren Essen-Weidener Knappschaftsvereins kann nach Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses als begründet nicht erachtet werden.“

Wie aus Ihrer Beschwerdeschrift und aus der Ihnen in Abschrift mitgeteilten Aeußerung des Vorstandes des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum hervorgeht, stand der von den Knappschaftsältesten des Essen-Bezirks gestellte Antrag auf Verbesserung der Invalidenpensionen der Mitglieder des früheren Essen-Weidener Knappschaftsvereins in der Vorstandssitzung vom 14. Januar d. J. zur Verhandlung. Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit bereits wiederholt Gegenstand von Beschwerden gewesen, vom Vorstand behandelt worden ist und die Verwendung des Mußifonds in der gewöhnlichen Weise stets für unzulässig erachtet worden ist, wurde eine neue Diskussion des Antrages von keiner Seite gewünscht. Wie der Vorstand zutreffend geltend gemacht hat, ist die Sache bereits vielfach aufgrund von Beschwerden eingehend erörtert und verhandelt worden. Auch die Aufsichtsbekörde hat sich bereits mehrfach mit der Angelegenheit befaßt und dahin entschieden, daß die Verwendung des genannten Mußifonds in der gewöhnlichen Weise nicht als zulässig erachtet werden kann. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den in Abschrift beiliegenden Bescheid vom 15. Januar 1906, der Herrn Invaliden Weidorf erteilt worden ist.

In richtiger Würdigung dieser Sachlage ist vom Vorstand, von einer nochmaligen Erörterung des gestellten Antrages Abstand genommen worden. Statut und Geleß bieten aber keine Unterlage, den Vorstand zur widerholten Besprechung solcher, bereits entschiedener Angelegenheiten auszuhalten. Ihre Beschwerde muß hiernach zurückgewiesen werden.“

# Kameraden! Im Ruhrbecken hat die in den letzten Tagen vorgenommene Hausagitation dem Verband einen bedeutenden Mitgliederzuwachs gebracht. Damit ist erwiesen, daß dort, wo die Kameraden an die Arbeit gehen, auch Erfolge zu verzeichnen sind. Kameraden aller Reviere! Erlahmt darum nicht in der Agitation. Von Haus zu Haus müssen die uns fernstehenden Kameraden aufgesucht werden. Dann geht es vorwärts, trotz und alledem!

Mit dieser Entscheidung waren und konnten die Antragsteller nicht zufrieden sein, aus dem Grunde, weil sie annehmen mußten, in ihren Vertretungsrechten beschränkt zu sein. Deshalb erhoben sie Petition beim Minister für Handel und Gewerbe mit der Aufforderung: Wenn Statut und Gesetz keine Handhabe bieten sollte, den Vorstand zur Befriedigung der Angelegenheit anzuhaltend, so sind wie der Ansicht, daß der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins auch nicht berechtigt ist, das Vermögen des Wustifonds zu verwalten, dann müßte der Vorstand den Beitragsgehörenden den Fonds zur Verfügung stellen, weil Gesetz und Statut über die Verwendung des Fonds ebenfalls keine Bestimmung enthält. Sollte Herr Minister dieser Ansicht nicht beitreten und die Verwaltung des Wustifonds durch den Knappschaftsvorstand als berechtigt ansehen, dann sind auch die gesetzlichen Bestimmungen des § 189 a. a. O. maßgebend. Ebenso sind die Bestimmungen des § 25 Absatz 2 des Statuts. Nach der Bestimmung des Statuts ergab sich für uns, auf Antrag von Mitgliedern, die Pflicht, unterseits den Antrag zur Verwendung des Wustifonds zu stellen. Der Antrag war ordnungsmäßig gestellt, ist aber nicht ordnungsmäßig behandelt worden. Nach weiterer Einreise, wodurch der Antrag nicht ordnungsmäßig erledigt sei, wurde die Entscheidung des Ministers erbeten, auch darüber:

„Wenn es bei dem Vermögen des früheren Essener Wustifonds und wenn es bei dem Vermögen des zu bestimmenden Verwaltungsbereichs.“

Obwohl die Entscheidung des Ministers vom 10. August 1909 inhaltlich vielfach von den Anschauungen des Oberbergamts bei seiner Entscheidung nicht abweicht, erscheint es uns doch angebracht, dieselbe folgen zu lassen. Sie lautet:

„Auf die von Ihnen in Gemeinschaft von mehreren Knappschafts-Aktionen gegen die Verfügung des Königl. Oberbergamts in Dortmund vom 14. Juni d. J. gerichtete Reklambeschwerde vom 20. d. M., betreffend Verwendung des sogenannten Wustifonds des ehemaligen Essener Knappschaftsvereins, wird Ihnen nach Prüfung der Sach- und Rechtslage folgendes eröffnet.“

In dem mit der angefochtenen Verfügung Ihnen in Abschrift mitgeteilten Bescheide des Oberbergamts an den Berginvaliden Johann Weindorf in Borbeck, vom 15. Januar 1906, ist insbesondere dargelegt, daß die Verwaltung des in Rede stehenden Fonds, seinerzeit vom Essener auf den Allgemeinen Knappschaftsverein übergegangen ist und nach wie vor, ungeachtet der Vereinigung des Fonds mit dem sonstigen Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins nach den früher üblichen Grundregeln geführt wird.“

Hierzu werden an nachweislich Berechtigte, d. h. an die Hinterbliebenen solcher üblich verunglückter Mitglieder des ehemaligen Essener Knappschaftsvereins, welche zu dem Fonds beigekürzt haben, gegebenenfalls auch gegenwärtig noch Unterstützungen gewährt, dagegen kann die Verwendung des Fonds zur Verbesserung der Bezüge der aus dem ehemaligen Essener Knappschaftsverein hervorgegangenen Invaliden mangels einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Handhabe im Aufsichtsweg nicht angeordnet werden. Ebenso wenig sind die Aufsichtsbehörden für die Entscheidung der von Ihnen aufgeworfenen Frage, wem das Eigentumsrecht an dem sogenannten Fonds gebührt, zuständig.“

Was die Behandlung des bei dem Knappschaftsvorstande gestellten Antrages vom 20. Dezember 1908 in der Vorstandsbesitzung vom 14. Januar 1909 anbelangt, so ist in der angefochtenen Verfügung zutreffend ausgeführt, daß der Vorstand keinen Anlaß gefunden hat, in eine Erörterung einzutreten, nachdem die Angelegenheit bereits früher wiederholt zur Sprache gebracht, die Verwendung des Wustifonds in der beantragten Weise aber als unzulässig erachtet worden ist. In dem Verfahren des Knappschaftsvorstandes kann eine Gesetz- oder Satzungsmaßregeligkeit auch unter Verletzung der in der Reklamschrift hervorgehobenen Umstände nicht erlitten werden, daß der Antrag vom 20. Dezember 1908 lediglich als ein von Ihnen ausgegangenes Schreiben zur Kenntnis des Vorstandes gebracht worden ist.“

Nach alledem muß es bei der angefochtenen Verfügung bewenden bleiben. Um den Lesern, besonders aber den Interessenten, die Entscheidung der Aufsichtsbehörde vollständiger vor Augen zu führen, lassen wir auch den mehrfach genannten Bescheid an den Berginvaliden Johann Weindorf in Borbeck folgen:

„Dortmund, den 15. Januar 1906.“

Auf Ihre Eingabe vom 4. und 18. Dezember d. J., den sogenannten Essener Wustifonds betreffend, erwidere ich Ihnen folgendes:

Der genannte Fonds ist im Jahre 1881 in die Verwaltung des Essen-Werdener Knappschaftsvereins und nach dessen Verschmelzung im Jahre 1890 mit den anderen Vereinen zu dem Allgemeinen Knappschaftsverein in des letzteren Verwaltung übergegangen. Die Verwaltung wird nach den Grundregeln geführt, welche von jeher seit 1881 hierfür üblich gewesen sind, nach diesen Grundregeln werden aus diesem Fonds auch zurzeit noch Unterstützungen an nachweislich Berechtigte gezahlt.“

Bei dieser Sach- und Rechtslage würde der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins, der von dem Essen-Werdener Knappschaftsverein die Verpflichtung zur Fortführung dieses Fonds übernommen hat, (vergleiche § 185 des sogenannten Verschmelzungstatuts vom 19. Mai 1890), gar nicht in der Lage sein, eine Auszahlung dieses Fonds an die von Ihnen genannten angeblich Berechtigten, ganz abgesehen davon, daß deren Legitimation hierfür keineswegs erbracht ist, bewirken zu können.“

Nach der Entscheidung des Oberbergamts in diesem Jahre und nach ebenso derselben durch den Minister sind die beiden Hauptfragen, um die es sich hauptsächlich dreht, nicht gelöst und zwar die eine: Wem gehört das Vermögen des Wustifonds und wem gehört darüber das zu bestimmende Verwaltungsrecht; die andere ist die: Ob ein von einer Anzahl Aktionisten ordnungsmäßig gestellter Antrag vom Knappschaftsvorstand ordnungsmäßig erledigt werden muß.“

Das Oberbergamt hat die erste Frage in seiner Entscheidung überhaupt nicht berührt und in der Entscheidung des Herrn Ministers ist gesagt, daß zur Entscheidung dieser Frage die Aufsichtsbehörden nicht zuständig seien. Zur zweiten Frage hat der Oberbergamt Gesetz und Statut keine Unterlage, der Vorstand zur wiederholten Befragung anzuhaltend und in der Entscheidung des Ministers wird eine Gesetz- und Satzungsmaßregeligkeit nicht erlitten.“

Die Aktionisten hatten aber das größte Interesse daran, nicht allein als Antragsteller, sondern im Interesse aller Aktionisten bezüglich der zu gewöhnlichen Vertretungsrechte der Mitglieder, daß die zweite Frage grundsätzlich auch für fernere Fälle entschieden werde.“

Zu der Frage des Wustifonds ist seit auch die Entscheidung des Oberbergamts vom 15. Januar 1906, daß derselbe im Jahre 1881 in die Verwaltung des Essen-Werdener Knappschaftsvereins übergegangen ist, demnach vor dieser Zeit von anderer Seite als durch den Knappschaftsverein verwaltet ist. Daß die Beschlüsse eines Knappschaftsvorstandes, die die Beschlüsse eines Knappschaftsvorstandes betreffen, in uns nicht bekannt. Obgleich das Vermögen des Wustifonds mit dem Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins vereinigt ist, besteht nach unserer unmaßgeblichen Ansicht immer noch die Rechtspflicht, die Beschlüsse des Knappschaftsvorstandes, die die Beschlüsse eines Knappschaftsvorstandes betreffen, in uns nicht bekannt. Obgleich das Vermögen des Wustifonds mit dem Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins vereinigt ist, besteht nach unserer unmaßgeblichen Ansicht immer noch die Rechtspflicht, die Beschlüsse des Knappschaftsvorstandes, die die Beschlüsse eines Knappschaftsvorstandes betreffen, in uns nicht bekannt.“

Die Aktionisten hatten aber das größte Interesse daran, nicht allein als Antragsteller, sondern im Interesse aller Aktionisten bezüglich der zu gewöhnlichen Vertretungsrechte der Mitglieder, daß die zweite Frage grundsätzlich auch für fernere Fälle entschieden werde.“

Aufklärung des Sachverhalts genügend gesagt zu haben. Den Schlüssel zu der ganzen Sache des Wustifonds werden die Verbandsakten, soweit diesbezügliche Schriftstücke beim Allgemeinen Knappschaftsverein vorhanden sind, vortelbst finden können. Der Stand des Vermögens ist in den jährlichen Verwaltungsberichten bis einschließend des Jahres 1898 zu erkennen. Eine Feststellung, wie hoch dasselbe jetzt ist, läßt sich rechnerisch nachweisen. In den Statuten des früheren Essen-Werdener Vereins, soweit uns diese bekannt sind, finden sich keine Bestimmungen über den Wustifonds, ebenso keine über Beitragsleistung zu demselben. Es ist demnach eine Einrichtung gewesen, die auf Grundlage einer Vereinbarung geschaffen wurde.“

## Die Knappschaftsverhältnisse in Oberschlesien.

Endlich, nach neun Monaten nach Ablauf des Jahres 1908, ist ein Jahresbericht des oberschlesischen Knappschaftsvereins für das Jahr 1908 erschienen. Nach diesem Bericht müßte die Zahl der Angestellten im Hauptbureau zur Ein- und Durchführung der neuen 128 Paragrafen umfassenden Satzung von 148 auf 207 erhöht werden. Zum Verein gehörten 16 Lazarett mit 508 Angestellten und Arbeitern einschließend der Ärzte. Außerdem waren am Anfang des Berichtsjahres 78 und am Schluß desselben Jahres 84 Bezirksärzte für Familienangehörige und Invaliden vorhanden. Die Zahl der im Betrieb sich befindlichen und zum Verein gehörenden Werke betrug am Schluß des Berichtsjahres 85 mit 147 488 Arbeitern gegen 130 380 im Vorjahre. Die Durchschnittszahl der Krankenkassenmitglieder betrug im Jahresmittel 188 410. Die zur Krankenkasse zu zahlenden Beiträge wurden auf 8,4 Prozent des angenommenen Durchschnittslohnes festgesetzt und zwar:

Klasse	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
I	4,9	5,9	6,2	6,0
II	7,4	7,7	7,7	7,5
III	6,1	6,1	6,1	6,7
IV	14,5	14,2	15,0	16,8
V	16,0	15,5	15,8	15,9
VI	14,2	14,0	13,0	13,4
VII	12,4	12,2	12,0	11,8
VIII	24,5	24,4	23,5	22,4

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, haben sich die Mitglieder zugunsten der unteren Beitragsklassen stark verschoben, woraus sich ergibt, daß die Löhne außerordentlich stark gestiegen sind.

Von je 1000 Krankenkassenmitgliedern entfielen auf die einzelnen Lohnklassen:

Klasse	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
I	4,9	5,9	6,2	6,0
II	7,4	7,7	7,7	7,5
III	6,1	6,1	6,1	6,7
IV	14,5	14,2	15,0	16,8
V	16,0	15,5	15,8	15,9
VI	14,2	14,0	13,0	13,4
VII	12,4	12,2	12,0	11,8
VIII	24,5	24,4	23,5	22,4

Die Gesamteinnahme an Beiträgen zur Krankenkasse betrug: 4 971 991,87 Mk. Auf ein Mitglied entfielen 17,97 Mk. Mitgliederbeiträge und 17,05 Mk. Werksbeiträge, zusammen 35,02 Mk. Im Jahre 1908 standen 52 925 Mitglieder in ärztlicher Behandlung, von welchen 38 529 in den Lazaretten und 14 406 im Revier behandelt wurden.

Insgesamt befanden sich in Behandlung:

15 134, darunter 820 weibliche Mitglieder infolge von Betriebsunfällen, 87 781 „ 1890 „ anderer Ursachen.

Die tägliche Krankenzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2627 Personen gegen 2448 im Vorjahre.

Von sämtlichen Erkrankungsfällen waren 11 532, darunter 332 infolge von Betriebsunfällen, nicht mit Erwerbsunfähigkeit verbunden.

Die Behandlung der erkrankten Mitglieder erforderte einschließend der Sonn- und Feiertage und der Karenztage 927 108 Tage. Auf einen Erkrankungsfall kommen durchschnittlich 17,5 Krankheitstage, auf ein Krankenkassenmitglied 6,7 Krankheitstage.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung, sowie Arznei und Bruchbänder usw., betrugen im Jahre 1908:

An Gehältern für die Ärzte und das Lazarettpersonal	551 198,16 Mk.
Für Arznei usw.	315 747,35 „
Für Befähigung	831 049,89 „
Verpflegungskosten für Kranke in fremden Heilanstalten	34 218,49 „
Für Kranken- und Leidentransporte	25 516,09 „
Anteilige Kosten für Unterhaltung der Lazarett	989 688,62 „
<b>Summa</b>	<b>2 751 408,60 Mk.</b>

Es entfielen auf einen Krankheitsfall 51,08 Mk.

„ „ „ „ Krankenkassenmitglied 2,97 „

„ „ „ „ Mitglied 19,88 „

Die Zahl der Krankengebühren betrug: 885 020 Tage.

An Krankengebühren wurden ausgezahlt 849 341,57 Mk.

An Wöchnerinnen-Unterstützung für 32 weibliche Krankenkassenmitglieder 658,85 „

An Sterbegeld für gestorbene Krankenkassenmitglieder 82 347,67 „

Der Rechnungsabluß der Krankenkasse gestaltet sich folgendermaßen:

Die Einnahme betrug:	
an Beiträgen	4 971 991,87 Mk.
„ Zinsen	20 875,81 „
„ Unfallkrankengeld	11 598,51 „
„ Ertragsleistungen der Berufsgenossenschaft	27 434,07 „
„ Krankengeld	20 333,16 „
„ Sterbegeld	31 635,00 „
„ Kur- und Verpflegungskosten für die Krankenhausbearbeitung von Pensionistenmitgliedern	187 446,44 „
„ Kur- und Verpflegungskosten für Verletzte von fremden Personen	43 712,25 „
„ sonstigen Einnahmen	33 091,35 „
„ Strafgebühren	3 127,69 „
<b>Summa</b>	<b>5 351 245,95 Mk.</b>

Die Ausgabe betrug:

für freie ärztliche Behandlung der Mitglieder, Arznei und Heilmittel	2 751 408,60 Mk.
„ Krankengeld	849 341,57 „
„ Wöchnerinnen-Unterstützung	658,85 „
„ Sterbegeld	82 347,67 „
„ außerordentliche Unterstützungen	32 347,83 „
„ freie ärztl. Behandl. der Familienangehörigen und Bewährung von Heilmitteln	424 601,22 „
„ Fürsorge für Kinder	34 934,00 „
„ Begräbnisbeihilfe für Frauen und Kinder	143 977,40 „
„ Verwaltungskosten	237 633,26 „
„ sonstige Ausgaben	899,03 „
<b>Summa</b>	<b>4 558 209,43 Mk.</b>

Es ergibt sich ein Ueberschuß von 793 036,52 Mk.

Auf ein Krankenkassenmitglied berechnet, betrug die Einnahme 33,66 Mk., die Ausgabe 32,93 Mk.

## II. Pensionisten.

Beiträge zur Pensionistenkasse haben im Jahresmittel 104 906 Personen abgeführt.

Die Beiträge zur Pensionistenkasse betragen:

In der I. Mitgliebertklasse	1,- Mk. pro Monat
„ „ II. „	1,80 „ „ „
„ „ III. „	2,75 „ „ „
„ „ IV. „	3,25 „ „ „
„ „ V. „	3,85 „ „ „

Von je 100 Pensionistenmitgliedern entfielen auf die Mitglieder-

Klasse	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
I.	3,5	3,5	3,2	3,1
II.	0,4	0,4	0,8	0,7
III.	15,6	15,1	16,1	10,2
VI.	77,7	78,2	77,0	74,4
V.	2,8	2,8	2,0	2,0

Außer den hier genannten, auf Vereinswerken beschäftigten Mitgliedern gehörten dem Vereine am Ende des Jahres 1908 noch 400 bei der Hauptverwaltung und den Knappschaftslazaretten beschäftigte Personen als Mitglieder der Pensionistenkasse an.

Das durchschnittliche Lebensalter der Pensionistenmitglieder betrug: Bei dem am Anfang des Jahres 1908 vorhandenen Bestande 36,1 Jahre; bei den neu aufgenommenen männlichen Mitgliedern 23,8, bei den weiblichen Mitgliedern 24,2, überhaupt 23,8 Jahre; bei den durch Verlegung zu den Invaliden in Abgang gekommenen Mitgliedern: infolge von Betriebsunfällen 38,8, infolge von anderen Ursachen 51,0, überhaupt 48,1 Jahre; bei den gestorbenen infolge von Betriebsunfällen 39,0, von anderen Ursachen 43,8, überhaupt 42,3 Jahre.

Die Dauer der Beitragszahlung betrug: Bei den zu den Invaliden versetzten Unfallinvaliden 10,3, Krankheitsinvaliden 22,8, überhaupt 10,4 Jahre; bei den gestorbenen Mitgliedern infolge von Betriebsunfällen 11,1, von anderen Ursachen 15,2, überhaupt 13,9 Jahre.

## Invaliden.

Am Schluß des Jahres 1908 betrug die Zahl der Invaliden: Unfallinvaliden 2400, Krankheitsinvaliden 10 547. Zusammen 13 018.

Auf 1000 Pensionistenmitglieder entfielen am Jahreschlusse: 29 Unfallinvaliden, 124 Krankheitsinvaliden. Zusammen 153.

Das durchschnittliche Lebensalter bei den Invaliden betrug: Bei den gestorbenen Unfallinvaliden 64,4, Krankheitsinvaliden 61,8, überhaupt 61,2 Jahre; bei den am Schluß des Jahres 1908 im Bestande verbliebenen Unfallinvaliden 44,2, Krankheitsinvaliden 59,8, überhaupt 50,8 Jahre.

Die durchschnittliche Dauer des Bezugs der Invalidenpension stellte sich bei den gestorbenen Unfallinvaliden auf 10,2, Krankheitsinvaliden 10,5 Jahre.

Die Sterblichkeit betrug: Bei den Unfallinvaliden 0,4, bei den Krankheitsinvaliden 4,3 Prozent.

Unter den am Jahreschlusse vorhandenen 13 018 Invaliden befanden sich 27 weibliche = 0,2 Proz. mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 30 Jahren.

## Witwen.

Am Jahreschlusse 1908 waren vorhanden: Unfallwitwen 1806, gewöhnliche Witwen 3440. Zusammen 10 246.

Das durchschnittliche Lebensalter bei den gestorbenen: Unfallwitwen 51,8, gewöhnlichen Witwen 70,9, überhaupt 70,0 Jahre; bei den am Jahreschlusse vorhandenen Unfallwitwen 46,1, gewöhnlichen Witwen 58,7, überhaupt 56,4 Jahre.

Die durchschnittliche Dauer des Bezugs der Witwenpension stellte sich bei den gestorbenen Unfallwitwen auf 9,9, gewöhnlichen Witwen 15,4 Jahre.

Die Sterblichkeit betrug: Bei den Unfallwitwen 0,1, gewöhnlichen Witwen 2,9, überhaupt 3,0 Prozent.

Auf 1000 Pensionistenmitglieder entfielen am Jahreschlusse 1908: 22 Unfallwitwen

99 gewöhnliche Witwen

zusammen 121

## Waisen.

Am Schluß des Jahres 1908 waren vorhanden: gewöhnliche Waisen 7 071, Doppelwaisen 575

einfache Unfallwaisen 3 945, „ 175

zusammen 11 016, Doppelwaisen 750

Auf 1000 Pensionistenmitglieder entfielen am Jahreschlusse 1908 48 Unfallwaisen, 90 gewöhnliche Waisen, zusammen 138 Waisen.

## Drittelinvaliden.

Am Jahreschlusse waren 1216 Drittelinvaliden im Bestande, darunter 239 weibliche oder 19,7 Prozent.

Auf 1000 Pensionistenmitglieder entfielen am Jahreschlusse 14 Drittelinvaliden und auf 1000 vollberechtigte Invaliden 93 Drittelinvaliden.

Gestorben sind 650 Invaliden, für welche eine Begräbnisbeihilfe im Gesamtbetrag von 80 037,55 Mk. gezahlt wurde.

An Witwenaussteuerungen für 148 Witwen wurden insgesamt 26 083,20 Mark ausgezahlt. Im Durchschnitt auf eine Witwe 176,24 Mk.

Dem Vereine gehörten am Jahreschlusse folgende kurberechtigte Personen an:

13 018 Invaliden,
10 276 Frauen von Invaliden,
15 838 Kinder von Invaliden,
10 345 Witwen,
11 766 Waisen,
<b>zusammen 61 238 Personen.</b>

Für ärztliche Behandlung derselben sind folgende Ausgaben entfallen:

Honorar der Bezirksärzte	70 767,74 Mk.
Für Entbindungen	235,- „
Kosten der Lazarettbehandlung	31 739,60 „
Arzneikosten für Invaliden	39 990,67 „
<b>zusammen 142 733,01 Mk.</b>	

Satzungsmäßige Unterstützungen wurden im Jahre 1908 aus der Pensionistenkasse gezahlt:

An Invalidenpension für 13 887 Invaliden	4 018 943,62 Mk.
„ Witwenpension „ 10 827 Witwen	1 351 702,32 „
„ Waisenunterstützung „ 13 443 Waisen	912 634,57 „
<b>zusammen für 38 157 Personen</b>	<b>6 283 280,51 Mk.</b>

Durch Erstattung der halben Unfallrente auf die genannten Unterstützungen seitens der Berufsgenossenschaften gemäß § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden vereinnahmt:

An Invalidenpension für 2679 Invaliden	365 976,70 Mk.
„ Witwenpension „ 1915 Witwen	173 223,87 „
„ Waisenunterstützung „ 4515 Waisen	290 956,02 „
<b>zusammen für 9109 Personen</b>	<b>830 156,59 Mk.</b>

Die wirkliche Ausgabe der Pensionistenkasse betrug demnach 5 443 523,90 Mk.

Auf einen Unterstützungsempfänger berechnet betrug die wirkliche Ausgabe pro Jahr:

An Invalidenpension	263,05 Mk. gegen 245,00 Mk. 1907
„ Witwenpension	108,79 „ „ 107,- „
„ Waisenunterstützung	45,58 „ „ 33,54 „
Für einen Unterstützungs-	
empfangen i. Durchschnitt	142,66 „ 132,79 „

## Rechnungsabluß der Pensionistenkasse.

Die Einnahme betrug:

An Beiträgen	7 880 080,37 Mk.
„ Eintrittsgeldern pp.	56 812,50 „
„ Zinsen	1 611 604,86 „
„ Erstattungen von Pensionistenleistungen durch die Berufsgenossenschaften	839 764,11 „
„ sonstigen Einnahmen	42 083,85 „
<b>zusammen</b>	<b>10 429 780,19 Mk.</b>

Die Ausgabe betrug:

für Invaliden- u. Witwenpensionen u. Waisenunterst.	6 283 280,51 M.
Gräbnisbeihilfe für Invaliden	36 087,50 "
Witwensteuer	20 088,20 "
ärztl. Behandlung der Invaliden und deren Angehörige	142 758,01 "
Heilmittel	1 587,95 "
Gräbnisbeihilfe für Angehörige von Invalid. pp.	21 810,00 "
Druckkosten	112 291,22 "
Erziehungsbeihilfe	80 562,12 "
Unterstützung gebrechlicher Waisen	6 488,85 "
Unterstützungen	61 898,00 "
Unterbringung von Kindern in Erziehungsanstalten	1 878,84 "
Verwaltungskosten	287 633,27 "
Kosten des Schiedsgerichts	3 784,72 "
Erwerbung von Grundstücken	107 576,19 "
Neubauten pp. bei den Lazaretten	1 071 131,03 "
sonstige Ausgaben	37 580,88 "
<b>Zusammen</b>	<b>8 221 385,52 M.</b>
Ueberschuß von	2 208 444,67 "

Auf ein Pensionskassenmitglied berechnet, betrug die Einnahme 122,47 M. und die Ausgabe 96,64 Mark.

**Vermögensstand des Vereins.**

**I. Krankenkasse.**

Das Vermögen der Krankenkasse bestand am Schlusse des Jahres 1908 aus dem Werte des beweglichen Inventars in Höhe von	84 747,03 M.
aus dem Werte der Materialienvorräte in Höhe von	87 052,05 "
den Effekten in Höhe von	507 000,00 "
aus barem Geldebestand und des Bankguthabens von	787 451,45 "
<b>Zusammen:</b>	<b>1 427 150,53 M.</b>

Am Anfange des Jahres 1908 betrug das der Krankenkasse überwiesene Vermögen 500 000,00 M. Demnach hat eine Vermehrung des Vermögens stattgefunden und zwar um 927 150,53 M. Auf ein Krankenkassenmitglied berechnet, betrug das Vermögen 10,81 M.

**II. Pensionskasse.**

Das Vermögen der Pensionskasse betrug zu Anfang des Jahres 1908	85 068 606,88 M.
Am Schlusse des Jahres stellte sich daselbe wie folgt: Wert des Grund und Bodens und dem Vererz gebührige Lazarettanlagen	8 081 088,18 "
Wert des beweglichen Inventars	1 008 901,49 "
Wertpapiere und Hypotheken usw.	28 881 887,18 "
Bare Geldbestand und Bankguthaben	1 159 805,80 "
Einnahme-Reste	1 226,13 "
<b>Summa</b>	<b>90 221 862,28 M.</b>

Das Vermögen hat sich hierauf um 9,1 Prozent vermehrt oder um 8 258 156,26 M. Auf ein Pensionskassenmitglied berechnet, betrug das Vermögen 480,57 M.

**Aus den Vergewerkergerichten.**

**Spruchkammer Ost-Reddinghausen.**

Hier fanden am 5. November drei Klagesachen ihre Erledigung. Vorsitzender war Vergewerker Schnepfer, Beisitzer Vergewerker Ruckenstein und Vergewerker Jeske.

Die Klagen Otto und Julius R. und Wilhelm M. klagen gegen Zeche Umscher-Lippe auf Zahlung von zusammen 111,02 M. Hiervon entfallen auf O. R. 44,44, auf J. R. 21,77 und auf W. M. 44,81 M. Die Beträge von 33,04, 23,61 und 27,31 M. stellen eine Kaution dar, die den Klägern vom Lohn in Abzug gebracht worden ist. Die Beträge von 6,80, 8,16 und 7,50 M. sind ein Restlohn, der sich auf nicht richtige Abnahme der gelieferten Arbeit stützt. In dieser Sache hat schon ein Termin bereits stattgefunden, der aber zwecks Ladung von Zeugen vertagt wurde.

Zu der heutigen Verhandlung haben die Zeche sechs und die Kläger einen Zeugen geladen. Der Sachverhalt ist folgender: Die Kläger haben eine Arbeit - Treiben eines Querschlages - im Generalgebirge übernommen, und zwar pro Meter 80 M. Von dem Gesamtlohn sind je 5 Prozent in Abzug gebracht, welche erst bei Fertigstellung des Querschlages zur Auszahlung kommen sollten. Ueber das Bedinge sollte ein Kontrakt abgeschlossen werden. Die Kläger weigerten sich aber, den Kontrakt zu unterschreiben, weil noch viele Nebenarbeiten zugekommen sind, die bei der mündlichen Verhandlung nicht erwähnt wurden, ebenso die Luftführung eine schlechte gewesen ist. Auch ist die Ausbändigung eines Exemplars des Vertrages an die Kläger verweigert worden. Was die Nichtabnahme der gelieferten Arbeit anbelangt, so geben die Kläger an, daß Steiger Müller im Monat Juni, als sie die Arbeit gekündigt hatten, nicht vom Floß (Stufe), sondern vom Unterzug abgenommen habe. Hierdurch wäre den Arbeitern über ein Meter zu wenig zur Verrechnung gekommen. Auch ist O. R. mit 2 M. bestraft. Ebenso fehlten demselben für 15 Schichten je 30 Pfg. pro Schicht, die ihm als Dreivierteljahr zustanden.

In der heutigen wie in der ersten Verhandlung stützen die Kläger ihre Forderung auf Auszahlung der 5 Prozent damit, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstöße, weil sie vom Steiger Morgall, Sawio und Müller zur Unterschrift durch Drohung gezwungen worden seien. Der Vorsitzende schlägt auch in der heutigen Sitzung einen Vergleich vor. Dieser wird aber von dem Vertreter der Zeche, Vergewerker Lohel, abgelehnt. Der Vertreter beantragt die Vernehmung der Zeugen Steiger Morgall, der den Arbeitern den Kontrakt zur Unterschrift vorgelegt hat, soll bei der Weigerung der Unterschrift gesagt haben: "Wenn Sie nicht unterschreiben, dann fliegen Sie." Hierüber vom Vorsitzenden befragt, gibt Zeuge an, sich nicht mehr genau auf den Vorgang entsinnen zu können, gibt aber zu, gesagt zu haben: "Wer nicht unterschreibt, kommt aus der Arbeit heraus." Vom Kläger W. M. wird Steiger Morgall gefragt, ob er sich noch erinnern könne, daß er zu ihm (Kläger) gesagt habe: "Wenn Sie nicht unterschreiben, bekommen Sie eine Arbeit, wo Sie 3 M. verdienen." Morgall schweigt auf diese Frage. Der Zeuge Steiger Sawio soll die Leute gezwungen haben zur Unterschrift mit der Drohung: "Sie müssen unterschreiben, wenn nicht, dann erhalten Sie sechs Schichten ausbezahlt und können gehen. Der Steiger bestritt, eine solche Aeußerung getan zu haben. Die Kläger geben an, auf Grund dieser Drohungen, um nicht brot- und arbeitslos herumlaufen zu müssen, hätten sie notgedrungen den Kontrakt unterschrieben. Der Zeuge Bergmann Heinrich Rufe, der noch jetzt auf Zeche Umscher-Lippe in Arbeit steht, bestätigt die Angaben der Kläger; auch er sei von Steiger Morgall mit der Drohung gezwungen worden, zu unterschreiben, sonst bekäme er eine Arbeit, wo er nur 3 M. verdiene.

Was die Nichtauszahlung der 30 Pfg. für 15 Schichten für O. R. anbelangt, so wird nach Einsichtnahme der Schichtenzettel der Betrag von 4,50 M. dem Kläger sofort ausbezahlt. Steiger Müller wird nunmehr über die Abnahme der Arbeit vernommen. Zeuge gibt an, immer von der richtigen Stelle abgenommen zu haben. Von den Klägern O. R. und W. M. wird Steiger Müller darauf auf ersichtliche Vergleichsstände aufmerksam gemacht, die er auch in einigen Punkten zugibt.

Hart aneinander kommt der Vorsitzende mit dem Vertreter der Zeche (Vergewerker Lohel) über die Gültigkeit oder Nichtigkeit des Vertrages. Die §§ 80 und 81 B.-G., 115 der B.-O. und 320 des B.-G.-B. werden in Erwägung gezogen. Uebrigens stände vor der Arbeit der Kläger ein Bedinge von 75 M., 80 M., wären nur gezahlt worden, weil die 5 Prozent als Prämie in Abzug gebracht worden seien, die bei Fertigstellung des Querschlages zur Auszahlung kommen. Die von der Zeche per Wagen mitgebrachten Zeugen Sawio und W. M. können zur Sache selbst nichts auszusagen. Der Zeuge Steiger Müller wird darüber verurteilt, daß er die von den Beklagten gelieferte Arbeit richtig abgenommen habe. Das Urteil erging dahin, daß die Kläger mit der Klage abgewiesen werden. Die Kosten von 21,70 M. tragen die Kläger.

Zu der mündlichen Begründung führte der Vorsitzende an, daß ein Antrag zur Unterschrift nicht erwiesen sei, somit auch nicht gegen die guten Sitten verstößen worden ist. Was die Abnahme anbelangt, so sei durch den Eid des Steigers Müller bewiesen, daß immer von der richtigen Stelle abgenommen worden sei. Die Strafe von 2 M. müsse bestehen bleiben, da Kläger tatsächlich keine Unterschriften vorgebracht habe. Aus diesen Gründen müsse die Klage abgewiesen werden.

Die zweite Klage richtete sich ebenfalls gegen Zeche Umscher-Lippe. Der Vergewerker N. verlangt einen Schadenersatz von 168 M., da ihm bei rechtmäßiger Kündigung die Abgehempirte wegen Nichtabgabe der Fahrmarte nicht ausgehändigt worden sind. Die Klage schwebt seit dem Jahre 1908. Kläger gibt sich mit dem Vergleichsvorschlage des Vorsitzenden, wonach ihm für 26 Schichten à 4,50 M. und die heutige verfallene Schicht von 5 M., in Summa 122 M., bezahlt werden sollen, zufrieden. Der Vertreter der Zeche, Lohel, ist nicht mit dem Vorschlage einverstanden, sondern will nur 10 Schichten à 6,27 M. zahlen, da am 14. November 1908 dem Kläger seine Papiere nach der telegraphisch übermittelten Adresse überliefert worden seien. Kläger gibt sich hiermit zufrieden und erhält innerhalb acht Tagen 105,82 M. von der Zeche zugesandt.

Die dritte Klage richtet sich gegen die Zeche König Ludwig IV/V. Der Vergewerker S. hat nach § 88 Abs. 1 des Allg. B.-G. seine Arbeit einstellen müssen. Der Restlohn von 19,40 M. ist ihm vom Kläger wegen Kontraktbruchs einbehalten worden. Die Beklagte will § 88 Abs. 1 des Allg. B.-G. nicht gelten lassen. Auch der § 119a der B.-O. sei hinsichtlich, da Kläger keine Verschleimung über seinen Gesundheitszustand gebracht habe. Auch heute zum Termin hätte er eine solche nicht mit. Die Fortsetzung der Arbeit hätte der Kläger nur wegen Verweigerung des Vorkaufes nicht wieder aufgenommen. Das Gericht beschließt, den Kläger kostenpflichtig abzuweisen.

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

**Genossenschaftliche Organisation.**

Von einem in der Genossenschaftsbewegung hervorragend tätigen Freunde aus dem Zwickauer Revier wird uns geschrieben: So wie der Arbeiter eine politische Organisation braucht, um seine staatsbürgerlichen Rechte wahren zu lassen, - so wie jeder Arbeiter eine genossenschaftliche Organisation nötig hat, um sein Erwerbseben so praktisch und gut wie möglich zu gestalten und auszubauen, so ist es in dritter Linie eine empfehlenswerte Aufgabe eines jeden Arbeiters die genossenschaftliche Organisation nicht zu vernachlässigen. Innerhalb dieser drei Organisationen ist jedem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, Vorteile auf allen Gebieten zu erringen. Was in der Parteipolitik geleistet werden kann, ist uns allen bekannt; wir wissen alle den Einfluß zu schätzen, den eine stete Agitation auf parteipolitischen Gebiete sich erringt. Was die genossenschaftliche Organisation, trotz ihrer verhältnismäßigen Jugend, für große wichtige Vorteile für die arbeitenden Massen herausgeholt hat, ist kaum zu sagen und wenn man die Vorteile erwägt, die große gewerkschaftliche Organisationen bereits errungen haben, so sind die Opfer, die die Arbeiter hierfür aufzubringen haben, sehr bescheiden.

Alle Fortschritte auf diesen Gebieten sind nur den Organisierten zu danken, der Einzelne ist machtlos, nur die geschlossene Masse ist stark. So aber, wie in den beiden genannten Organisationsformen - liegt es auch in der dritten, in der genossenschaftlichen Organisation. Auch hier, in der Organisation der Konsumvereine ist der Arbeiter in der Lage, gewaltige Vorteile auf wirtschaftlichem Gebiete sich zu erringen, während jeder einzelne Arbeiter bei außerhalb dieser Verbindung steht, machtlos ist und der Willkür einer ausbeuterischen Zwischenklasse ausgesetzt ist. Das haben auch schon seit Jahren die deutschen Gewerkschaften anerkannt und sie haben darum ihren Mitgliedern aufs wärmste den Beitritt zu den genossenschaftlichen Organisationen empfohlen. Nun haben auch in vielen Distrikten die Gewerkschaften dieser Empfehlung Folge geleistet und es sind zu Tausenden die Gewerkschaften in die Konsumvereine eingetreten und haben in kurzer Zeit auch den Wert der Konsumvereine kennen und schätzen gelernt. Doch in anderen Landesteilen, und auch im Königreich Sachsen, steht ein Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter immer noch mit Besorgnis am Fuß, also hier außerhalb des Reiches der genossenschaftlichen Organisation. Viele Konsumvereine würden werden bedeutend leistungsfähiger sein, wenn die arbeitenden Massen mehr und mehr die Führung in den Vereinen übernehmen würden. Sie würden dadurch, daß sie alle ihre Lebensbedürfnisse nur in Konsumvereinen decken würden, diese umfaßreicher und gewinnbringender gestalten. Sie würden durch ihre Anteile die Genossenschaften kapitalstärker und zahlungsfähiger machen und sie wären dann in den Stand gesetzt rationaler zu wirtschaften, die Vorteile des Großhandels besser zu wahren und den Ausbau der Genossenschaften im Sinne der Eigenproduktion tatkräftiger zu gestalten. Das alles ist aber nicht möglich, wenn die Arbeiter und speziell die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht in die Genossenschaften hineingehen!

Innerhalb der Genossenschaften sind die Arbeiter in der Lage mitzurechnen über Warenentwurf und Verkauf, über Verbilligung oder Verteuerung von Lebensmitteln, über das Verhältnis der Angestellten in Bezug des Lohnes und der Arbeitszeit. Sie haben das Recht, die Verhältnisse der Vereine in sozialer Hinsicht so auszubauen, wie sie selbst persönlich von sozialen Empfindungen getragen werden. Sie können rückständige Einrichtungen vernichten und können je nach Lage der Verhältnisse dem Fortschritt das Wort reden. Kurz und gut, auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat die arbeitende Bevölkerung ein derart großes Wirkungsfeld, daß es nicht nur empfohlen, sondern daß es von jedem denkenden gewerkschaftlichen Arbeiter verlangt werden müßte, daß er dem Konsumvereine, der genossenschaftlichen Organisation als Mitglied angehören sollte.

Die Genossenschaft soll ihren Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile verschaffen! Also im Einkauf der Lebensmittel und im Verkauf derselben liegt hauptsächlich der Schwerpunkt. Ja, wie liegt denn die Sache noch heute? Ueberall da, wo die Konsumvereine nicht existieren, da ist der Kaufmann und der Kleinhändler dominierend, da werden Warenpreise verlangt, daß dem Kaufenden Hören und Sehen vergeht und dabei ist die Beschaffenheit der Waren vielfach die denkbar schlechteste und gesundheitlich gefährlichste. Erlaubt sich der Kaufende dem Verkäufer hierüber Vorwürfe zu machen, so muß er sich in acht nehmen, daß er nicht wegen Hausfriedensbruch verhaftet oder zur Reduzierung hinauskomplimentiert wird. Alle diese Mißstände werden zwar auch von allen denjenigen eingestanden, die bei diesem Zwischenakt ihre Waren einkaufen, aber es ist eigentümlich, - los kommen diese Leute nicht, sie können sich nicht mit einem Puck befreen. Das, was sie bindet, ist mit vier Worten gesagt: Sie stehen im Banne der Schuld! Das Bannsystem, das Borgwesen bindet die Armen der Arbeiter an diese Privatgeschäfte und sich frei zu machen, das kostet mindestens die Bezahlung der gemachten Schulden. Aber einen derart größeren Betrag kann der Arbeiter nicht auf einmal aufbringen und das weiß auch der Privathändler ganz genau. Gerade deshalb räumt er dem armen Manne den langfristigen Kredit ein, er borgt und borgt und fesselt den Vorgenden so in seine Klauen, daß er dem Stufe zur genossenschaftlichen Organisation nicht folgen leisten kann. Die freie Willensbestimmung über den Bezug seiner Lebensmittel hat dann der Vorgende verloren. Er möchte wohl gern unabhängig sein, aber er ist auf Jahre gebunden durch die eingetragene Vorgewirtschaft.

Der Konsumverein darf nicht borgen, er muß darauf halten, daß seine Mitglieder bar bezahlen, wenn er selbst nicht auch in die Klauen irgend eines Vampyrs von Großkaufmann verfallen will, der ihm auf Grund eines langfristigen Kredites schließlich solche Preise abverlangt, daß der Verein nicht mehr konkurrenzfähig ist. Also Paragrah 119 ist eine erste Aufgabe der Mitglieder im allgemeinen und die des Vereins im besonderen. Wo es den Hausfrauen möglich ist, aus dem Vorgigthen sich herauszubringen, da ist auch kein Sorgen; da ist man frei und kann selbstbestimmen und mitreden über all das, was einem nicht gefällt. Deshalb ist es eine Pflicht aller derjenigen Gewerkschaften, die heute noch der genossenschaftlichen Organisation fernstehen, sich frei zu machen aus den Händen der Ausbeuter, sich von ihnen nach und nach los zu machen und das Joch der Abhängigkeit, welches mit Ausbeutung verbunden ist, von sich zu schütteln und dann hinein in die Konsumgenossenschaftliche Organisation zu gehen, zum Wohle und zur Gelundung der familiären Verhältnisse und zur Stärkung der Volkswohlfahrt im Großen und Ganzen. M. P.

**Konsumvereine.**

Die Verwaltung teilt mit, daß der Direktor a. D. Gerstein die 3000 M., die ihm für besondere Bemühungen für den Verein vom Vorstand bewilligt waren, dem Vorstand wieder zur Verfügung gestellt habe, mit der Bedingung 750 M. dem Boten Magen für die Befreiung der Anstaltskosten für seinen erkrankten Sohn, zu überweisen. Die anderen 2250 M. solle der Vorstand für Unterstützungen verwenden, welche über den Rahmen des Statuts hinausgingen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Verein eine Einladung zum internationalen Kongress für Vergewerker erhalten habe, der jedenfalls am 18. Juni 1910 in Düsseldorf stattfinden werde und sei es möglich, um dieselbe Zeit das neue Verwaltergebäude seiner Bestimmung zu übergeben, so daß den Teilnehmern auch Gelegenheit geboten sei, das Gebäude zu besichtigen.

Die Verwaltung berichtet über Differenzen zwischen dem Chefarzt der Lungenheilstätte in Berghausen Tenholt, und dessen Assistenten Dr. Bergina. Tenholt habe wegen Herzleiden einen dreiwöchentlichen Urlaub erbeten und seitens der Verwaltung auch zugestimmt. Dr. Bergina habe seine Stellung getündigt. Als nun Tenholt habe seinen Urlaub antreten wollen, habe Bergina bereits die Anstalt verlassen, jedenfalls um sich um eine andere Stellung zu bewerben. Da Bergina eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Chefarzt die Anstalt verlassen, beschließt der Vorstand, dem Antrag des Chefarztes gemäß, Dr. Bergina nicht wieder in Stellung zu nehmen. Bei der unverschämten Haltung, die der Herr Chefarzt seinerzeit auch den 78 Pflöglingen, welche die Anstalt in der Hauptsache seinetwegen verlassen, bewies, wundert uns sein Antrag, den Assistenten zu entlassen, nicht.

Die Verwaltung hat den Vorstandsmittgliedern einen Abdruck der Entschcheidung des Ministers für Handel und Gewerbe auf die eingeleitete Reklamschwerde betr. die Aenderung der Wahlordnung zugehen lassen. Nach der Auslegung des Herrn Seydow war die Aenderung der Wahlordnung beim Allgemeinen Knappschaffsverein keine zwingende Pflicht, wie es der Vertreter des Oberbergamts auch in der Sitzung noch nachweisen wollte. Er führte sich hierbei auf einen Erlaß des Herrn Verbrück. Öffentlich wird der Erlaß, wie zugesagt wurde, den Vorstandsmittgliedern zugestellt. Werksverreter und Verwaltung und die beiden Vertreter des Oberbergamts müßten sich aber, den Minister für die Aenderung verantwortlich zu machen. Fest steht aber, daß das Oberbergamt in seinem Ueberseher und um den "lieben Frieden" nicht zu stören, sein möglichstes getan hat, daß eine solche Wahlordnung zustande kam. Jedenfalls mit Rücksicht auf die Anträge der Verbandsältesten lenkten die Werksbesitzer ein und sprach sich der Vorstand für Wiederherstellung des alten Zustandes und Zurückverweisung der Wahlordnung an den Sahnungsausschuß aus. Vergewerker Klein glaubte doch noch die neue Wahlordnung als ganz harmlos hinstellen zu müssen, er sei der Meinung, daß die Minderheit dann doch entsprechender vertreten sei, auch sei in den letzten fünf Jahren nur sechsundzwanzigmal der Erfassung einberufen worden. Ganz richtig und zutreffend bemerkte der Älteste Jungesblut, daß, wenn es den Werksverretern um wirkliche Gruppenvertretung zu tun gewesen sei, man dazu schon längst Gelegenheit gehabt hätte. Er führte hier die einzelnen Geschäftsauslässe an, in denen seien wenig oder gar keine Verbandsältesten vertreten, trotzdem das Gros der Ältesten Verbandsälteste seien. Auch wies er auf die Auscheidung der Invaliden mit Schluß 1910 hin.

Die Festung und Abnahme der Jahresrechnung durch den zuständigen Ausschuh hat stattgefunden und beantragt derselbe Entlastung. Für Dr. Wöh in Peltum wurde Dr. Wehrmann-Samm mit 16 gegen 4 Stimmen gewählt. Die Verbandsältesten enthielten sich aus gewissen Gründen der Abstimmung. Dem Bahnarzt Dr. Welke in Iserlohn wird die Knappschaffspraxis übertragen.

Von der Differenz in der Aufstellung des Wäschebestandes in den Krankenhäusern I und II nimmt der Vorstand Kenntnis. Nach Mitteilung des Ausschusses sollen Unterschleife nicht vorgekommen sein, dagegen soll die Buchung nicht ordnungsmäßig erfolgt sein und wird Aenderung nach dieser Richtung hin verlangt.

Von einigen Ältesten wird der Antrag gestellt, den Revierärzten die Verfügung zu geben, mehr als fünf Bäder ohne vorherige Genehmigung vorzuschreiben zu können nach Wanne oder in den verschiedenen Krankenhäusern. Die Verwaltung beruft sich auf ein Gutachten des Oberarztes, wonach es richtiger sei, nach Entnahme von fünf Bädern den Zustand des Badenden genau festzustellen und gegebenenfalls Ueberweisung einzuwirken zu lassen.

Die Verwaltung wünscht die Festsetzung der Ordnungsstrafen den Zweigvereinen zu übertragen. Der Sahnungsausschuß hat hiergegen Bedenken erhoben, auch der Vorstand ist für Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Für die Zahlung freiwilliger Beiträge zur Krankenkasse wird als äußerster Termin der letzte Tag der zweiten Woche festgesetzt.

Die Frage: Wie sind diejenigen Mitglieder, welche nach dem 1. Januar 1908 zum Militär gegangen sind und noch gehen, zu behandeln? wird dahin entschieden, daß es unbedenklich sei, wenn ein Mitglied im Laufe einer Woche abtrete und am Schlusse der nächsten Woche zum Militär gehe oder wenn ein Mann im Laufe der Woche vom Militär abgehe und spätestens am Schlusse der nächsten Woche die Vergewerker aufnehme, die Mitgliedschaft als erhalten anzusehen. Diejenigen Mitglieder jedoch, welche die Verdrängung zum Zahlen von Freiheitsgeld hätten, brauchen nicht anschließend an den Militärdienst die Arbeit aufzunehmen, sondern müßten das erforderliche Freiheitsgeld zahlen.

Wetress des Gegenständigkeitsverhältnisses wird folgender Beschluß des Sahnungsausschusses gutgeheißen: "Der Allgemeine Knappschaffsverein erklärt, daß der von ihm mit den außerpreussischen Knappschaffsvereinen in Darmstadt am 20. Oktober 1908 abgeschlossene Gegenständigkeitsvertrag mit dem 1. Januar 1909 auch auf sein Verhältnis zu den preussischen Knappschaffsvereinen Anwendung finden soll, die dem Allgemeinen deutschen Knappschaffsverbande gegenüber dieselbe Erklärung abgeben. Als Geburtsansweise sind von verschiedenen Behörden auch Weibdelarten als genügend bezeichnet worden. Derartige Arten sollen als nicht legitim zurückgewiesen werden seitens der Zehnerverwaltungen." Es wird weiter eine Entschuldig des Oberbergamts mitgeteilt, wonach Krankheitsglieder als ausgeschieden zu betrachten sind, auch wenn selbige seitens der Zeche beurlaubt seien. Im Falle der Enttaltung würde denselben nur die Mindestleistung der Kasse zu gemähren sein.

Weiter wird beschlossen, Militärstrafen über sechs Wochen als nicht antechnungsfähig zu bezeichnen.

Die Vorschläge des Rechnungsausschusses beantragen die Verbandsältesten zu vertagen, weil ihnen der umfangreiche Wirtschaftskplan erst am Tage vorher zugestellt und es den in Arbeit stehenden Kameraden gar nicht möglich gewesen sei, denselben auch nur halbwegs durchzusehen. Dem Antrage wurde stattgegeben.

Die Verwaltung teilt mit, daß der Verein das an das Genesungsheim angrenzende Grundstück von 16 Morgen im Zwangsverfahren für 17 700 M. erstanden habe. Da die Genehmigung der Aufsichtsbeförderung bereits eingegangen sei, bitte man um nachträgliche Zustimmung des Vorstandes, welches geschieht.

Der Entwurf zur Festsetzung der Ausbühnungstermine für 1910 wird mit einer unwesentlichen Aenderung gutgeheißen. Der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zum Zwecke der Sahnungsänderung wird, nachdem bereits seitens des Vorstandes die Revidierung der Wahlordnung gutgeheißen wurde, auf Antrag der Verbandsältesten bis auf weiteres vertagt, um erst den Beschluß des Sahnungsausschusses abzuwarten.

Die Reuwahl für den verstorbenen Ältesten Bange wird auf den 25. Januar 1910 festgesetzt, ebenso die Reuwahl für den getickten Sprengel des Ältesten Wilms in Bodinghausen.

Bei der Reuwahl von Schiedsgerichtsbeisitzern wird wiedergewählt: Vergewerker Müller-Castrup. Anstelle des Ältesten Lösche-Gelsenkirchew wird Voltmann-Günningfeld, für Brinks-Strerode Heil-Hamborn, für Franke-Brodenscheid Wiehe-Schüren, für Solböhmer-Catrinberg Feingel-Cate abweg und für Breuning-Vodum Kampshulte-Duerenburg gewählt. Die Punkte 13, 14, 15 und 16 werden entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsauslässe genehmigt.

Ältester Benz beantragt eine Untersuchung in der Angelegenheit des Sohnes des Wirts Miedels aus Reddinghausen, welcher im horigen Knappschaffs-Krankenhaus angeblich mißhandelt worden sein soll. Der Vorsitzende und die Verwaltung sagen eine genaue Untersuchung und einen diesbezüglichen Bericht zu.

Die Verwaltung teilt mit, daß der Direktor a. D. Gerstein die 3000 M., die ihm für besondere Bemühungen für den Verein vom Vorstand bewilligt waren, dem Vorstand wieder zur Verfügung gestellt habe, mit der Bedingung 750 M. dem Boten Magen für die Befreiung der Anstaltskosten für seinen erkrankten Sohn, zu überweisen. Die anderen 2250 M. solle der Vorstand für Unterstützungen verwenden, welche über den Rahmen des Statuts hinausgingen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Verein eine Einladung zum internationalen Kongress für Vergewerker erhalten habe, der jedenfalls am 18. Juni 1910 in Düsseldorf stattfinden werde und sei es möglich, um dieselbe Zeit das neue Verwaltergebäude seiner Bestimmung zu übergeben, so daß den Teilnehmern auch Gelegenheit geboten sei, das Gebäude zu besichtigen.

Die Verwaltung berichtet über Differenzen zwischen dem Chefarzt der Lungenheilstätte in Berghausen Tenholt, und dessen Assistenten Dr. Bergina. Tenholt habe wegen Herzleiden einen dreiwöchentlichen Urlaub erbeten und seitens der Verwaltung auch zugestimmt. Dr. Bergina habe seine Stellung getündigt. Als nun Tenholt habe seinen Urlaub antreten wollen, habe Bergina bereits die Anstalt verlassen, jedenfalls um sich um eine andere Stellung zu bewerben. Da Bergina eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Chefarzt die Anstalt verlassen, beschließt der Vorstand, dem Antrag des Chefarztes gemäß, Dr. Bergina nicht wieder in Stellung zu nehmen. Bei der unverschämten Haltung, die der Herr Chefarzt seinerzeit auch den 78 Pflöglingen, welche die Anstalt in der Hauptsache seinetwegen verlassen, bewies, wundert uns sein Antrag, den Assistenten zu entlassen, nicht.

Die Verwaltung hat den Vorstandsmittgliedern einen Abdruck der Entschcheidung des Ministers für Handel und Gewerbe auf die eingeleitete Reklamschwerde betr. die Aenderung der Wahlordnung zugehen lassen. Nach der Auslegung des Herrn Seydow war die Aenderung der Wahlordnung beim Allgemeinen Knappschaffsverein keine zwingende Pflicht, wie es der Vertreter des Oberbergamts auch in der Sitzung noch nachweisen wollte. Er führte sich hierbei auf einen Erlaß des Herrn Verbrück. Öffentlich wird der Erlaß, wie zugesagt wurde, den Vorstandsmittgliedern zugestellt. Werksverreter und Verwaltung und die beiden Vertreter des Oberbergamts müßten sich aber, den Minister für die Aenderung verantwortlich zu machen. Fest steht aber, daß das Oberbergamt in seinem Ueberseher und um den "lieben Frieden" nicht zu stören, sein möglichstes getan hat, daß eine solche Wahlordnung zustande kam. Jedenfalls mit Rücksicht auf die Anträge der Verbandsältesten lenkten die Werksbesitzer ein und sprach sich der Vorstand für Wiederherstellung des alten Zustandes und Zurückverweisung der Wahlordnung an den Sahnungsausschuß aus. Vergewerker Klein glaubte doch noch die neue Wahlordnung als ganz harmlos hinstellen zu müssen, er sei der Meinung, daß die Minderheit dann doch entsprechender vertreten sei, auch sei in den letzten fünf Jahren nur sechsundzwanzigmal der Erfassung einberufen worden. Ganz richtig und zutreffend bemerkte der Älteste Jungesblut, daß, wenn es den Werksverretern um wirkliche Gruppenvertretung zu tun gewesen sei, man dazu schon längst Gelegenheit gehabt hätte. Er führte hier die einzelnen Geschäftsauslässe an, in denen seien wenig oder gar keine Verbandsältesten vertreten, trotzdem das Gros der Ältesten Verbandsälteste seien. Auch wies er auf die Auscheidung der Invaliden mit Schluß 1910 hin.

Die Festung und Abnahme der Jahresrechnung durch den zuständigen Ausschuh hat stattgefunden und beantragt derselbe Entlastung. Für Dr. Wöh in Peltum wurde Dr. Wehrmann-Samm mit 16 gegen 4 Stimmen gewählt. Die Verbandsältesten enthielten sich aus gewissen Gründen der Abstimmung. Dem Bahnarzt Dr. Welke in Iserlohn wird die Knappschaffspraxis übertragen.

Von der Differenz in der Aufstellung des Wäschebestandes in den Krankenhäusern I und II nimmt der Vorstand Kenntnis. Nach Mitteilung des Ausschusses sollen Unterschleife nicht vorgekommen sein, dagegen soll die Buchung nicht ordnungsmäßig erfolgt sein und wird Aenderung nach dieser Richtung hin verlangt.

Von einigen Ältesten wird der Antrag gestellt, den Revierärzten die Verfügung zu geben, mehr als fünf Bäder ohne vorherige Genehmigung vorzuschreiben zu können nach Wanne oder in den verschiedenen Krankenhäusern. Die Verwaltung beruft sich auf ein Gutachten des Oberarztes, wonach es richtiger sei, nach Entnahme von fünf Bädern den Zustand des Badenden genau festzustellen und gegebenenfalls Ueberweisung einzuwirken zu lassen.

Die Verwaltung wünscht die Festsetzung der Ordnungsstrafen den Zweigvereinen zu übertragen. Der Sahnungsausschuß hat hiergegen Bedenken erhoben, auch der Vorstand ist für Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Für die Zahlung freiwilliger Beiträge zur Krankenkasse wird als äußerster Termin der letzte Tag der zweiten Woche festgesetzt.

Die Frage: Wie sind diejenigen Mitglieder, welche nach dem 1. Januar 1908 zum Militär gegangen sind und noch gehen, zu behandeln? wird dahin entschieden, daß es unbedenklich sei, wenn ein Mitglied im Laufe einer Woche abtrete und am Schlusse der nächsten Woche zum Militär gehe oder wenn ein Mann im Laufe der Woche vom Militär abgehe und spätestens am Schlusse der nächsten Woche die Vergewerker aufnehme, die Mitgliedschaft als erhalten anzusehen. Diejenigen Mitglieder jedoch, welche die Verdrängung zum Zahlen von Freiheitsgeld hätten, brauchen nicht anschließend an den Militärdienst die Arbeit aufzunehmen, sondern müßten das erforderliche Freiheitsgeld zahlen.

Wetress des Gegenständigkeitsverhältnisses wird folgender Beschluß des Sahnungsausschusses gutgeheißen: "Der Allgemeine Knappschaffsverein erklärt, daß der von ihm mit den außerpreussischen Knappschaffsvereinen in Darmstadt am 20. Oktober 1908 abgeschlossene Gegenständigkeitsvertrag mit dem 1. Januar 1909 auch auf sein Verhältnis zu den preussischen Knappschaffsvereinen Anwendung finden soll, die dem Allgemeinen deutschen Knappschaffsverbande gegenüber dieselbe Erklärung abgeben. Als Geburtsansweise sind von verschiedenen Behörden auch Weibdelarten als genügend bezeichnet worden. Derartige Arten sollen als nicht legitim zurückgewiesen werden seitens der Zehnerverwaltungen." Es wird weiter eine Entschuldig des Oberbergamts mitgeteilt, wonach Krankheitsglieder als ausgeschieden zu betrachten sind, auch wenn selbige seitens der Zeche beurlaubt seien. Im Falle der Enttaltung würde denselben nur die Mindestleistung der Kasse zu gemähren sein.

Weiter wird beschlossen, Militärstrafen über sechs Wochen als nicht antechnungsfähig zu bezeichnen.

Die Vorschläge des Rechnungsausschusses beantragen die Verbandsältesten zu vertagen, weil ihnen der umfangreiche Wirtschaftskplan erst am Tage vorher zugestellt und es den in Arbeit stehenden Kameraden gar nicht möglich gewesen sei, denselben auch nur halbwegs durchzusehen. Dem Antrage wurde stattgegeben.

Die Verwaltung teilt mit, daß der Verein das an das Genesungsheim angrenzende Grundstück von 16 Morgen im Zwangsverfahren für 17 700 M. erstanden habe. Da die Genehmigung der Aufsichtsbeförderung bereits eingegangen sei, bitte man um nachträgliche Zustimmung des Vorstandes, welches geschieht.

Der Entwurf zur Festsetzung der Ausbühnungstermine für 1910 wird mit einer unwesentlichen Aenderung gutgeheißen. Der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zum Zwecke der Sahnungsänderung wird, nachdem bereits seitens des Vorstandes die Revidierung der Wahlordnung gutgeheißen wurde, auf Antrag der Verbandsältesten bis auf weiteres vertagt, um erst den Beschluß des Sahnungsausschusses abzuwarten.

Die Reuwahl für den verstorbenen Ältesten Bange wird auf den 25. Januar 1910 festgesetzt, ebenso die Reuwahl für den getickten Sprengel des Ältesten Wilms in Bodinghausen.

Bei der Reuwahl von Schiedsgerichtsbeisitzern wird wiedergewählt: Vergewerker Müller-Castrup. Anstelle des Ältesten Lösche-Gelsenkirchew wird Voltmann-Günningfeld, für Brinks-Strerode Heil-Hamborn, für Franke-Brodenscheid Wiehe-Schüren, für Solböhmer-Catrinberg Feingel-Cate abweg und für Breuning-Vodum Kampshulte-Duerenburg gewählt. Die Punkte 13, 14, 15 und 16 werden entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsauslässe genehmigt.

Ältester Benz beantragt eine Untersuchung in der Angelegenheit des Sohnes des Wirts Miedels aus Reddinghausen, welcher im horigen Knappschaffs-Krankenhaus angeblich mißhandelt worden sein soll. Der Vorsitzende und die Verwaltung sagen eine genaue Untersuchung und einen diesbezüglichen Bericht zu.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Zeche Umscher-Lippe. Die Seilschaft auf dieser Zeche ist eine ganz eigenartige. Auf Morgenschicht ist schon vor 6 Uhr Schluß derselben und kommt es häufig vor, daß Leute wieder nach Hause geschickt werden. Ein Viertel nach 5 Uhr sind meistens schon zwei bis drei Körbe mit Leuten unten. Dagegen dauert die Seilschaft mittags bei der Ausfahrt bis 3 Uhr, also eine Stunde und zwei Drittel Stunden. Daß die Seilschaft des Mittags zu lange dauert, weiß schon daraus hervor, daß am 3. Nov. auf dieser Zeche nachmittags von 20 Uhr bis 3 Uhr Kontrollversammlung angefangen war, wobei über 30 Mann der Morgenschicht zu spät kamen. Zur Strafe mußten diese Leute sich den anderen Tag in Reddinghausen Süd zur Kontrolle stellen und gingen durch ihrer Schicht verlustig. Auch wird Klage geführt, daß Verletzte

**Knappschaffliches.**

**Vorstandssitzung des Allgem. Knappschaffsvereins Bochum vom 11. November 1909.**

Die Verwaltung teilt mit, daß der Direktor a. D. Gerstein die 3000 M., die ihm für besondere Bemühungen für den Verein vom Vorstand bewilligt waren, dem Vorstand wieder zur Verfügung gestellt habe, mit der Bedingung 750 M. dem Boten Magen für die Befreiung der Anstaltskosten für seinen erkrankten Sohn, zu überweisen. Die anderen 2250 M. solle der Vorstand für Unterstützungen verwenden, welche über den Rahmen des Statuts hinausgingen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Verein eine Einladung zum internationalen Kongress für Vergewerker erhalten habe, der jedenfalls am 18. Juni 1910 in Düsseldorf stattfinden werde und sei es möglich, um dieselbe Zeit das neue Verwaltergebäude seiner Bestimmung zu übergeben, so daß den Teilnehmern auch Gelegenheit geboten sei, das Gebäude zu besichtigen.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Zeche Umscher-Lippe. Die Seilschaft auf dieser Zeche ist eine ganz eigenartige. Auf Morgenschicht ist schon vor 6 Uhr Schluß derselben und kommt es häufig vor, daß Leute wieder nach Hause geschickt werden. Ein Viertel nach 5 Uhr sind meistens schon zwei bis drei Körbe mit Leuten unten. Dagegen dauert die Seilschaft mittags bei der Ausfahrt bis 3 Uhr, also eine Stunde und zwei Drittel Stunden. Daß die Seilschaft des Mittags zu lange dauert, weiß schon daraus hervor, daß am 3. Nov. auf dieser Zeche nachmittags von 20 Uhr bis 3 Uhr Kontrollversammlung angefangen war, wobei über 30 Mann der Morgenschicht zu spät kamen. Zur Strafe mußten diese Leute sich den anderen Tag in Reddinghausen Süd zur Kontrolle stellen und gingen durch ihrer Schicht verlustig. Auch wird Klage geführt, daß Verletzte

**Knappschaffliches.**

**Vorstandssitzung des Allgem. Knappschaffsvereins Bochum vom 11. November 1909.**

Die Verwaltung teilt mit, daß der Direktor a. D. Gerstein die 3000 M., die ihm für besondere Bemühungen für den Verein vom Vorstand bewilligt waren, dem Vorstand wieder zur Verfügung gestellt habe, mit der Bedingung 750 M. dem Boten Magen für die Befreiung der Anstaltskosten für seinen erkrankten Sohn, zu überweisen. Die anderen 2250 M. solle der Vorstand für Unterstützungen verwenden, welche über den Rahmen des Statuts hinausgingen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Verein eine Einladung zum internationalen Kongress für Vergewerker erhalten habe, der jedenfalls am 18. Juni 1910 in Düsseldorf stattfinden werde und sei es möglich, um dieselbe Zeit das neue Verwaltergebäude seiner Bestimmung zu übergeben, so daß den Teilnehmern auch Gelegenheit geboten sei, das Gebäude zu besichtigen.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Zeche Umscher-Lippe. Die Seilschaft auf dieser Zeche ist eine ganz eigenartige. Auf Morgenschicht ist schon vor 6 Uhr Schluß derselben und kommt es häufig vor, daß Leute wieder nach Hause geschickt werden. Ein Viertel nach 5 Uhr sind meistens schon zwei bis drei Körbe mit Leuten unten. Dagegen dauert die Seilschaft mittags bei der Ausfahrt bis 3 Uhr, also eine Stunde und zwei Drittel Stunden. Daß die Seilschaft des Mittags zu lange dauert, weiß schon daraus hervor, daß am 3. Nov. auf dieser Zeche nachmittags von 20 Uhr bis 3 Uhr Kontrollversammlung angefangen war, wobei über 30 Mann der Morgenschicht zu spät kamen. Zur Strafe mußten diese Leute sich den anderen Tag in Reddinghausen Süd zur Kontrolle stellen und gingen durch ihrer Schicht verlustig. Auch wird Klage geführt, daß Verletzte

nicht sofort dem Dattener Krankenhaus überwiesen werden, sondern erst am andern Morgen. In der Wäsche hat man so ein Plag gemacht, daß keine an keine hängt und der eine vor dem andern sein Zeug nicht runter lassen kann. Auch trocknet das Zeug nicht, wenn es so nicht zusammenhängt. Ein Wassertrug ist angebracht und war auch früher ein Wecker dabei, aber der ist längst verrotten und ein neuer wird nicht mehr angeschafft, so daß die Arbeiter und selbst der Aufsicht direkt aus der Leitung trinken müssen. Wer hier anfängt oder aufhören will, muß oft Stundenlang warten, ehe seine Kapseln mal in Ordnung sind. In der Schicht der Kameraden auch nicht mit trockenem Wasser vor die Arbeit kommen. Ein Schlammbad soll ja sehr gesund sein, für solche Leute, die wegen Unreinlichkeit eine Entzündung durchmachen müssen, dies trifft aber für die Bergleute von Einfacher-Wippe nicht zu. Vielmehr sehen die Kameraden trotz der gesunden Gegend sehr schlecht aus.

**Sehe Gwald Fortsetzung.** Das Weihnachtsfest naht heran und was schon sprichwörtlich bei den Bergarbeitern geworden ist, die Unfälle mehren sich vor den Feiertagen. So verunglückten am 11. November in der Morgenschicht gleich zwei Arbeiter. Gleich tot war der 18jährige Lehrling Konstantin Wilson, welcher damit beschäftigt war, Fadel in einen sogenannten Teufelsberg hinunter zu lassen. Weil Wilson zur Zeit des Unfalls allein im Berg war, konnten wir auch nicht feststellen, wie alles so plötzl. gekommen ist. Der 18jährige Herbesunge Woll wurde vom Pferde direkt vor den Kopf geschlagen. Auf dem Wege zum Krankenhaus sollte er schon gestorben sein, welches zum Glück sich nicht bewahrheitet hat. Wie gefährlich das Pferd im Grubenbau für diesen jungen Arbeiter war, geht daraus hervor, daß er gegen von seiner Mutter, einer Witwe, Jüder und Wurzeln mit nach der Jagd nahm, um dadurch das Pferd zu beruhigen. Sollte niemand von den Herren die Leitung dieses Pferdes gekannt haben? Mit der Führung eines schreiigen Pferdes kann man doch nicht solch schwachen jugendlichen Arbeiter betrauen. Dazu müßte man schon einen erfahrenen Arbeiter nehmen. So gibt es Unfälle über Unfälle im deutschen Bergbau, aber nicht den kleinsten Wunsch erfüllt man dem Bergmann. Nein, die Rechte die er hat, will man ihm noch nehmen. Er soll über das einzige Kapital, welches er besitzt, seine Arbeitskraft, nicht frei verfügen, sondern sich einfach wie ein Kamm durch den Arbeitsnachweis von einer Schichtbank nach der anderen senden lassen. Die Toten rufen: Bergmann, wache auf!

**Deutscher Kaiser Schacht I u. VI.** Schon des öfteren haben die Bergarbeiter über das Strafwesen auf diesem Plätz geklagt. Der Steiger Paal scheint besonders ein „vorgeschrittener“ Mann zu sein, denn er erzählt sehr oft den Leuten von der „Modifizierung“ der deutschen Kaiserliche; auch hängt der gute Mann die Ansicht, daß wir noch nicht im Zukunftsstaat sind, worüber er sich allerlei Gedanken macht. Ein Arbeiter mit großer Familie stellte vor kurzem, als seine Frau ebenfalls darnieder lag, einen Antrag an die Unterstützungskasse und erhielt in seiner sehr bedrückten Lage ganze 15 Mark. Als am 23. Oktober die Nachtschicht herauskam, mußte sich dieselbe unter kalten Grausen waschen. Auch wäre es angebracht, daß der elektrische Kraftwagen vor Beginn der Seilfahrt etwas früher still gesetzt würde. Vor kurzem jagte ein solcher Kraftwagen hinter einem Schichtmeister her, der die Munition zur Sprengbühne bringen wollte. Der Umtrieb auf der flinken Sohle ist mit allem Eifer und allerlei Unrat belegt, welches doch auch wohl ein wenig in Ordnung sein könnte, wenn wir uns auch noch nicht im Zukunftsstaat befinden. Wie das Strafwesen vorgeht, zeigt die Tabelle vom Monat Oktober.

1. Oktober 36 Mann mit 2,00 Mk.	13. Oktober 23 Mann mit 2,00 Mk.
2. " 28 " " 1,50 "	14. " 1 " " 1,50 "
3. " 1 " " 1,50 "	15. " 1 " " 1,50 "
4. " 3 " " 0,50 "	16. " 1 " " 0,50 "
5. " 20 " " 2,00 "	17. " 13 " " 2,00 "
6. " 12 " " 2,00 "	18. " 10 " " 2,00 "
7. " 30 " " 2,00 "	19. " 45 " " 2,00 "
8. " 43 " " 2,00 "	20. " 3 " " 1,50 "
9. " 1 " " 1,50 "	21. " 2 " " 0,50 "
10. " 17 " " 2,00 "	22. " 26 " " 2,00 "
11. " 2 " " 1,50 "	23. " 18 " " 2,00 "
12. " 74 " " 2,00 "	24. " 2 " " 1,50 "
13. " 8 " " 1,50 "	25. " 8 " " 2,00 "
14. " 96 " " 2,00 "	26. " 8 " " 2,00 "
15. " 2 " " 1,50 "	27. " 56 " " 2,00 "
16. " 8 " " 0,50 "	28. " 3 " " 1,00 "
17. " 41 " " 2,00 "	29. " 68 " " 2,00 "
18. " 1 " " 1,50 "	30. " 5 " " 2,00 "
19. " 4 " " 0,50 "	
	runde Summe 1450,00 Mk.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß der Steiger recht hat, wenn er sagt, daß wir noch nicht im Zukunftsstaat sind, denn dann würden sich die Menschen für ein derartiges Strafregime bedanken. Auch die anderen Mißstände lassen erkennen, daß wir noch nicht im Zukunftsstaat sind.

**Sehe Graf Mollte** (Schacht III und IV). Vor zwei Monaten hatten der Inspektor Romberg und der Betriebsführer Feine auf der dritten Sohle einen Pferdeunfall so geschlagen, daß derselbe sofort verstarb. Ebenfalls kam ein Mann vom Schacht, welcher gerade in der Nähe war, nicht ohne Schläge davon. Der Betriebsführer ist bei den Pferdeunfällen als Schläger bekannt. Man braucht nur zu einem Pferdeunfall sagen, daß der Betriebsführer kommt, dann fliegt er wie der Blitz an seinem Zug, um ja seine Bekanntschaft mit dem Metzger zu machen. Dem Betriebsführer wäre das Buch „Knappes Umgang mit Menschen“ zu empfehlen; denn gibt es eine Störung in der Förderung und er fährt dazwischen, so glaubt man sich in eine Menagerie verlegt. Wegen der Schlägerei fand am 30. Oktober die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Buer statt, wo die beiden schlagfertigen Herren zu je 5 Mk. Geldstrafe, Ertragung der Kosten, Schmerzensgeld, Knappschäfts- und Krankenhauseinstufen verurteilt wurden. Die Herren haben recht viele Richter gefunden, trotzdem werden sie wohl keinen Metzger mehr unternehmen, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Auf der Haussohle werden die Nummern direkt am Schacht verlesen; 1/2, Uhr ist Seilfahrt, oft wird es auch 10 Minuten vor 2 Uhr, bevor der erste Korb mit Beamten ausfährt. Die Stelle, wo die Nummern verlesen werden, ist nur 4 Meter breit, dort stehen die Leute zusammengepackt wie die Fische, dazu kommen die Pferde von Norden nach Süden zwischen den Leuten durch am Schacht vorbei, wo die Pferdebeställe sind; wer dabei nicht runtergerannt werden will, muß sich früh genug in Sicherheit bringen, was bei dem großen Gedränge sehr schwierig ist. Zudem müssen die Pferde an beiden Seiten vom Schacht über große eiserne Platten, ohne daß dieselben mit Witterung belegt sind; wie leicht kann dabei ein Pferd ausrutschen, umfallen und die umstehenden Arbeiter gefährden. Hungerlöhne von 3,25, 3,50 und 3,75 Mk. werden an Hauer gezahlt. Wie eine Arbeiterfamilie damit auskommen soll, darum kümmern sich die Herren nicht. Die Antreiberin steht nirgends so in Blüte, wie gerade hier. Wenn der Arbeitsnachweis in Kraft tritt, dann sind die armen Kumpels von Mollte III und IV am meisten zu bedauern. Die Zeche erhält jetzt einen neuen Anführer, um als Mutterpflicht zu gelten; ob die Zeche wohl soweit reicht, daß die Fenster an der Kasse auch gestrichen werden können, damit draußen Vorbeigehende nicht mehr hineinsehen können? Auch könnten die Kottöpfe wohl an einer anderen Stelle aufbewahrt werden, als wie gerade in Suberraum, direkt neben den Brauen. Offenlich fragen diese Zeilen dazu bei, daß hier einmal ordentlich Knecht geschaffen wird.

**Sehe unter Fris I u. II.** W. B. aber im Revier des Steigers Bedale herrscht hier eine sehr schlimme Art. Herr kommt der genannte Herr vor eine Arbeit, dann ist seine erste Frage: Warum sollen hier keine oder nicht mehr Kohlen. Weisheit: die Kameraden darauf hin, daß trotz aller Anstrengung nicht mehr geliefert werden kann, heißt es: Das ist ja Quatsch, Papierlapp; warum ist es denn früher gegangen, jetzt soll es auf einmal nicht mehr gehen? Besonders Kameraden, die von anderen Zechen kommen, werden böse angefaßt. Da heißt es einfach: Wenn sie hier nicht fertig werden können, gehen sie wieder dorthin, wo sie hergekommen sind. Fragen die Neuangelegten nach dem Gedinge, erhalten sie von dem „höflichen“ Herrn zur Antwort: Das weiß der Teufel schon, der wird ihnen Bescheid sagen; jetzt man zu, daß ihr täglich Kohlen lieft. Kohlen, Kohlen, das ist die Lösung, dabei wurden im September und Oktober je zwei Feiertagen wegen Mangel an Kohlen eingelegt.

**Königreich Sachsen.**

**Grube Gotteslegen.** Die Wahl unseres Kameraden Krause zum Vorkämpfer hat bei den Grubenherren besonders stark verstimmt. So verweigerte man hier einem alten Invaliden die üblichen Löhne, sowie auch Winterholz, mit dem Bemerkung: „Sehen sie zu, Krause und lassen sich von dem Holz und Kohlen...“ Als ein Invaliden bemerkte, er habe doch mit Krause nichts...

zu tun, denn er sei wegen seines geringen Einkommens nicht maßgebend, habe also auch nicht wählen können, wurde ihm gesagt: „Krause egal, dann hat eben ihr Sohn Krause gewählt.“ Dem alten Mann wurden also die ihm zuteilgehenden notwendigen Kohlen verweigert, weil sein Sohn, wie die Grubenverwaltung vermutet, Krause gewählt haben soll. Ein anderer Kamerad, der 25 Schöfel Kohlen für seine auswärtig wohnende Frau kaufen wollte, wurde abgewiesen mit dem Bemerkung, daß es nach auswärts keine billigen Kohlen gäbe. Eigenartige Mittel wendet man also an, um jüngere Kameraden vom Verbands fernzuhalten. Man gibt ihnen zu verstehen, daß sie nur einen höheren Schichtlohn erhalten, wenn sie den Reichstreuen beitreten. Und trotzdem mühten wir erleben, daß der konservative Wahlkreis auf den christlichen Gewerkschaften unterworfen war. Während an ihren Feindtätigkeiten soll sie erkennen. Vielleicht erhält der „Christenführer“ Silber dafür einen zwei Zentner schweren Orden, der um den Hals getragen werden muß, als Gradmesser der Neutralität „christlicher“ Gewerkschaften.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Schweller Bergwerksverein.** Die Bohnkürzungen, Schichtverlängerungen und Schikanierungen der Arbeiter durch die Beamten nehmen hier kein Ende. Bei den sehr unglücklichen Arbeitsverhältnissen usw. ist es kein Wunder, wenn auf den Schichten des Schweller Bergwerksvereins ein so starker Wechselschicht herrscht, daß man sagen kann, sie fliegen ein so fliegendes Pferd, grad wie in einem Hühnerhaus. Es sind ständig Agenten im Revier tätig, um Leute anzuwerben. Alle vierel Jahre kommt ein Transport von 800-400 Mann aus dem Revier an. Von diesen Neuanstellungen treten die meisten, sobald sie von ihren Arbeitsbrüder in Erfahrung über die miserablen Arbeitsverhältnisse, schlechte Löhne, lange Arbeitszeit - 9 1/2 bis 10 1/2 Stunden pro Schicht - und Schikanierung der Arbeiter durch die Beamten bekommen haben, und soweit sie nicht Hab und Gut mit sich führen, sofort wieder die Rückreise an. Besonders wird von den Arbeitern darüber geklagt, daß sie in letzter Zeit stark unter der Schikanierung der Beamten zu leiden hätten. So bestellte der Hauersteiger W. von Anna I kürzlich einen Arbeiter zu sich. Als dieser sich meldete, konnte er sich nicht entsinnen, weshalb er ihn bestellt hatte. Als der Steiger ihm den Grund mitteilte, sagte er zu dem Arbeiter: Sie schämen sich auch der schönste Sozialdemokrat zu sein! Der Arbeiter antwortete: Natürlich! Das müßte auch ein dumme Arbeiter sein, der sich heute nicht organisiert. Man sollte bald glauben, die Grubenverwaltung habe ihren Beamten Anweisung gegeben, den Arbeitern vor der Sozialdemokratie gewarnt zu machen. Auch an Gerichtsstellen hatten wir Gelegenheiten schon verschiedentlich festzustellen, daß Beamte des Schweller Bergwerksvereins, die als Zeugen oder Vertreter des Vereins fungierten, vor ihrer Vernehmung die angeschuldigte Person als Sozialdemokrat, oder als Agitator der Sozialdemokratie hinstellten. Man wollte offensichtlich die Person hierdurch beim Gerichtshof anzuwurzeln. Derartige Mittelchen verfahren bei den Arbeitern heute jedoch nicht mehr. Dieses war einmal zu Großvaters Zeiten! Heute aber haben sie einsehen gelernt, daß sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen müssen. Bei der starken Situation der Bergschicht braucht man sich natürlich nicht zu wundern, wenn man, um den Arbeitern die Abreise zu erleichtern, ihnen althergebrachten den Weg legt. So wurde kürzlich mehreren Kameraden der Lohn vorenthalten, bis sie die Bescheinigung vom Hausverwalter oder Aufseher gebracht hatten, daß sie die Wohnung in ordnungsmäßigem Zustand geräumt hätten. Die Bescheinigung lautet:

„Der Hauer R. R. hat die Wohnung geräumt. Reparaturkosten 3,00 Mark.“

Kellersberg, den 30. 9. 00. Schaaß.

Diese Reparaturkosten kann der Herr Aufseher also nach seinem Gutdünken festsetzen. Sogar die Frau des Aufsehers steht bei den Arbeitern sehr strenge auf Instandsetzungen. Dieses mußte seiner Zeit ein Arbeiter erfahren, der eine Wohnung suchte. Er fragte die Frau, ob Schaaß nicht zu sprechen sei. Die „gnädige“ Frau antwortete in förmlicher Entzückung: Mein Mann heißt nicht Schaaß sondern „Herr Schaaß“. Wir möchten den Kameraden, die in Zukunft bei der „gnädigen“ Frau Schaaß vorprechen, raten, ihrer Meinung gemäß Herr Schaaß zu sagen. Damit wollen wir das Thema Schaaß oder Herr Schaaß verlassen. Auch von Schacht Wilhelm haben wir einiges zu berichten. Hier wird das Gedinge so niedrig gesetzt, daß es den Arbeitern bei allen Anstrengungen kaum möglich ist, auch nur in etwa einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Der Hauersteiger W. verlangt aber trotzdem, daß die Reparaturen in den Straßen ausgeführt und Brüche in den Wrennsbergen ausgemauert werden sollen, ohne daß es dafür eine besondere Zuschlagszahlung gibt; sogar die Wagnisarbeiten müssen gratis gemacht werden. Es besteht hier ein Bedingensystem, laut welchem nur der Wagen Kohle bezahlt wird. Man sollte man annehmen, der Wagen Kohle würde gegen früher auch besser bezahlt, dieses ist aber in dem Maßstab wie die Löhne im allgemeinen gestiegen sind, nicht der Fall. Man hat im Gegenteil es heute durch die Antreiber der Beamten soweit gebracht, daß sämtliche Nebenarbeiten hinfällig gemacht werden. Wie es dem Bruder Bergmann dabei ergeht, ist aus der Krankheitsliste der Wurmknappschäft ersichtlich, laut welcher jedes Mitglied jährlich zweimal krank feierte. Die hohe Krankenziffer ist also nicht auf die humane Behandlung der Herren Knappschäftärzte, wie auf einer Konferenz im Wurmrevier von einem Arzt hervorgehoben wurde, sondern lediglich auf die Überanstrengung der Arbeiter und die miserablen Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Aber auch die Arbeiter sind an diesen Zuständen nicht ganz schuldlos. Man hat im Wurmrevier zu spät den Nutzen der Gewerkschaftlichen Organisation erkannt. Darum, Kameraden, wollt ihr mit diesen Zuständen anfräumen, - räsonieren und eine Faust in der Tasche machen hilft hier nichts - dann tretet ein in die Reihen eurer kämpfenden Mitbrüder im deutschen Bergarbeiterverband, erst dann wird es möglich, uns von dem Joch unserer Bedrücker zu befreien.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Fürstlicher Tiefbau, 3. Abteilung.** Wohl nirgends sind die Löhne so erbärmlich und die Behandlung der Arbeiter so schlecht wie in dieser Abteilung. Aber auch nirgends sind die Arbeiter wohl rüchständiger und geduldiger als auf diesem Schacht. Der Wobntag kann in der 3. Abteilung bald ganz ausfallen. Geld erhalten die Arbeiter doch häufig überhaupt nicht oder der Betrag ist so gering, daß es sich kaum lohnt, ihn zu erheben. Steiger Dammsfeld versteht es meisterhaft, Gedinge zu machen. Er setzt einfach dasjenige so, daß bei der größten Schuterei nichts verdient werden kann. Wenn zufällig eine Kameradschaft einmal etwas mehr verdient hat, als dem Steiger lieb ist, bekommt sie es einfach nicht ausgezahlt. Auch das Strafwesen steht in höchster Blüte; hier ist es besonders Steiger Fischer, der den Rekord schlägt. Auch wird dem Herrn die ohnehin lange Schicht zu kurz und müssen die Kameraden jetzt eine Viertelstunde länger arbeiten. Auch die Umgangsformen dieses Herrn gegenüber den Arbeitern sind der Reform sehr bedürftig. Infast darüber nachzudenken, wie man die Arbeiter am besten drangsalieren und bestrafen kann, empfehlen wir, sich um die bestehenden Mißstände zu kümmern und dieselben zu beseitigen. In der ganzen Abteilung sind nur drei Abortkabel aufgestellt; der Ort, wo dieselben stehen, ist in einem Zustande, daß dieselben kaum zu benutzen sind. Die Förderstrecken sind in einem miserablen Zustande, so daß kaum der leere Wagen von der Stelle zu bringen ist, viel weniger der volle. Bei der Seilfahrt wäre etwas mehr Ordnung auch am Plage, am Hahnenschicht geht dieselbe so langsam vor sich, daß den Arbeitern dadurch die Schicht um eine Viertelstunde verlängert wird. In der Wadelaue ist das Wasser entweder zu heiß oder zu kalt, häufig kommt es auch vor, daß überhaupt keines vorhanden ist. Will jemand ein Gehältnis haben, so muß er erst eine halbe Stunde nach dem Gedingebuche herumlaufen. In der 15. Abteilung wird nur Dienstag und Freitags Gedinge eingeschrieben. Dadurch entfällt ein sehr großes Gedinge und Zeitverlust, jedoch es schon vorgekommen ist, daß einzelne erst um 3/4 Uhr anfahren können. Steiger Krüger versteht dann nicht, dieselben mit den nötigen Titulationen, wie: Ihr habt wohl verschlafen usw. zu empfangen. Steiger Krüger würden wir raten, seinen Beruf aufzugeben und beim Militär Kameradunteroffizier zu werden, da könnte er sich nach Herzenslust ausbrüllen. Gegenüber älteren Leuten schämt sich ein solches Verhalten bei der Einschreibung von Material durchaus nicht. Trotzdem sehr viele Ueberführungen verfahren werden, mußte am 30. Oktober wegen angeblichem Mangel an Absatz gefeiert werden. Leider gibt es trotz dieser traurigen Zustände immer noch Elemente unter den Arbeitern, die darauf ausgehen, Zerstücklungsarbeit zu treiben, und dabei ihre Schächten ins Zertrüben zu bringen. Diese egoisten überlegen eben nicht, daß sie Zustände erhalten helfen, unter denen später noch ihre Kinder zu leiden haben. Diesen Leuten, die sich reichstreuen nennen, kommt es um der Hauptfrage darauf an, durch Spießhaken und Richter sich zum Führer oder sonst zu einem Boten anzuwerben, das Interesse ihrer Kameraden kümmert sie nicht...

im geringsten. Nur Schmaroger und Schafsnaturen können sich einem Verein anschließen, der nur den Zweck hat, Streitlöser und Stimulanz zu züchten; jeder aufrechte und gerade Charakter kann sich nicht dem deutschen Bergarbeiterverband anschließen. So lange dies nicht geschieht, werden auch die Mißstände auf dem Tiefbau nicht verschwinden.

**Fürstlicher Grube (Hermannschacht).** Feiertag und zugleich Antreiber, das darf dem Bergmann nichts Neues sein. Auf genannten Schacht wird im ersten Flöz ein Querschlag getrieben, der sogenannte Annahschlagschlag; dort ist die Treibezeit bald nicht mehr schön. Der Steiger Nikolaus hat am ersten dieses Monats alle drei Schichten Früh-, Mittag- und Nachtschicht dort gefessen, um zu sehen, ob die Leute nicht billiger arbeiten können; er will für das Meter nur 50 Mark geben, dabei ist der Querschlag 2,80 Meter hoch und 3,80 Meter breit und alles Sandstein und das Wasser läuft den Kumpels in Strömen in den Hals. Unter der Aufsicht des Steigers (Schossen) die Arbeiter in der Früh- und Nachtschicht drei Baue weg; der Steiger hatte den Schuß selbst verfehlt, das Aufräumen dauerte vier Stunden und weil durch die Treibezeit nicht mit der nötigen Vorsicht gearbeitet werden kann, wurde der Kamerad Furch durch Herabstürzen des Gesteins getroffen, so daß er eine schwere Verletzung am Kopfe und einen Oberknochenbruch davontrug. Derselbe Treibezeit ist im vierten Flöz des Schachts 15; dort müssen die Kumpels 100 Wagen liefern, wenn nicht, so sind es faule Luder. Weil aber vor diesem Pfeiler die Stempel schon hinter dem Rücken der Leute wieder zerbrechen, so ist es kaum möglich, diese verlangte Leistung zu liefern. Die Aufseher haben aber dort nur wenige Arbeiter zu kontrollieren und so sind sie bereits die ganze Schicht hinter den Leuten mit der Bemerkung, was würde der Steiger sagen, wenn ihr keine 100 Wagen schiden, und wenn ein Kumpel nicht mit kam, so kommt er vor eine Arbeit, wo er noch weniger verdient. Diese Treibmethode wird seitens des Steigers nicht bloß in der Grube bei der Arbeit angewendet, sondern auch zum Besuch der reichstreuen Versammlungen; nennlich frug der Steiger einen Reichstreuen warum er nicht in die Versammlung gehe; auf die Antwort, daß er kein Geld dazu habe, sagte der Steiger das ist Nebenache, nächsten Sonntag will ich euch in der Versammlung sehen. Es wäre besser, wenn der Steiger diese Unfehlbarkeit einmal der Beförderung von brauchbarem Trinkwasser zuwendete, denn ein Luftschacht ist es immer badenwarm. Auch müßte einmal etwas Aufmerksamkeit der Wadelaue zugewendet werden, da läuft in der Früh- und Nachtschicht auf der einen Seite, wo sich über 100 Mann walden sollen, nur eine Brause. Ob der Wadelaue wohl Angst hat, daß er keine 50 Mark Weihnachtsprämie erhält, falls er diese „weise“ Sparsamkeit nicht übt?

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Bergarbeiter, seid gewarnt!**

Noch immer, wenn die westfälischen Industriemagnaten etwas auskünsteln, um die Bergarbeiter noch mehr zu kuzen und zu knechten, sind ihnen die „heiligen drei Könige“ Lothringens, Stumm, Wendel und Köhling, nachgefolgt und haben sich das ihnen gegebene gute Beispiel als Richtschnur dienen lassen. Kaum waren in Westfalen die Schwarzen Listen eingeführt, so hörte man auch schon in Lothringen von Bergarbeitern, die vergebens von Grube zu Grube zogen, ohne Arbeit finden zu können; es waren die vom Unternehmertum Geächteten - von dem Unternehmertum, welches sich sonst so national stellt, aber auf das Wort aus hohen Munde, daß derjenige, der andere an der Arbeit hindert, mit Zuchthaus bestraft werden solle, pfeift. Dergleichen wurden gezwungen, indem sie für sich und ihre Familie dank der drei „christlichen“ und „nationalen“ Unternehmer kein Brot mehr finden konnten, über die Grenze nach Frankreich zu ziehen, um bei unseren sogenannten „Erbfeinden“ ein Unterkommen zu finden. Grubenbeamte erklärten, sie würden die Leute gern einstellen, doch sie dürften nicht, da sie sonst eine hohe Konventionalstrafe zu zahlen hätten. Selbst weit von seiner früheren Arbeitsstelle traf den Geächteten nach der Unternehmerrmann. Wurde doch erst unlängst in St. Marie einem Kameraden gekündigt, weil er beim Streik in Spittel als Förderaufseher sich auf seinen Wädel gestellt hatte und mit dem Kampf aufnahm gegen den „allmächtigen“ Strinnes. Bis an die französische Grenze war er gewandert, glaubend, daß ihn dort der Banntschal des Industrieapostles nicht mehr erreiche. Doch geschick, auch hier erreichte ihn die Solidarität der Industrieprogen. Ihn wurde gekündigt. Lieber die Grenze mußte er ziehen, um als Deutscher in Frankreich für seine Familie Brot zu finden, während man in Deutschland Lothringern Wohnstätten und Türken herbeiholt und über Arbeitsmangel klagt. Jetzt will das rheinisch-westfälische Industriemagnatentum dazu übergehen; Arbeitsnachweise einzuführen. Es muß unseren dortigen Kameraden gelingen, dies zu verhindern; denn bestünde die Einrichtung erst in Rheinland-Westfalen, so wäre sie auch, aber vielleicht noch in verbesserter Auflage, den lothringischen Bergarbeitern sicher.

Die Herren de Wendel, Stumm und Köhling würden sich diesen fetten Happen nicht entgehen lassen, um die Löhne noch mehr zu drücken und die Bergarbeiter noch stärker zu abhängigen Grubenknechten herabzuwürdigen. Ja, sie würden der Sache noch ein nationales Mäntelchen umzuhängen versuchen. Wie schön würde es z. B. lauten; wenn die Herren im „Lothringer“ und Wäldern ähnlichen Kaffers dann schreiben, daß die Grubenarbeitsnachweise nur dazu eingerichtet seien, um in ganz Lothringen zu wissen, wo Bergarbeiter auf den Gruben seien, um dadurch den arbeitslosen Deutschen immer zuerst Arbeit zugewiesen, ehe man Ausländer annehme. Sie würden dann sicher von hoher Seite aus noch wegen ihrer nationalen Denkungsart gelobt werden. Wir können deshalb nur hoffen und wünschen, daß es unseren rheinisch-westfälischen Kameraden gelingt, den ersten Ansturm abzuschießen.

Von dem Staate, der nach Mansfeld Maschinengewehre schickt, um bei irgend einem Unfall die Bergarbeiter mit blauen Bohren zu kuzen, erwarten auch die Lothringer Bergarbeiter nicht mehr, daß er sich gegen das immer schroffer auftretende Unternehmertum wende. Haben wir doch ein Beispiel an unserem Landesauschuss in Lothringen, der sich häufig Zeit dazu läßt, seine Sünden wieder gut zu machen, die er verbrochen hat, indem er bei Fertigstellung des neuen Berggesetzes für Lothringen noch nichts für die alten Bergarbeiter tat, die schon 15 bis 20 Jahre in lothringischen Gruben beschäftigt sind. Die Schuld des Landesauschusses war es, nach Einführung des alten Berggesetzes 1873, daß nicht sofort die vorgeschriebenen Knappschäftsklassen gegründet wurden und daß heute Dank dessen die alten bergfertigen Kameraden mit monatlich 6 Mk. Pension abgespeist werden. Erst vom Jahre 1907 ab zählen für die Kameraden ihre zu rechnenden Pensionsjahre, obwohl sie schon 15, ja manche sogar 30 Jahre dem lothringischen Unternehmertum frohuden. Die Zurückrechnung der Jahre wurde abgelehnt von den Unternehmern, da die „Armen“ nichts übrig haben für ihre alten Arbeiter. Nun gut, will das Unternehmertum nicht für diese Leute sorgen, kann die Regierung sie auch nicht dazu zwingen, so müge aus Staatsmitteln der elag-Lothringischen Knappschäftsklasse eine Summe bewilligt werden, auf daß den alten bergfertigen Erzbergleuten wenigstens an ihrem Lebensabend eine Pension zugute kommt, mit der sie ihr Leben fristen können. Glauben die Herren aber, daß 72 Mk. jährlich genügend seien, sich durchzuschlagen, dann die Probe einmal mit solchen Pensionsrenten bei hohen Staatsbeamten gemacht, denen man pro Woche - obgleich sie noch arbeitsfähig sind, als ein alter Bergmann - mehr Pension bewilligt, als diesen in ganzen Jahre. Für den Wiederaufbau der Hohenburg waren Millionen vorhanden. Die Bergarbeiter wissen dies und rufen deshalb den Herren im Landesauschuss zu: „Wenn ihr Geld für tote Steine fandet, müßt ihr auch welches zu finden wissen für lebende alte, mit dem Elend und der Not kämpfende Bergarbeiter.“ Wir haben vorher gesagt, daß wir wünschen und hoffen, unsere Kameraden in Rheinland und Westfalen würden den Machtgötzen der Unternehmung zu begegnen wissen. Doch nicht bloß hoffen und wünschen wollen wir, sondern mitteilen, daß die Zahl der Organisierten immer stärker wird, daß endlich einmal die Masse der lothringischen Bergarbeiter aufwacht, sich der Organisation anschließt. Gerade wir lothringische Bergarbeiter haben allen Grund dazu, die Organisation zu stärken, die auf ihr Banner geschrieben hat: „Recht Bergarbeiter!“ Die Tageszeitungen Lothringens, d. h. deren Rubriken mit der Ueberschrift „Unfälle“ sagen uns schon allein, daß es so nicht weitergehen kann. Die Zeichenbügel vernünftiger Bergarbeiter wachsen zu Bergen an Bergmannslos: Zwei Bergarbeiter (Hauer und Schlepper) wurden von herabfallendem Stein und Erz erdrückt, beide tot. So wurde vor kurzem aus Montois gemeldet: Ein Hauer durch Gestein erdrückt aus G r o ß - M o j e u r e, aus St. Marie auf G h e n e s; Vom Floß verdrückt wurde ein Hauer, er ist schwer verletzt, doch wird er mit dem Leben davonkommen, aus G r o ß - S e t t i n g e n. Im Kopfe schwer verletzt durch fallende Winette wurde ein Hauer, er wird wohl längere Zeit krank liegen müssen. So die Berichte der Tagespresse von einem Tage. Welche Masse von Jammer und Elend verbringt sich hinter diesen kurzen Notizen. Zwei Bergleute tot; es waren Italiener. Bekommen um jonnigen Sünden, um sich hier einige Mark zu sparen, wurden sie in der Blüte ihrer Jahre dahingerafft. Wer trägt die Schuld? In St. Marie war der Verletzte erst einige Monate Hauer; mit zahlreicher Familie, voller Freude, daß er als Hauer etwas mehr ver-

dienen kann, daß es ihm nun gelingen werde, für seine Familie bessere Tage herbeizuführen. Wobei all die Hoffnungen! Unfähig, zur weiteren Vergewaltigung, erhält er eine kleine Rente und muß froh sein, wenn er all Unfälle noch irgend eine schlechte Arbeit dazu erhält, um seine Familie nicht ganz dem Elend preisgegeben zu sehen.

Seine Krankengelder während monatelanger Krankheitszeit, nach halber Wiederherstellung noch eine kleinere Rente. Soll das zu weiter gehen? Bergmann, wache auf, ehe es zu spät ist! Woher nun diese tagelichen Unfälle? Hören wir, was der Bergmeister von Diebenhofen in seinem Bericht ausführt:

„Daß die Unfälle durch Steinfall wieder bedeutend zugenommen haben, daß dem nur abgeholfen werden kann, wenn der Ringbau eingeführt werde, doch würden dadurch die Gewinnungskosten steigen.“

Was will das auf gut Deutsch sagen? Der Mangel an Holz und ungenügendem Verbrauch trägt die Schuld daran, daß sich die Bergarbeiterleiden immer höher türmen. Wie ist dem abzuhelfen? Bessere Gebührensätze, auf daß der Bergmann nicht gezwungen ist, ohne Rücksicht auf sein Leben und seine Gesundheit blind darauf loszuschlagen, um Brot für seine Familie zu schaffen, würden schon vieles ändern. Orte, wo irgend eine, wenn auch nur anscheinend kleine Gefahr droht, stillzusehen, bis die Gefahr beseitigt, würde weiter die Prozentzahl der Unfälle herabmindern. Doch wie sieht es damit aus? Ein Vorfall, der uns von vertrauenswürdigster Seite erzählt wird, mag für sich sprechen:

„Nicht weit von den Schlachtfeldern Bothingens erhebt sich seit einigen Jahren ein Erzschacht. Kameraden, die eines schönen Tages an ihre gefährliche Arbeit vor dem Block wollen, werden von dem Beamten zurückgehalten mit dem Bemerkten, daß sie heute von ihrer Arbeit wegzulassen sollten, man würde sie schon erschlagen. Erstamit über diese Humanität, feierten die Kameraden ganz gerne einmal den Tag, doch ging ihnen ein Licht auf, weshalb man so „human“ war, als sie hörten, daß der Bergmeister von Mez da sei.“

Also wenn der Herr Bergmeister kommt, ist die Arbeit so gefährlich, daß keine anfragen darf. Ist er erst wieder außer Sicht, dann muß der Bergmann wieder an diese Arbeit. Wie oft müßten schon Unfälle passiert sein, die leicht hätten vermieden werden können, wenn man die Leute nicht wieder an die gefährliche Stelle geschickt hätte. Wer das Bothingener Unternehmertum nicht kennt, wird sagen: „Ja, wenn die Arbeiter so schüchtern ausseht, daß Gefahr für das Leben vorhanden, würde ich einfach vor diesem Block nicht mehr anfahren.“ So manche haben es schon so gemacht, doch legte man sie dann an eine andere Arbeit, wo sie nichts verdienen konnten und verportete sie noch dabei, daß, wenn sie nicht für ihr Leben hätten, wäre es besser für sie gewesen, Kettenschlepper statt Bergmann zu werden. So kommt es, daß der Bergmann den Tod schon vor sich sieht, der seine kalte Hand ausstreckt, ihn zu erlösen droht und er ihm nicht auszuweichen vermag, sondern in seinem Jüngling zeigen will, daß er ein wahrer Bergmann sei und daß er den Tod nicht fürchtet.

Kameraden, Arbeitsbrüder, laßt nicht so mit eurem Leben spielen, bewahrt besser euer einziges Gut. Wasser einen kleinen Streik mit dem Beamten und das Leben gesteht, als Ruhe vor der gefährlichen Arbeit, der noch so schnell die ewige Ruhe folgen kann. Die Mißstände aufgedeckt, sie ans Tageslicht gezogen, wenn sie dann nicht abgeändert werden, hinein in die Arbeiterpresse, damit auch das Despotententum erfährt, wie man das Leben des Bergarbeiters mißachtet, auf daß durch den Druck der öffentlichen Meinung die Regierung gezwungen wird, bessere Schutzgesetze für die Bergarbeiter zu schaffen, damit endlich die Tante des Todes unter der Bergarbeiterschaft nicht mehr so reichlich ausfällt.

Nach dem Tode des Bergmanns seine Familie in Not und Elend, er selbst im Leben bei schwerem Schulten auf manchen Gruben noch im Ungewissen am Tage vor der Zahlung, wie sein Lohn für all das Frohnden und Schuften ausfallen wird. Ein Beispiel dafür. Auf Grube Steinberg arbeitet ein italienischer Kamerad. Wie er nertanden zu haben glaubt, hat man ihm für den laufenden Meter seiner Arbeit zehn Mark versprochen. Er schuftet darauf los mit seiner Kameradschaft, froh und wohlgestimmt, geht es doch bald auf Wohlwachen und sind ein paar bessere Lohntage gut zu gebrauchen. Doch die Rechnung ist ohne die Grubenverwaltung gemacht. Der Lohntag kommt, doch 50 Mt. sind nach der Rechnung der Kameraden ihnen zu wenig ausbezahlt. Der Hauer beschwert sich. Jetzt wird ihm klar gemacht, daß seine Meinung nicht die richtige war, daß er „falsch verhandelt“ habe. Was für die ersten paar Meter erhalte er zehn Mark, für die anderen nur fünf Mark. Was machen? Der Vertrag ist mündlich abgeschlossen, wo findet der Kamerad, der noch dazu ein Italiener, sein Recht? Nach seiner Meinung hat er recht, doch die Grube befehlt ihm eines anderen. Wenn es ihm eben nicht paßt, kann er gehen.

Die Kameraden an der Luxemburger Grenze sind es jetzt endlich leid, daß sie immer falsch verstehen sollen, sie wollen kein mündliches Gebinde mehr, sondern schriftliches, dann hören die Meinungsverschiedenheiten auf und die Grubenverwaltung kann damit nur zufrieden sein, wo nichts unserer Ansicht nach; sie sollte so schnell wie möglich die schriftlichen Abfordrträge einführen und zwar in doppelter Ausfertigung. Ein Vertrag, es braucht kein großer Bogen zu sein, bleibt in Händen der Verwaltung, der andere in der Hand der gebingschließenden Kameradschaft. So würden alle Beschwerden der genannten Art hinwegfallen. Der Verwaltung könnte dies nur lieb sein, denn heute hört man von manchen Kameraden gegenüber der Verwaltung „Schmeichelnamen“, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Von B o l l i n g e n erfahren wir noch schmerzliches. Etliche Kameraden waren durch schlechte Arbeit so zurückgekommen, daß sie in Schulden gerieten. Endlich hatten sie mal Aussicht, einen guten Lohntag zu erhalten. Doch mit des Geschäftes Mächten, vielmehr mit denen der Geschäftsleute und der Grubenverwaltung, hatten sie nicht gerechnet. Im Lohntag erschienen sie voller Hoffnung auf die gute Zahlung, doch betamen sie sage und schreibe 00 Bfg. ausbezahlt. Die Geschäftsleute hatten sich den Lohn geholt, obwohl er über 125 Mt. betrug, war die Verwaltung so freigebig, nicht nur das Plus über 125 Mt. herauszugeben, sondern gleich den ganzen Lohn. „Ei, das geht doch nicht“, wurden unsere Rechtsgelehrten in Westfalen sagen. Hier geht alles. Ist der Arbeiter damit nicht zufrieden, kann er seine Papiere nehmen. Auch Klagen kann er, wenn er Zeit und Geld für verschiedene Termine hat, erst am Amtsgericht, dann bei der Berufung am Landgericht, denn ein Gewerbe- oder Bergverwaltungsgericht haben wir hier im „sozial fortgeschrittenen Wildwest“ nicht.

Nach eines von dieser „schönen“ Gegend, der Hölle des Arbeiters, dem Paradies der Industriemagnaten. Die Arbeiter sind sich nicht klar darüber, wo ihre Strafgeelder hinkommen, die sie für Fehlschichten, Steinstrafen usw. zahlen müssen. Es wäre doch auch hier angebracht, wie in anderen Revieren, diese Gelder einer Unterstützungskasse, die von den Arbeitern verwaltet wird, zuzuwenden; denn es sind die Großen der Arbeiterschaft und deshalb deren gutes Recht, für ihre Bestimmung ein Wortchen mitzusprechen zu können. Doch machen wir ein Ende, sonst wäre unsere Zeitung zu klein, all das Elend, all die Unterdrückung zu schildern, unter dem die Lothringer Arbeiterschaft zu leiden hat. Die Lebensmittel teurer wie irgendwas anders, das Gewicht der Butterwagen wird immer geringer, die Löhne immer kleiner.

Dazu noch öffentliche Wahl der Knappschaftsältesten, auf daß auch in der Knappschaftsliste die alte Mißere bestehen bleibt. Hygienische Einrichtungen und Wohnungsverbhältnisse sind auf manchen Gruben unter dem Hund. Das ist das herrliche Bergmannsleben in Lothringen! Soll es so weiter gehen? Raftt euch auf, Kameraden, hinein in den Verband, auf daß bei eintretender besserer Konjunktur auch wir uns bessere Verhältnisse erobern können zu unserem und zum Heile unserer Familie.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Bonn.

Alsdorf. Wiederholt ist seitens des Zentrumsvereins die Behauptung aufgestellt worden, daß er im Wurmrevier über 3500 Mitglieder hätte und daß er noch „riesenhafte“ Aufnahmen mache und sich weiter „kolossal“ entwickle. Wir müssen also annehmen, daß diese Zahlen schon vor Jahresfrist angegeben wurden, daß der Gewerbeverein bei der „kolossalen“ Weiterentwicklung es mindestens auf 4000 Mitglieder gebracht hat. Für den Bergarbeiterverband rechneten wir 700 Mitglieder und schreiben deshalb in der „Bergarbeiter-Zeitung“, daß im Wurmrevier 75 bis 80 Proz. der unterirdischen Bergleute organisiert seien, wenn die Angaben des Gewerbevereins über seine Mitgliederzahl Anspruch auf Wahrheit machen könnten. Diese Feststellung und Erinnerung an seine eigenen Behauptungen hat dem „Vergknappen“ nicht behagt. In Nr. 41 schreibt derselbe, wir appellierten an die Dummheit der Wurmbergleute, wenn wir solche Angaben machten. Zunächst wollen wir feststellen, daß der „Vergknappe“ eine d e r u r t e i l m a ß i g e Behauptung, indem er sagt, die „Bergarbeiter-Zeitung“ habe geschrieben, der Gewerbeverein habe im Wurmrevier 75 bis 80 Proz. Mitglieder. Wir haben

nur gesagt, wenn die Angaben des Gewerbevereins über seine Mitgliederzahl auf Wahrheit beruhten, dann seien im Wurmrevier einschließlich der Mitglieder des Bergarbeiterverbandes 75 bis 80 Proz. von den unterirdischen Bergleuten organisiert. Die Bergarbeiter könnten insoweit, wenn sie gemeinsam vorgingen, einen Einfluß ausüben auf wirtschaftlichem und knappschaftlichem Gebiete. Für die Richtigkeit unserer Angabe wollen wir den Nachweis erbringen. Nach dem Bericht des Bergamtsbezirks Bonn am Schlusse des Jahres 1908 im Wurmrevier 5700 Bergleute, die unterirdisch beschäftigt sind. Im laufenden Jahre wird diese Zahl sich nicht wesentlich geändert haben, die Zahl wird sich eher verringern als erhöhen haben. Für die herangezogenen fremden Arbeiter haben andere das Revier verlassen. Die oberirdischen Arbeiter sind, wie gewerkschaftsseitig mehrmals behauptet wurde, auch für den Gewerbeverein schlecht zu gewinnen. Die angegebenen organisierten Arbeiter beziehen sich also nur auf die unterirdische Belegschaft und diese beträgt 5700. Von dieser Zahl 75 Prozent wären rund 4200 und 80 Prozent wären 4560. Der Gewerbeverein gab an, rund 3500 Mitglieder zu haben und der Verband zählt fürs Wurmrevier 700 Mitglieder, macht also zusammen 4200 rund 75 Prozent. Rechnen wir nun, daß der Gewerbeverein bei seiner „kolossalen riesenhafte“ Entwicklung im Wurmrevier noch 500 Mitglieder Zunahme hat, so macht dies für den Gewerbeverein 4000, dazu 700 für den Verband macht 4700 organisierte Bergleute. Von dieser Zahl können noch 200 organisierte oberirdische Arbeiter abgehen, so bleiben noch immer rund 80 Prozent, die nach Angabe des Gewerbevereins von der unterirdischen Belegschaft organisiert sein sollen. Nun, verehrter „Vergknappe“, beneide uns doch mal, daß unsere Angaben nicht stimmen! Der einzige Ausweg, der hier bleibt, ist, daß der „Vergknappe“ erklärt, entweder, daß es richtig ist, daß im Wurmrevier 75 bis 80 Proz. der unterirdischen Bergleute organisiert sind, oder daß die Behauptungen des Gewerbevereins, daß er 3500 Mitglieder und eine kolossale riesenhafte Zunahme im Wurmrevier habe, nichts anderes als Schwindel waren. Also, „Vergknappe“, vor appelliert an die Dummheit der Wurmbergleute?

W r d e r. Der Vorsitzende der hiesigen Zählstelle des Gewerbevereins, der von Ferne zugezogen ist, sucht mit allen Mitteln unsern Verband und die Mitglieder abzutreiben, indem er ihnen allerlei gut oder schlecht ersundene Wägen über die Schlichtigkeit der Altverbändler erzählt, über die Sozialdemokraten schimpft und die „Verdienste“ des Zentrums um die Arbeiter über den grünen Meer lobt. Besonders seine beiden Halbbrüder, die bei ihm in Logis sind, jedoch dem Verband angehören, sucht er mit allen Mitteln für den Gewerbeverein zu gewinnen. Unseren Zeitungsboten hat er schon wiederholt wahrheitswidrig mitgeteilt, er brauche die Zeitung nicht mehr zu bringen, seine Halbbrüder seien in den Gewerbeverein übergetreten. Als er einmal von einem Verbandskameraden an den Schnapsblock erinnert wurde, erklärte er, die neuen Steuern seien gar nicht so schlimm für die Arbeiterklasse, denn er lebe mit seiner Familie, Frau und fünf Kindern ganz standesgemäß. In Nr. 45 des „Vergknappen“ jammert dieser standesgemäße Kumpel aber darüber, daß unser Vertrauensmann ihn hierher gelockt und auch versucht habe ihn in den Verband zu ziehen. Tatsache ist jedoch, daß unser Vertrauensmann ihn genau hat, hierher zu kommen und es auch abgelehnt hat, ihn in den Verband aufzunehmen, weil er ihn zu standesgemäß sei. Dagegen hat der Herr „Vorsitzende“ versucht, unsern Vertrauensmann in den Gewerbeverein zu ziehen. Letztendlich ist der Herr „Vorsitzende“ auf seinen Posten nicht zu oberflächlich stolz, was sich sogar auf seine Kinder übertragen hat, denn diese erzählen in der Nachbarschaft: Ja, unser Papa steht an der Spitze, denn er ist der erste, dann kommt erst der Kassierer und dann kommen die anderen. Es scheint demnach, daß der standesgemäße Vorsitzende sogar seinen Kindern eine Vorlesung über seine Würde und Bedeutung gehalten hat. Wir aber heugen unser Haupt in Demut.

W r d e r. Der „Vergknappe“ bringt in seiner Nr. 44 aus Wiesbaden folgende Notiz:

W i s e f e l d e n. Auf Grube Maria, so schreibt man uns, verbreiten Verbandsagitatoren das Gerücht, in hiesiger Zählstelle seien drei Mitglieder, welche schon mehrere Jahre dem Gewerbeverein angehört, aber bis heute noch kein Mitgliedsbuch erhalten hätten. Diese Behauptung ist eine direkte Lüge. Wir raten den Verbändlern, vor der eigenen Tür zu kehren, statt über die Verhältnisse in unserer Zählstelle Verdächtigungen auszustreuen. Der Herr einfall im Prozesse gegen unsern Bezirksleiter, Kameraden H a r s h, am Schöffengericht zu W a d e n, hat zur Genüge bewiesen, daß Verbandsagitatoren, gelinde gesagt, kein Recht haben, sich als Richter über andere Verbände aufzuspielen.“

Hierzu haben wir zu bemerken, daß Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit hatte, das in Frage kommende Gespräch anzuhören, welches zwischen dem Gewerbevereinsagitor K. und einem anderen Bergmann geführt wurde. Der Streik drehte sich um das Kennen der statistischen Bestimmungen, letzterer erklärte, daß er aus Erfahrung wisse, daß in Wiesbaden christlich Organisierte wären, die zwei Jahre in ihrer Organisation seien, aber kein Statut erhalten hätten und insoweit das Statut auch nicht kennen könnten. Der „Vergknappe“ macht nun aus dem Worte Statut Mitgliedsbuch und aus dem Bergarbeiter, der dem Bergarbeiterverband nicht angehört und auch niemals angehört hat, einen Verbandsagitor. Man sieht, wenn gewissen Leuten das Material ausgeht, wird das albernste Zeug zusammengeklammert, um nur die Arbeiterschaft gegenseitig verhexen zu können. Was die Schlussbemerkung über Herr einfall in Prozesssachen anbetrifft, so hätte der „Vergknappe“ alle Ursache, etwas vorsichtiger zu sein, bevor er einen derartigen Triumphgesang anstimmt. Wir können nicht umhin, dem „Vergknappen“ einen Tropfen Vermut in seinen Freudenbecher zu gießen. Zunächst wollen wir daran erinnern, daß der „Vergknappe“ einmal behauptete, er könne nachweisen, daß das Verbandsmitglied F., der als Kandidat bei einer Wahlenwahl aufgestellt war, ein Fehdenrecht sei und daß derselbe bei Kommunalwahlen für die Arbeiterpartei agitiert habe. Auch brühtete er sich, vor Gericht den Beweis für diese Behauptungen erbringen zu können. Als dem Redakteur des „Vergknappen“ hierzu Gelegenheit gegeben wurde, erklärte derselbe vor Gericht, daß er sich in der Person geirrt habe; er nahm seine Behauptungen zurück und übernahm sämtliche Kosten. Und der Beamte des Gewerbevereins im Wurmrevier hat ebenfalls bei seinen Prozessen keine Vorbeeren geerntet. So j. V. verlangt derselbe ein Verbandsmitglied wegen Verleumdung. Als die Sache Ernst wurde, nahm er die Klage freiwillig zurück und übernahm selbstredend auch die Kosten. Derselbe Gewerbevereinsbeamte drohte einem unserer Kameraden in Alsdorf, wenn er seine gegen ihn — den Gewerbevereinsbeamten — gemachten Meinungen nicht zurücknehme, er vor Gericht den Beweis zu erbringen habe. Der betreffende Kamerad hat seine Behauptungen niemals zurückgenommen, hat es aber nicht notwendig gehabt, seine Behauptungen vor Gericht beweisen zu müssen. In den Prozessen gegen den Kameraden Schläffer hat der Gewerbevereinsbeamte ebenfalls seine Klage vor Gericht zurückgezogen. Der diesbezügliche Gerichtsbeschluss lautet:

„Das Verfahren wird eingestellt, die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger — also dem Gewerbevereinsbeamten — zur Last.“

Am 20. September d. J. sollte der Redakteur des Wadener Volksfreund, das Publikationsorgan des Gewerbevereins im Bezirk Waden, seine Verleumdungen gegen den Vorstand des Verbandes vor Gericht beweisen. Dieser Zentrumsredakteur ließ durch seinen Anwalt erklären, daß er die Verleumdungen gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes nicht aufrecht erhalten könne. Daß er im Wadener Volksfreund eine Schrenzklärung für den Verbandsvorstand veröffentlichte, wolle und daß er alle Kosten des Verfahrens, auch die Kosten des Verbandes vorstandes, übernehmen würde. Bis heute, wo diese Beilagen geschrieben werden, also nach sechs Wochen, hat das Blatt die Erklärung noch nicht gebracht. — Wir glauben im Vorstehenden den Nachweis erbracht zu haben, daß im Gewerbevereinslager alle Ursachen bestehen, die Freude über Prozeßfolge im Wurmrevier etwas einzudämpfen. Wenn es dem „Vergknappen“ unlieb sein sollte, daß wir ihn an einige Prozessen aus seinem Lager erinnert haben, so mag er sich bei seinen Freunden im Wurmrevier bedanken, die es nicht unterlassen können, anstatt für die Einigkeit der Wurmbergleute zu arbeiten, gegen den Verband zu gehen und den Schwindel zu kolportieren von großartigen Prozeßsieg des Gewerbevereins. Also, verehrter „Vergknappe“, in Zukunft etwas vorsichtiger mit den Siegeshymnen.

### Das Ende des Mansfelder Streiks.

Wie schon gemeldet, ist der Mansfelder Streik nach sechs wöchentlichem Dauer beendet worden. Kein Streik hat solche bemerkenswerte Ereignisse zu Tage gefördert, als der Kampf im Mansfelder. Wer den Klassenstaat, die großen, unüberwindlichen Gegenstände im Lande der Dichter und Dichter hindern mit der äußeren die Geschichte dieses Streiks. Kapital, Behörden, Justiz, die Staatsgewalt, Geißlichkeit stehen vor uns nackt! Ihre Tätigkeit zeigt uns ihre

Aufgaben, die sie im Klassenstaate haben. Und das ist gut so. Der Mansfelder Kampf wird darum ein ständig fliehender Wurm sein für die Agitation gegen den Klassenstaat. Der Kampf wird also nicht so leicht vergessen werden.

Welches ist sein Ausgang? Wir haben schon einmal geschrieben, daß der Erfolg des Kampfes schon im Kampfe selbst liegt. Daß die hartgeprüften Mansfelder Bergarbeiter sich überhaupt ausrafften, um ihre St a t u s b e l i e g e r e c h t e zu erziehen und zu verteidigen, ist schon ein Erfolg, der nicht unterschätzt werden darf. Was der Kampf aber in Wirklichkeit bedeutet, das muß uns die nächste Zukunft zeigen. Gelingt es, die Organisation, unsern Verband im Mansfelder Revier aufrecht zu erhalten und auszubauen, dann hat beim Streik nicht die Arbeiterschaft, wohl aber das Mansfelder System die Niederlage erlitten. Und wie es scheint, denken unsere Mansfelder Kameraden gewiß nicht daran, den Verband aufzugeben. Es wäre das auch schlimme für sie.

Wir werden den Streik noch näher würdigen. Für heute wollen wir zeigen, in welcher Weise die Gerichte gegen angeklagte Bergarbeiter vorgehen. Unser Berichterstatter schreibt uns:

Am 18. November standen acht Bergarbeiter als Angeklagte vor dem Schöffengericht zu S e t t e b e wegen Vergehen beim Streik. Die Verteidigung unserer Kameraden hatte Rechtsanwalt Dr. G a n d b e r g aus Magdeburg übernommen. Ehe die Verhandlungen gegen die Streikführer begannen, stand ein Termin an gegen einen Arbeiter, der erwiesenermaßen mehrere Fenster zertrümmert hatte. Gestrichelt wurde fünf Mark Geldstrafe! Diese Milde hätte ein gutes Omen abgeben müssen für die Verteilung unserer Kameraden, von denen die Kameraden noch und Wöfe wegen unerlaubten Kollektierens, Förteln, Nicken und Mäxmen wegen Vergehens gegen § 163 der Gewerbeordnung und §. Burghardt, D. Burghardt und Gleißner wegen Streikpostenkassen angeklagt waren. Die Verhandlung nahm folgenden Gang:

„Koch soll kollektiert haben. Er führte aus, daß die Geschäftsleute ihn aufgefordert hätten, zu ihnen zu kommen, um Unterstufungen für die Streikenden entgegenzunehmen. „Es sei gut, daß es im Mansfelder einmal soweit gekommen wäre.“ Das sei die Meinung vieler Geschäftsleute gewesen und darum die Sympathie für die Streikenden. Der Gerichtsvorsitzende forderte den Angeklagten auf, die Namen der Geschäftsleute zu nennen, was der Angeklagte unter Hinweis auf das Mansfelder System verweigert. Der Rechtsanwalt beantragte 30 Mark Geldstrafe, erkannt wurde auf 25 Mark. Der Verteidiger ging auch auf den Terrorismus ein, von dem der Gerichtsvorsitzende gesprochen. Terrorismus sei nicht von den Arbeitern, sondern von der Mansfelder Gewerkschaft ausgeht worden. Wöfe erhält in derselben Sache die gleiche Strafe von 25 Mark.“

Der Angeklagte Förster soll Arbeitswillige durch Anwendung körperlichen Zwanges von der Arbeit zurückgehalten haben. Dieser Zwang bestand darin, daß er einen Arbeitswilligen an der Türe angefaßt und gefagt hat: „Es wäre besser, wenn du zu Hause geblieben wärest!“ Zeuge Polizeisergeant Klappert bestritt diese Angaben. Der Angeklagte habe eine Person beschimpft und angefaßt, sowie herumgebetelt! Ein furchtbares Verbrechen! Der Rechtsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis, das Gericht ging trotz einer glänzenden Verteidigung über Landberg hinaus und verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis!

Als die Verhandlung weiter fortgehen sollte, hatte sich herausgestellt, daß ein Schöffe, der Fahrsteiger Dr. vom Neumannschacht sel Landberg stellte den Antrag, diesen Mann wegen Verfassungheit als Schöffen auszuscheiden! Das geschah, und es wurde an seiner Stelle der Kaufmann Henze-Pettke als Schöffe hinzugezogen. Es wurde dann in die Verhandlung gegen Nidel eingetreten. Angeklagter gibt auf Befragen an, daß er am Tage des „Zunachts“ aus g e p u t t habe, aber das habe nicht den Arbeitswilligen gegolten, sondern sei durch überflüssiges Gebreden verschuldet gewesen. Der Polizeisergeant Zeinstedt bestritt das Aussprechen, auch soll der Angeklagte P u l g r e n s haben. Der Rechtsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte auf einen Monat Gefängnis!

Denn kam die Streikpostengeichte zur Verhandlung. Bemerkenswert waren hier die Aussagen des Zeugen Sergeanten Laged vom Halberstädter Airaffier-Regiment. Er habe Befehl erhalten, alle Streikposten, die angetroffen würden, wegzufügen! Diesen Befehl habe er ausgeführt. Der Vorsitzende fand das ganz in Ordnung. „Der Unbill der Streikposten müsse doch zweifelsohne die Arbeitswilligen benutzigen.“ Trotz aller Vorhaltungen Landbergs, daß das Streikpostenheuer l a u b t sei, beantragte der Rechtsanwalt für jeden Angeklagten eine Woche Gefängnis. Demgemäß erkannte auch das Gericht.

Als letzter Verhandlungspunkt stand die Sache Wolmed an. Landberg gab aber zu Protokoll, daß aus den Verhandlungen heraus er gezwungen sei, auch den Gerichtsvorsitzenden als befaugten abzuschließen.

Die Meinung, die der Vorsitzende über den Streik bisher ausgesprochen habe, schließt auf eine Befangenheit. Der Vorsitzende war hoff, meinte aber schließlich, daß der Gerichtshof sich nichts schicklicher wünsche, als daß die ganze Sache nach Halle käme. Die letzte Klage wurde darum ausgelegt. Selbstverständlich wird Berufung gegen einzelne Urteile eingelegt werden.

### Eine furchtbare Schlagwetterexplosion

hat am 14. November in der St. P a u l s g r u b e bei Cherry (Illinois) stattgefunden, wodurch die Grube in Brand gesetzt und 478 Bergarbeiter eingeschlossen wurden, von denen nach den bisherigen Meldungen nur 73 lebend geborgen werden konnten. Nach anderen Meldungen konnten von den 73 lebend gefundenen Bergleuten nur 20 gerettet werden, die übrigen 53 sind wieder in Gefahr, da das Feuer im Schacht erneut ausgebrochen ist, wodurch die Rettung der Wunden unmöglich wurde. Die Angaben über die Ursachen der Katastrophe erscheinen uns sehr unzuverlässig. So soll die Explosion der Schlagwetter durch ein in Brand geratenes Heubündel entstanden sein.

Es scheinen demnach dort ebenso schlimme Zustände geherrscht zu haben, wie auf Raddob, denn Schlagwetter können nur dann eine so entsetzliche Wirkung ausüben, wenn sie in großen Massen vorhanden sind, und die Explosion kann sich nur über das ganze Grubengebäude ausbreiten, wenn alle Vorbedingungen dafür vorliegen, d. h. wenn die Zustände in der Grube verlottert sind.

### Mitteilung der Redaktion.

Gesucht wird der Kamerad Ambrosius Schöfller, geboren in Waldburg in Schwaben, von einem Freund in Oberamtsloz. Wir ersuchen ihn, uns seine Adresse mitzuteilen. Auch alle Kameraden, die über seinen Verbleib etwas wissen, werden gebeten, uns Auskunft zu geben.

### Briefkasten.

Chfel 412. Die Reklamezettel waren von einem Geschäftsmann, der Abonnent unserer Zeitung ist, dem Vertrauensmann zur Verfügung übergeben. Wir haben aber Anweisung gegeben, daß in Zukunft derartige Reklamezettel nur durch unsere Expedition beigelegt werden.

### Eingelaute Schriften.

Berg- und Güttenkalender für das Jahr 1910. Zum 55. Male erscheint im Verlage von G. D. Wäbeler in Offen dieser Kalender. Uns ist kein für den Gebrauch von Berg- und Güttenkalender bestimmter Kalender bekannt, der einen ähnlich reichhaltigen Inhalt aufweist wie dieser. Außer den für Bergleute, von der Feder bestimmten Abchnitten über Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre, physikalische und chemische Tabellen usw., enthält der Kalender für den Bergmann „vom Leber“ eine reiche Auswahl von wichtigen und lehrreichen Angaben über die mineralogischen und geologischen Verhältnisse der deutschen Bergwerksreviere, nebst erklärenden Kartenbeigaben. Ferner eine Reihe statistischer Tabellen über die Bergwerks- und Güttenproduktion der hauptsächlichsten Reviere und Staaten, Ein- und Ausfuhrhandel mit Bergwerkserzeugnissen und endlich noch Angaben der Kohlen- und Holzpreise, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, Einkommensteuerzettel für Preußen, auch einen Notizkalender, einen Schreibkalender usw. Im ersten Beheft sind die allgemeinen Bestimmungen für Staatsbeamte, die Personalien der Bergbehörden usw. angegeben. Das zweite Beheft enthält die wichtigsten reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen betreffend den Bergbau und die Bergpolizei. Mit diesen Angaben ist der wertvolle Inhalt des Kalenders längst nicht erschöpfend requiriert. Wir können daher unseren Kameraden, die nach Ermächtigung ihres sachmännlichen Wissens streben und darum eines praxisreichen Begreifers bedürfen, die Anschaffung des Kalenders nur empfehlen. Er ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

